



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Leichte Sprache als Beitrag zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung illustriert am Beispiel der Caritas Wien“

Verfasserin

Judith Kosel

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 297

Studienrichtung lt. Studienblatt: Diplomstudium Pädagogik 2002

Betreuerin / Betreuer: O. Univ. Prof. Dr. M. H. Friedrich

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht.

Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Wien, im April 2012

Danksagung

Mein besonderer Dank geht an meine Mutter, meine Tante und ihren Mann Roland, ohne die dieses Studium nicht möglich gewesen wäre. Sie haben mich sowohl moralisch als auch finanziell unterstützt und standen mir mit Rat und Tat zur Seite. Mein Mann Siegfried hatte während des Studiums immer sehr viel Geduld mit mir und gab mir immer Kraft, dafür Danke ich ihm sehr.

Ebenfalls bedanken möchte ich mich bei Sonja Weiklstorfer. Sie fungierte als Korrekturleserin und stellte mir die Datensätze der KlientInnenbefragung der Caritas Wien zur Verfügung. Sie war für mich während des gesamten Schreibprozesses meine Tutorin.

Ein großer Dank geht an meinen Betreuer Herrn Prof. Dr. Max Friedrich, der meine Diplomarbeit betreut hat.

VIELEN DANK an alle, die mit mir mitgefiebert haben, mich motiviert und meine Arbeit korrekturgelesen haben. Ohne euch wäre die Arbeit nicht möglich gewesen!

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	8
2. ZUM BEGRIFF BEHINDERUNG	14
2.1. BEGRIFFSDEFINITION BEHINDERUNG NACH HEINZ BACH.....	14
2.2. BEGRIFFSDEFINITION BEHINDERUNG NACH ULRICH BLEIDICK.....	15
2.3. BEGRIFFSDEFINITION BEHINDERUNG NACH OTTO SPECK	19
2.4. BEGRIFFSDEFINITION BEHINDERUNG NACH WOLFGANG JANTZEN .	22
2.5. KLASSIFIKATIONSSYSTEM DER WHO	23
2.6. DEFINITION DER SELBSTVERTRETUNGSGRUPPE PEOPLE FIRST	26
3. UN-KONVENTION ÜBER DIE RECHTE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG	28
3.1. ENTSTEHUNG DER UN-KONVENTION	28
3.2. ZIELE DER UN-KONVENTION	30
3.3. ZWECK DER UN-KONVENTION	31
3.4. GRUNDELEMENTE DER UN-KONVENTION	32
3.5. INHALTE DER UN-KONVENTION.....	33
3.5.1. <i>Artikel 8 – Bewusstseinsbildung</i>	33
3.5.2. <i>Artikel 9 – Zugänglichkeit (Barrierefreiheit)</i>	33
3.5.3. <i>Artikel 12 – Gleiche Anerkennung vor dem Recht</i>	35
3.5.4. <i>Artikel 19 – Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft</i>	35
3.6. ZUR UMSETZUNG DER UN-KONVENTION IN ÖSTERREICH.....	36
3.7. MONITORINGAUSSCHUSS ZUR UN-KONVENTION	38
4. SELBSTBESTIMMUNG UND PARTIZIPATION IM KONTEXT VON BEHINDERUNG	40
4.1. SELBSTBESTIMMUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG	41
4.2. DAS EMPOWERMENT – KONZEPT	47
4.3. GESELLSCHAFTLICHE PARTIZIPATION VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG	48
4.3.1. <i>Begriff der gesellschaftlichen Partizipation</i>	48
4.3.2. <i>Bedingungen für gesellschaftliche Partizipation</i>	51

4.3.3. Gesellschaftliche Partizipation und barrierefreie Information	53
5. THEORIE DER LEICHTEN SPRACHE.....	55
5.1. FÜNF AXIOME DER KOMMUNIKATIONSTHEORIE VON PAUL WATZLAWICK.....	56
5.1.1. 1. Axiom.....	56
5.1.2. 2. Axiom.....	57
5.1.3. 3. Axiom.....	58
5.1.4. 4. Axiom.....	59
5.1.5. 5. Axiom.....	60
5.2. KONZEPT DER LEICHTEN SPRACHE	63
5.3. REGELN DES KONZEPTES LEICHTE SPRACHE	67
5.3.1. Grundlage und Entwicklung der Regeln	67
5.3.2. Richtlinien zur Erstellung eines Textes in Leichter Sprache.....	68
6. CARITAS DER ERZDIÖZESE WIEN.....	76
6.1. AUFTRAG UND ANGEBOTE DER CARITAS WIEN	77
6.2. BEREICH MENSCHEN MIT BEHINDERUNG DER CARITAS WIEN.....	79
6.2.1. Zielgruppe.....	80
6.2.2. Prinzipien der Arbeit	81
6.2.3. Angebote	84
6.3. UMSETZUNG DER UN-KONVENTION IM BEREICH MENSCHEN MIT BEHINDERUNG	85
7. FORSCHUNGSDESIGN	89
7.1. METHODISCHE VORGANGSWEISE.....	90
7.2. ZIELSETZUNG	91
8. EXPERTINNENINTERVIEW	92
8.1. DESIGN DER QUALITATIVEN EXPERTINNENINTERVIEWS	92
8.1.1. Auswahl der ExpertInnen	92
8.1.2. Entwicklung und Aufbau des Interviewleitfadens	94
8.1.3. Datenerhebung und Datenerfassung	95
8.2. ANALYSE DER EXPERTINNENINTERVIEWS.....	96
8.2.1. Wissen über und Nutzen von Texten in Leichter Sprache	97

8.2.2.	<i>Subjektive Bedeutung und Verstehen von Texten in Leichter Sprache</i>	97
8.2.3.	<i>Einsatz und Verwendung von Texten in Leichter Sprache</i>	98
8.2.4.	<i>Leichte Sprache als Unterstützung von Partizipation und Selbstbestimmung</i>	98
9.	KLIENTINNENBEFRAGUNG	100
9.1.	DESIGN DER QUANTITATIVEN KLIENTINNENBEFRAGUNG	100
9.1.1.	<i>Entwicklung und Aufbau des Fragebogens</i>	102
9.1.2.	<i>Datenerhebung und Erfassung</i>	107
9.1.3.	<i>Annahmen für die Bewertung der Ergebnisse der KlientInnenbefragung</i>	109
9.2.	ANALYSE DER KLIENTINNENBEFRAGUNG	111
9.2.1.	<i>Soziodemografische und personenspezifische Merkmale</i>	111
9.2.1.1	Altersverteilung im Vergleich	112
9.2.1.2	Geschlechterverteilung im Vergleich	112
9.2.1.3	Verteilung nach Pflegestufen im Vergleich	113
9.2.1.4	Verteilung der Nutzungsdauer im Vergleich	113
9.2.2.	<i>Empirische Auswertung der Hauptergebnisse</i>	114
9.2.2.1	Hauptergebnisse für den Bereich Wohnen	114
9.2.2.1.1	Zufriedenheit mit der Wohnsituation im Vergleich	114
9.2.2.1.2	Zufriedenheit mit den Mitbestimmungsmöglichkeiten im Bereich Wohnen im Vergleich	116
9.2.2.2	Hauptergebnisse für den Bereich Arbeit	118
9.2.2.2.1	Zufriedenheit mit der gesamten Situation am Arbeitsplatz	118
9.2.2.2.2	Zufriedenheit mit den Mitbestimmungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsplatz im Vergleich	120
9.2.2.3	Hauptergebnisse zum Thema Interessenvertretung	122
10.	ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK	126
11.	LITERATURVERZEICHNIS	131
12.	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	138
13.	TABELLENVERZEICHNIS	139
14.	ANHANG	140

1. Einleitung

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung hat den Zweck

„...den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderung zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.

Zu den Menschen mit Behinderung zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“ (UN-Konvention, Artikel 1, 2008 S. 5)

Österreich hat 2008 die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung ratifiziert. Das bedeutet, dass sich der Staat verpflichtet hat die Menschenrechte von Menschen mit Behinderung zu unterstützen und zu gewährleisten.

Die Inhalte der Konvention bestimmen einerseits die derzeitige behindertenpolitische Diskussion und andererseits findet eine intensive Auseinandersetzung mit den Themen bei den Trägern der Behindertenhilfe statt.

Selbstbestimmung, Inklusion, Barrierefreiheit sowie Empowerment und gesellschaftliche Partizipation sind die zentralen Leitgedanken in der Pädagogik.

In meiner Beschäftigung als Betreuerin in einer Wohngruppe für Menschen mit Behinderung der Caritas Wien, verfolge ich den Paradigmenwechsel in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung seit Jahren aktiv, erlebe aber auch die Grenzen von Partizipation - oft bedingt durch fehlende relevante Informationen.

Menschen mit Behinderung beziehen ihre Informationen fast ausschließlich aus ihrem unmittelbaren Umfeld. Dies bedeutet, dass ihre Information und ihre Kommunikation oft in wesentlichen Bereichen sehr eingeschränkt sind, da sich diese in institutionalisierter Betreuung oft auf organisatorische und pädagogische Prozesse

reduzieren und kompliziert gestaltet sind. So ist vielen Menschen mit Behinderung die pädagogische Verlaufsdocumentation zwar zugänglich aber nicht verständlich. Oft reduzieren sich daher Informationen auf den Tagesablauf, den Speiseplan oder den Dienstplan.

Erklärungen oder Zugang zu anderen Informationen von Interesse erhält der/die BewohnerIn also fast ausschließlich über das Betreuungspersonal. Dies bedingt einerseits ein Kommunikationsdefizit im täglichen Alltagsleben, führt zu einer Abhängigkeit vom Betreuungspersonal und schränkt die Partizipation an gesellschaftlicher Information und Kommunikation wesentlich ein.

„Die Grenzen meiner Sprache bedeuten die Grenzen meiner Welt.“

(Wittgenstein, 1933, S. 24)

Unter diesen Rahmenbedingungen von Abhängigkeiten und Begrenzungen ist die Wahrnehmung der in der Konvention beschriebenen Rechte schwierig.

Historisch betrachtet wurde Menschen mit Behinderung ihr Recht auf gesellschaftliche Partizipation und Selbstbestimmung bis heute verwehrt. In allen Bereichen des täglichen Lebens wurden sie ausgegrenzt bzw. Sondermaßnahmen entwickelt.

Beispiele dafür sind Sonderschulen, Beschäftigungstherapien oder Wohnheime am Rande der Stadt usw.

Heute fordern Menschen mit Behinderung ihr Recht auf gesellschaftliche Partizipation und Selbstbestimmung ein und werden auch durch gesetzliche Bestimmungen darin bestärkt und unterstützt.

Menschen mit Behinderung benötigen zur Teilhabe barrierefreie Informationen, da sie für eine gute Lebensqualität auf verständliche Kommunikation und Information angewiesen sind.

„Wenn Menschen mit Lernschwierigkeiten keine guten (leicht verständlichen) Informationen bekommen, schließt man sie aus.“
(Inclusion Europe 2009a, S. 7)

Einen Ansatz zur Realisierung von barrierefreier Kommunikation und Information liefert das Konzept der „Leichten Sprache“. Dieses Konzept wurde unter der Mitarbeit von Menschen mit Behinderung entwickelt. Grundlage des Konzeptes ist es, alle Arten von Informationen in einer einfachen leicht verständlichen sprachlichen Ausdrucksweise darzustellen, um Ausgrenzung entgegenzuwirken. Die einfache Sprache dient dazu Menschen mit eingeschränktem Sprachverständnis, den Zugang zu Information und somit die Kommunikation zu erleichtern.

Die Caritas Wien arbeitet seit einigen Jahren mit Texten in Leichter Sprache, diese wurden gemeinsam mit Menschen mit Behinderung entwickelt.

Bezugnehmend auf meine Annahme, dass die Umsetzung der Rechte der Konvention nur über den Zugang zu barrierefreier Information möglich ist, möchte ich mich daher in dieser Diplomarbeit mit dem Konzept der Leichten Sprache und dessen Beitrag zur Umsetzung der Aspekte der Selbstbestimmung und der gesellschaftlichen Partizipation in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung auseinandersetzen.

Die leitende Forschungsfrage lautet daher:

„Inwieweit leistet das Konzept der Leichten Sprache einen Beitrag zur Umsetzung der UN-Konvention in den Punkten Selbstbestimmung und gesellschaftliche Partizipation von Menschen mit Behinderung?“

Wie bereits beschrieben konzentrieren sich meine Ausführungen auf die Situation von Menschen mit Behinderung und darauf inwieweit das Konzept der Leichten Sprache zur Selbstbestimmung und Partizipation beiträgt.

Die Arbeit ist in zwei einander ergänzende Abschnitte gegliedert. Der erste Teil bildet in einzelnen Kapiteln eine theoretische Auseinandersetzung, also eine

Kontextanalyse, mit dem Thema. Dies ist vor allem auch deshalb notwendig, da es zum Konzept der Leichten Sprache kaum Literatur bzw. wissenschaftliche Forschung gibt.

Den empirischen Teil bilden eine Teilevaluation der KlientInnenbefragung der Caritas Wien, ExpertInneninterviews mit den InteressenvertreterInnen der Caritas Wien und gegebenenfalls eine Analyse einiger Texte der Caritas Wien in Leichter Sprache.

Wichtig ist mir der Zugang über unterschiedliche Methoden, da meines Erachtens nur durch die Kombination aus objektiven Beschreibungen und subjektiven Einschätzungen die Forschungsfrage erfüllend bearbeitet werden kann.

Die Kontextanalyse bildet die Basis zur Bearbeitung der Forschungsfrage und soll daher eine kritische inhaltliche Auseinandersetzung mit folgenden Themen sein:

- Begriffsdefinition Menschen mit Behinderung
- Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung
- Gesellschaftliche Partizipation und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung
- Das Konzept der Leichten Sprache

Um dem Personenkreis von Menschen mit Behinderung gerecht zu werden, erscheint es mir notwendig verschiedene Definitionsansätze darzustellen. Einen Menschen aus verschiedenen Blickrichtungen zu betrachten, kann verhindern ihn „zuzuordnen“ und trägt damit zu einer Entstigmatisierung bei (Problematik einer Definition - Otto Speck, Ulrich Bleidick). Bearbeitet wird jedenfalls eine Definition aus medizinischer Sicht und gesellschaftlicher Sicht. Weiters werden Begrifflichkeiten unter den Forderungen durch Selbstvertretungsgruppen (z.B. People First) diskutiert.

Das nächste Kapitel setzt sich mit der Historie, den Inhalten und den Durchführungsbestimmungen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung auseinander.

In weiterer Folge werden die Themen gesellschaftliche Partizipation, Selbstbestimmung und Empowerment betrachtet.

Es wird der Begriff der Partizipation dargestellt, welche Faktoren sie begünstigen oder verhindern und welche Bedingungen gegeben sein müssen, um diese für Menschen mit Behinderung zu ermöglichen.

Es wird der Wandel im gesellschaftlichen Kontext diskutiert und dessen Einfluss auf die derzeitige gesellschaftliche Stellung von Menschen mit Behinderung.

Die rechtlichen Grundlagen für eine barrierefreie Information und Kommunikation, die eine Teilhabe erst möglich machen, werden angeführt. Weiters wird das Konzept des Empowerments erörtert.

Im nächsten Kapitel wird einerseits das Konzept der Leichten Sprache (Begriffserklärung, Ursprung, Methoden und Regeln, Kriterien, praktische Umsetzung) ausführlich erklärt und andererseits findet als Einführung in das Thema eine Auseinandersetzung mit Kommunikationstheorien statt.

Im Rahmen des empirischen Teiles dieser Arbeit werden einerseits die Ergebnisse der KlientInnenbefragungen nach bestimmten Kriterien analysiert und andererseits mit den InteressenvertreterInnen der Caritas Wien ExpertInneninterviews durchgeführt.

Die Caritas Wien führt regelmäßig KlientInnenbefragungen durch. Die Evaluation der Ergebnisse zielt darauf ab, festzustellen ob, durch die Einführung von Informationen in Leichter Sprache bezüglich der Themen Partizipation und Selbstbestimmung Veränderungen feststellbar sind.

Die Untersuchung konzentriert sich also auf die Effektivität der Einführung der Informationen in Leichter Sprache bezüglich festgelegter Themen.

Da diese Evaluation nicht begleitend sondern erst nach den KlientInnenbefragungen durchgeführt wird, handelt es sich bei den Ergebnissen überwiegend um retrospektive Bewertungen der Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen. Im Mittelpunkt stehen die subjektiven Bewertungen der KlientInnen.

Die KlientInnenbefragungen erfolgten mittels eines standardisierten Interviews.

Die ExpertInneninterviews werden durch einen Leitfaden strukturiert ansonsten aber offen gehalten. Die Interviews werden mit den gewählten InteressenvertreterInnen der KlientInnen der Caritas Wien geführt. Geplant sind 10 bis maximal 15 Interviews. Die InteressenvertreterInnen sind ExpertInnen in eigener Sache und arbeiten an der Entwicklung von Texten in leichter Sprache in der Caritas Wien mit.

Zum Abschluss erfolgt eine zusammenfassende Darstellung der wesentlichen Ergebnisse.

2. Zum Begriff Behinderung

Um in dieser Arbeit dem Personenkreis von Menschen mit Behinderung gerecht zu werden, bedarf es vorab einer kurzen geschichtlichen Auseinandersetzung mit verschiedenen Definitionen zum Begriff Behinderung und dessen Weiterentwicklung in den vergangenen Jahren. Zu Beginn werden die Definitionen von Heinz Bach, Ulrich Bleidick und Otto Speck vorgestellt. Dabei handelt es sich lediglich um exemplarische Darstellungen um deutlich zu machen, wie das Verständnis des Begriffes Behinderung unterschiedlich aufgefasst werden kann. Jeder dieser Definitionsansätze hat einen anderen Schwerpunkt. Diese werden herausgearbeitet und diskutiert. Im Anschluss daran werden Kritikpunkte der Definitionen herausgegriffen, welche als Basis für eine Weiterentwicklung des Begriffes Behinderung gesehen werden können. Eine konkrete Definition ist nach wie vor schwierig: „Behinderung‘ ist ein mehrdimensionaler Begriff. Im allgemeinen Sprachgebrauch und im Bereich vieler wissenschaftlicher Disziplinen, besonders in den Humanwissenschaften wie Pädagogik, Soziologie, Psychologie oder Medizin ist er seit Jahrzehnten etabliert, ohne dass Sinn oder Grenzen des Begriffs hinreichend geklärt sind“ (Bundschuh, Heimlich, Krawitz, 1999, S. 38). Aufgrund der Mehrdimensionalität und der fehlenden Grenzen des Begriffes erscheint es umso wichtiger klar darzulegen, welche Definition dieser Arbeit zu Grunde liegt. Es ist nach wie vor so, dass es keine einheitliche Definition des Begriffes Behinderung gibt. Immer wieder wird der Begriff Behinderung auch durch andere Worte wie etwa Beeinträchtigungen, Lernbehinderung oder Lernschwierigkeiten ersetzt. Ein allgemein anerkannter Begriff existiert nicht.

2.1. Begriffsdefinition Behinderung nach Heinz Bach

Heinz Bach war einer der ersten, der bereits 1970 verschiedene Begriffe für die Sonderpädagogik wie etwa Beeinträchtigung, Behinderung, Störung oder Gefährdung definiert und voneinander abgegrenzt hat. Es lässt sich auch eine Definition des Begriffes Behinderung bei Heinz Bach finden:

„Unter Behinderung wird im Folgenden die umfängliche, schwere und langfristige Beeinträchtigung der psychischen Situation und der sozialen Eingliederung eines Menschen verstanden – in Unterscheidung zum Sachverhalt Störung, die als partielle, weniger schwere und / oder behebbare bzw. in absehbarer Zeit vorübergehende Beeinträchtigung gekennzeichnet ist. Die einer Behinderung häufig zugrunde liegende organische Bedingung wird als Schaden oder Schädigung bezeichnet.“ (Bach, 1979 S.3).

Eine der ersten umfassenden Definitionen in der Sonder- und Heilpädagogik sieht Beeinträchtigung als Oberbegriff vor. Dabei wird davon ausgegangen, dass Behinderung eine Ausprägungsform von Beeinträchtigung darstellt und als individuelle Beeinträchtigung aber auch als Beeinträchtigung durch die Gesellschaft gesehen wird. (vgl. Bach, 1985 S. 10)

Bachs Behinderungsbegriff bezieht sich auf Beeinträchtigungen, die „umfänglich“, „schwer“ und „längerfristig“ (ebd. S.8) sind. Unter umfänglich versteht Bach die unterschiedlichen Bereiche wie (privat, schulisch, beruflich, öffentlich), die für einen Menschen Bedeutung haben (vgl. ebd.). Mit schwer bezeichnet Bach Einschränkungen, die stark von „Regelgegebenheiten abweichen“ (ebd.) und mit längerfristig deutet er an, dass es sich um Beeinträchtigungen handelt, die nicht nach absehbarer Zeit zurückgehen bzw. auch behoben werden können (vgl. ebd.).

2.2. Begriffsdefinition Behinderung nach Ulrich Bleidick

Ulrich Bleidick veröffentlichte im Jahr 1972 sein Werk „Pädagogik der Behinderten. Grundzüge einer Theorie der Erziehung behinderter Kinder und Jugendlicher.“ Bleidick versucht mit dem Begriff Behinderung als Oberbegriff (vgl. Bleidick, 1978 S. 75) „eine verbindende Klammer zwischen den einzelnen sonderpädagogischen Begriffen einzuführen“ (Bundschuh, Heimlich, Krawitz, 1999 S. 38). Er möchte damit auf verschiedene Arten von Behinderung aufmerksam machen und nicht den Begriff als solchen für alles gelten lassen.

Bleidick definiert den Begriff Behinderung folgendermaßen:

„Als behindert gelten Personen, die infolge einer Schädigung ihrer körperlichen, geistigen oder seelischen Funktionen soweit beeinträchtigt sind, daß ihre unmittelbaren Lebensverrichtungen oder ihre Teilhabe am Leben der Gesellschaft erschwert werden“ (Bildungsrat 1973, S. 32-33, zit. n. Bleidick, 1978. S. 74).

Bleidick geht mit dieser Definition auf die medizinischen Aspekte, welche zu einer Behinderung führen können ein. Man kann diese erste Definition von Bleidick daher zunächst als medizinische bezeichnen. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen gibt Bleidick allerdings auch an, dass Behinderung neben der medizinischen Sichtweise auch soziale Aspekte beinhaltet, welche dazu führen, dass ein Mensch mit Behinderung immer auch „gesellschaftlichen Erwartungshaltungen“ (Bleidick, 1978 S. 74) entspricht. Er unterscheidet eine Schädigung von der daraus resultierenden Beeinträchtigung. Behinderung ist nach Bleidicks Ausführungen ein Resultat von sozialen Reaktionen durch Typisierungen und Etikettierungen. Es muss jedoch keine Schädigung vorliegen, um als behindert bezeichnet zu werden, denn auch gesellschaftliche Normen können in zu einer Behinderung führen:

„1. Behinderung kann als Beeinträchtigung eines Individuums im Verhalten, das zur Bewältigung des Alltagslebens erforderlich ist, verstanden werden. Beispielsweise ist ein Rollstuhlfahrer in seinen Möglichkeiten zum Schreiben und Rechnen behindert.

2. Behinderung kann als Beeinträchtigung des Funktionierens einer gesellschaftlichen Einrichtung durch ein Individuum verstanden werden. Beispielsweise beeinträchtigt der Rollstuhlfahrer das Funktionieren von öffentlichen Verkehrsbetrieben oder der Lernbehinderte stört den Betrieb der Normalklasse.“

(Haeberlin 1985; zit. Nach Huenermund 2004 Kap. 2)

Zusammenfassend kann man Bleidicks Definition als medizinischen Ansatz mit interaktionistischen und systemtheoretischen Anteilen bezeichnen, aber auch

gesellschaftstheoretische Ansätze spielen dabei eine wichtige Rolle. Als medizinischen Ansatz kann man Bleidicks Ausführungen deshalb bezeichnen, weil Behinderung in der Person geortet wurde. Interaktionistisch deshalb, weil Behinderung das Resultat sozialer Reaktionen, Typisierung und Etikettierung und Kontrolle ist, welche zwischen verschiedenen Kulturkreisen variieren kann (vgl. Biewer 2010 S. 41). Systemtheoretisch deshalb, weil Bleidick einen Zusammenhang zwischen Behinderung und Erziehung zieht, um so einer Behindertenpädagogik Gültigkeit zu verleihen. „Behinderung wird als Resultat von (schulischer) Selektion in unserem Gesellschaftssystem“ (Stockner, 2010 S. 9) gesehen. Man spricht dabei von einer „Ausdifferenzierung durch das Bildungswesen nach dem Aspekt der Leistung“ (Biewer, 2010 S. 41). Die gesellschaftstheoretische Sichtweise bei Bleidick lässt sich darauf zurückführen, dass Behinderung ein Produkt der Gesellschaft darstellt nach dem Leitsatz der Caritas „Behindert ist, wer behindert wird“.

Bleidick entwickelte vier Paradigmen von Behinderung unter verschiedensten Betrachtungsweisen (vgl. Bleidick 1976, S. 408-415)

- Personorientiertes Paradigma: Behinderung wird als medizinische Kategorie gesehen:

Behinderung wird als individuelle Kategorie gesehen, dessen Ursachen in der Person selbst liegen. Es handelt sich hierbei um eine objektivierbare individuelle Funktionseinschränkung und ein unabänderliches persönliches Schicksal. Das Forschungsinteresse liegt beim personorientierten Paradigma auf der Medizin. Dieses Paradigma war lange Zeit das Bild von Behinderung in der Gesellschaft. Es führte dazu, dass Menschen mit Behinderung als „Objekte“ gesehen wurden, welche behandelt werden mussten (Behinderung im Sinne von Reparieren). Der Mensch steht dabei im Hintergrund. Augenmerk wird einzig und allein auf seine Defizite gelegt. Dieses Paradigma ist veraltet und gilt heute nicht mehr als angebracht.

- Interaktionistisches Paradigma: Behinderung als Etikett

Dabei steht das Zusammenspiel von Erwartungshaltungen, Etikettierung und Stigmatisierung im Mittelpunkt. Behinderung wird als eine Abweichung von den

Normen (Erwartungshaltungen) einer Gesellschaft gesehen und als das Ergebnis von sozialen Reaktionen gesehen. Ein Mensch ist anders und daher unerwünscht (vgl. Goffman, 1967 S. 11). Bei diesem Paradigma werden die Reaktionen der Umwelt auf den Menschen mit Behinderung als Basis der Kategorisierung herangezogen. Den Menschen mit Behinderung werden bestimmte Merkmale zugeschrieben, weshalb es zu Typisierungen, Etikettierungen und Stigmatisierungen kommt. Ein Mensch mit Behinderung wird dadurch abgestempelt und wird somit zum „Behindertsein“ gezwungen.

- Systemtheoretisches Paradigma: Behinderung als Systemfolge

Behinderung wird hierbei als Resultat von (v.a. schulischer) Selektion gesehen. Man kann Behinderung als Systemfolge beschreiben. Institutionen als Systeme bringen Behinderung hervor. Einen wichtigen Aspekt in diesem Paradigma bildet die Schule. Dort wird anhand von Noten selektiert. Die Noten entscheiden darüber, ob man den Leistungsanforderungen genügt oder nicht. Entspricht man den Leistungsanforderungen nicht, so werden Menschen mit Behinderung ausgegrenzt und separiert in Sonderschulen unterrichtet.

- Gesellschaftstheoretisches Paradigma: Behinderung als Gesellschaftsprodukt

Behinderung wird als Produkt der Gesellschaft gesehen und nur über die Produktions- und Klassenverhältnisse in einer Gesellschaft definiert. Dies ist typisch für kapitalistische Gesellschaftssysteme.

Abbildung 2.1: Die vier Paradigmen nach Bleidick

Behinderung ist....	Behinderung als....	Paradigma
1. ein medizinisch fassbarer Sachverhalt	Medizinische Kategorie	Personorientiert
2. eine Zuschreibung von sozialen Erwartungshaltungen	Etikett	Interaktionistisch
3. ein Systemerzeugnis schulischer Leistungsdifferenzierungen	Systemfolge	Systemorientiert

4. durch die Gesellschaft	Gesellschaftsprodukt	Gesellschafts- theoretisch
---------------------------	----------------------	-------------------------------

Quelle: Hensle 1982 S. 20

Die von Bleidick beschriebenen Paradigmen geben einen guten Überblick über die unterschiedlichen Sichtweisen des Begriffes Behinderung. Für diese Arbeit ist eine soziale Definition die Grundlage. Menschen auf ein medizinisches Merkmal zu reduzieren und dadurch zu stigmatisieren ist sehr veraltet in der heutigen Sichtweise. Dennoch kommt es immer wieder zu Zuschreibungen und dadurch zu Typisierungen. Dem sollen neue Gesetze und vor allem die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung entgegen wirken. Ein Mensch mit Behinderung hat gewisse physische oder psychische Merkmale, welche jedoch nicht zu Ausgrenzung oder Diskriminierung durch die Gesellschaft führen dürfen.

Es ist schwer eine einheitliche Definition zu finden. Auch Bleidick schreibt selbst darüber:

„Es gibt keine allgemein anerkannte Definition von Behinderung. Es ist auch nicht wünschenswert, daß für alle Zeiten allgemeingültig festgelegt werde, wer als behindert zu gelten hat und wer nicht“
(Bleidick 1998, zit. n. Strachota, 2002 S. 205).

Bleidicks Ausführungen bilden allerdings einen Grundstein dafür. Er war einer der ersten, der sich an eine Definition des Begriffes Behinderung wagte und wird sehr häufig zitiert. Dennoch gibt es einige Kritikpunkte an Bleidicks Definition, auf welche später noch genauer eingegangen wird.

2.3. Begriffsdefinition Behinderung nach Otto Speck

Otto Speck bezeichnet den Behinderungsbegriff als „recht allgemeinen Begriff“ (Speck, 1998 S. 256). In seinen Ausführungen meint Speck, dass dieser Begriff sich

auf viele Aspekte des Lebens beziehen kann, wie auf den Straßenverkehr oder aber auch die freie Entfaltung der Persönlichkeit oder ähnliches (vgl. Speck, 1998 S. 256).

Speck meint, dass der Begriff Behinderung als relativ zu sehen ist (vgl. ebd.). Das bedeutet, dass ein Mensch eine Schädigung als Behinderung wahrnehmen kann, jedoch eine andere Person eine solche Schädigung nicht als beeinträchtigend bezeichnet. Man kann dies damit gleichsetzen, dass sich eine Person aufgrund einer Schädigung in einer bestimmten Situation behindert fühlt, in einer anderen Situation jedoch nicht beeinträchtigt ist.

Otto Speck verfolgt in seinem Versuch einer Definition des Begriffes Behinderung einen ökologisch-systemischen Ansatz. Dabei lehnt er sich an Naturwissenschaften, Soziologie und die Sozialpsychologie an. Mit ökologisch ist in diesem Zusammenhang gemeint, dass sein Fokus nicht auf das Individuum mit seinen Defiziten ausgerichtet ist, sondern vielmehr auf die Umgebung mit ihren Beeinträchtigungen. Es geht hierbei stark um „Normalisierung und die Wahrung der Personenwürde“ (Speck, 1998 S. 265). Dieses Modell lehnt sich ein wenig an den Ansatz der „special educational needs“ an (vgl. Speck, 1998 S. 265). Hierbei geht es darum, was notwendig ist, um ein lebenswertes Leben zu führen, vor allem bezogen auf die Erziehung und Bildung. Specks Ansichten orientieren sich stark an den Ausführungen von Heinz Bach. Speck sieht „den Menschen als Teil einer Vielzahl von Systemen, in denen die Mitglieder ganz unterschiedliche Rollen einnehmen“ (ebd. S. 188). Für ihn steht nicht der Mensch mit seinen Defiziten im Vordergrund, sondern sein Lebensumfeld. Specks ökologischer Ansatz distanziert sich deutlich davon Menschen in eine bestimmte Schublade zu stecken bzw. mit einem Etikett zu versehen. Er möchte nicht ihre Defizite therapieren. (vgl. Biewer 2010 S. 189). Auf Specks Ansatz wird auch heute noch oft zurückgegriffen. Bei Speck steht die Hilfe zur Lebensbewältigung im Vordergrund seiner Überlegungen und nicht mehr die institutionalisierte Form (spezielle Lern- und Leistungsförderung) wie sie bei Bleidick zu finden ist.

Der Begriff Behinderung ist im heutigen Sprachgebrauch weitgehend etabliert. Die wenigsten stellen diesen Begriff in Frage bzw. sind sich der verschiedensten Definitionen ein und desselben Begriffes nicht bewusst. Jede Fachrichtung verfolgt

eine andere Definition des Behinderungsbegriffes. Es gibt nach wie vor keine allgemeingültige Definition von Behinderung. Es gibt verschiedene Definitionsansätze, welche angefangen vom medizinischen Modell bis hin zum pädagogischen Modell reichen. Doch auch innerhalb eines Fachgebietes, beispielsweise der Pädagogik gibt es unterschiedliche Definitionsansätze. Im Zuge dieser Arbeit wurden bereits einige wichtige Definitionen innerhalb der Pädagogik vorgestellt, welche jedoch voneinander sehr unterschiedlich zu sehen sind.

Die Systematisierung von Heinz Bach stellt eine gute Grundlage für verschiedene Fachrichtungen dar, jedoch setzen sich seine Ausführungen im Bereich der Sonderpädagogik im Allgemeinen nicht durch (Biewer, 2010 S. 40). Der Begriff Beeinträchtigung wurde zwar anerkannt, jedoch nicht als Oberbegriff, wie von Heinz Bach gedacht, verwendet. Der Begriff Beeinträchtigung wird meistens synonym zum Begriff Behinderung verwendet.

Ein wesentliches Merkmal der Kritik am Behinderungsbegriff ist, dass der Begriff einen hohen Stigmatisierungscharakter hat. Der Begriff Stigma geht zurück auf den Soziologen Erving Goffman. Bei einem Stigma handelt es sich um eine auffällige Kennzeichnung über den moralischen Zustand des Zeichenträgers. Goffman unterscheidet drei Typen von Stigmata nämlich physische Deformationen, individuelle Charakterfehler und phylogenetische Stigmata (Zugehörigkeit zu bestimmten Rassen, Religionen und Nationen) (Goffman, 1977 zit. n. Biewer, 2010 S. 159). Ein Stigma ist der Bezug zwischen einer bestimmten Eigenschaft zu dem Träger dieser Eigenschaft. Der Begriff Behinderung wird oftmals als Stigmatisierungsmerkmal gesehen. Stigmatisierung führt dazu, dass ganze Gruppen von Menschen unter einem Negativmerkmal zusammengefasst und dadurch abgewertet werden. Besonders der rein medizinische Ansatz des Behinderungsbegriffes, wird häufig negativ bewertet. Dabei stehen die Beeinträchtigungen eines Menschen im Vordergrund. Dadurch kommt es schnell zu Etikettierung und oft auch zu Diskriminierung, weil der Mensch anders ist. Einem Menschen mit Behinderung werden verschiedene Merkmale zugeschrieben, wie er/sie ist bzw. sein soll. Speck schreibt dazu: „Verallgemeinernd diskriminierende Einstellungen, Vorurteile gegenüber bestimmten abweichenden Mitmenschen gibt es

seit je.“ (Speck, 1998 S. 231). Speck ist ebenfalls der Ansicht, dass Behinderung in der Heilpädagogik nicht mehr als Leitbegriff stehen darf,

- weil er im medizinischen Sinne defektorientiert ist und somit nur auf die Schädigung des Menschen hinweist
- weil eine Trennung zwischen Behinderung und Nicht-Behinderung nur schwer möglich ist
- weil er keine pädagogischen Möglichkeiten aufdeckt
- und weil er stigmatisierend und belastend ist.
- (vgl. Speck, 1998 S. 261)

Menschen mit Behinderung werden als Menschen bezeichnet, die von der Norm abweichen, doch es bedarf nach wie vor einer Klärung, was als Norm und was als Abweichung gilt. Speck und auch Bleidick diskutieren Begriffe wie abnormal, normal, Krankheit, Gesundheit in ihren Werken. Jedoch auch hier zeigt sich, dass Behinderung nicht konkret zugeordnet werden kann, solange es keine allgemeingültige Definition des Behinderungsbegriffes gibt.

Menschen mit Behinderung wollen nicht als solche bezeichnet werden, da die Begriffe Behinderung bzw. „behindert“ und „Behinderter“ oftmals in der Gesellschaft negativ besetzt sind und in der Alltagssprache als Beleidigungen eingesetzt werden. Es wurde in den vergangenen Jahren bereits versucht, eine geeignetere Bezeichnung und damit einhergehend auch eine Definition zu finden. Die Selbstvertretungsgruppe People First bezeichnet sich als Menschen mit Lernschwierigkeiten. Darauf wird im weiteren Verlauf der Arbeit noch genauer eingegangen.

2.4. Begriffsdefinition Behinderung nach Wolfgang Jantzen

Wolfgang Jantzen hat in seiner Definition von Behinderung den Schwerpunkt auf die gesellschaftstheoretische Sichtweise gelegt. Er definiert Behinderung folgendermaßen:

„Behinderung kann nicht als naturwüchsig entstandenes Phänomen betrachtet werden. Sie wird sichtbar und damit als Behinderung erst existent, wenn Merkmale und Merkmalskomplexe eines Individuums aufgrund sozialer Interaktion und Kommunikation in Bezug gesetzt werden zu gesellschaftlichen Minimalvorstellungen über individuelle und soziale Fähigkeiten. Indem festgestellt wird, daß ein Individuum aufgrund seiner Merkmalsausprägung diesen Vorstellungen nicht entspricht, wird Behinderung offensichtlich, sie existiert als sozialer Gegenstand erst von diesem Augenblick an“. (Jantzen, 2007 S. 18)

Jantzen trennt sich mit seiner Definition klar vom medizinischen Aspekt des Behinderungsbegriffes. Er sieht Behinderung als Produkt der Gesellschaft an. Weiters spricht Jantzen mit seiner Definition die soziale Interaktion und Kommunikation an, welche in dieser Arbeit ebenfalls eine wichtige Rolle spielt. Er stellt einen Zusammenhang zwischen diesen Aspekten und den gesellschaftlichen Wertvorstellungen her. Eine eingeschränkte Kommunikation in der Gesellschaft wird mit Behinderung gleichgesetzt. Jantzen bedient sich des sozialen Modells des Begriffes Behinderung, welches auch eine Grundlage für die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung liefert.

2.5. Klassifikationssystem der WHO

Auch die WHO entwickelte im Jahr 1980 ein Klassifikationssystem zur Beschreibung von Behinderung: die „International Classification of Impairments, Disabilities and Handicaps“ – auch ICIDH genannt.

In diesem Klassifikationssystem werden drei Komponenten unterschieden, welche als bio-psycho-soziales Modell von Behinderung bezeichnet werden (vgl. DIMDI 2004):

- Impairment (Schädigung): Als Schädigung wird eine dauernde oder vorübergehende psychologische, physiologische oder anatomische Einschränkung oder Anomalie bezeichnet. Es handelt sich hierbei meist um eine organische Schädigung des Körpers.

- Disability (Beeinträchtigung, Leistungsminderung): Dabei handelt es sich um eine teilweise oder gänzliche Schwierigkeit Tätigkeiten auszuführen (Funktions- und Aktivitätseinschränkungen) für die motorische oder geistige Fähigkeiten notwendig sind – dem liegt meist eine Schädigung zu Grunde.
- Handicap (Benachteiligung, Behinderung): Dabei handelt es sich um Schwierigkeiten eine oder mehrere Tätigkeiten, die als wesentliche Grundkomponenten bezeichnet werden, auszuüben. Dies wird meist durch Schädigung und Leistungsminderung hervorgerufen. Es kommt dadurch zu Benachteiligung in familiärer, beruflicher, sozialer und gesellschaftlicher Hinsicht.

Diese drei Komponenten ergeben die Behinderung, sie werden als „bio-psycho-soziales Modell von Behinderung“ (Biewer, 2010 S. 61) bezeichnet. Im Jahr 2001 kam es zu einem Neuentwurf der ICIDH. Die „International Classification of Functioning, Disability and Health“ – kurz ICF, wurde beschlossen und geändert. Die deutsche Übersetzung lautet: „Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit“ (DIMDI 2004, S. 4). Die soziale Komponente von Behinderung rückte ins Zentrum der Neufassung, welche auch in dieser Arbeit sehr hohe Bedeutung hat. Innerhalb der ICF wird ein Bezug zwischen den Umweltfaktoren aber auch den Funktionen und Fähigkeiten des Einzelnen hergestellt. Es wird ein Zusammenspiel der Beeinträchtigungen von Körperfunktionen einer Person mit den in der Umwelt vorhandenen Barrieren beschrieben. Die neue Klassifikation weist einige Neuerungen im Vergleich zum älteren Entwurf der ICIDH auf, welche kurz dargestellt werden:

Abbildung 2.2: Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit

ICIDH (1980)	ICF (2001)
Impairment Schäden einer psychischen, physischen oder anatomischen Struktur	Impairment Beeinträchtigung einer Körperfunktion oder -struktur im Sinn einer wesentlichen Abweichung oder eines Verlustes
Disability Fähigkeitsstörung, die aufgrund der	Activity Möglichkeiten der Aktivität eines

Schädigung entstanden ist	Menschen eine persönliche Verwirklichung zu erreichen
Handicap Soziale Benachteiligung aufgrund der Schäden und/oder der Fähigkeitsstörung (Behinderung)	Participation Maß der Teilhabe an öffentlichen, gesellschaftlichen, kulturellen Aufgaben, Angelegenheiten und Errungenschaften
	Kontextfaktoren Physikalische, soziale und einstellungsbezogene Umwelt, in der ein Mensch das eigene Leben gestaltet

Quelle: nach Fornefeld 2004 S. 19

Diese Aufstellung verdeutlicht die Unterschiede zwischen den beiden Klassifikationssystemen und zeigt auf, warum ein Neuentwurf wichtig war. Die ICIDH hatte einen stark medizinischen Charakter, welcher durch die ICF abgelöst wurde. Das bio-psycho-soziale Modell steht im Vordergrund. Die WHO beschreibt einen vielfältigen Nutzen der ICF nach dem sozialen Modell:

„Sie bietet einen konzeptionellen Rahmen für Informationen, die auf die Gesundheitsversorgung des Einzelnen anwendbar sind, einschließlich Prävention und Gesundheitsförderung sowie für die Verbesserung der Partizipation [Teilhabe] durch die Beseitigung oder Verringerung von gesellschaftsbedingten Hindernissen sowie durch Schaffung oder Verbesserung der sozialen Unterstützung und anderer, die Teilnahme oder Partizipation [Teilhabe] in Lebensbereichen fördernder, unterstützender oder erleichternder Faktoren“ (DIMDI, 2004 S. 12)

Die Caritas Wien verwendet diese Definition der WHO als Grundlage für den Behinderungsbegriff. Nicht der Mensch mit seiner Behinderung steht im Vordergrund, sondern vielmehr die Barrieren des sozialen Umfeldes in Verbindung zu den Menschen mit einer Behinderung. Es fand in den letzten Jahren ein Paradigmenwechsel statt. Das medizinische Modell ist nicht mehr aktuell. Das soziale Modell hat hingegen immer mehr an Bedeutung gewonnen und steht stark im

Mittelpunkt vor allem im Kampf um die Erweiterung der Menschenrechte für Menschen mit Behinderung. Es wird auch ein Person-Umwelt-Bezug deutlich: Beeinträchtigungen beschreiben nicht nur die Leistungsfähigkeit einer Person und deren Entwicklungsmöglichkeiten, da diese von den Umweltfaktoren bzw. gesellschaftlichen Faktoren abhängen. Es kommt stark darauf an, welche Unterstützungsangebote vorhanden sind. Die Caritas hat ein Hauptaugenmerk ihrer Arbeit auf die unterstützenden Faktoren und auf die Barrieren in der Umwelt gerichtet.

2.6. Definition der Selbstvertretungsgruppe People First

People First ist eine Selbstvertretungsgruppe von und für Menschen mit Behinderung. Es handelt sich hierbei um eine Bewegung, welche es weltweit gibt. Entstanden ist die Bewegung People First in Amerika. (vgl. People First 2012). Seit 2001 gibt es People First auch in Deutschland. Menschen mit Lernschwierigkeiten wollten mitreden. Dadurch hat sich diese Bewegung zum Ziel gesetzt für Menschen mit Behinderung und vor allem für ihre Selbstbestimmung zu kämpfen. Sie setzen sich ebenfalls für ihre Rechte ein, denn sie wollen, dass ihnen die gleichen Rechte wie allen Menschen zugestanden werden. Eines der wichtigsten Anliegen von People First ist der Begriff Menschen mit Behinderung. Sie kämpfen gegen diesen Begriff, da sich die Menschen, welche so bezeichnet werden, diskriminiert fühlen. People First kämpft darum, dass sich der Begriff Menschen mit Lernschwierigkeiten im allgemeinen Sprachgebrauch durchsetzt. Dies argumentieren sie folgenderweise:

„Früher hat man uns viele Namen gegeben: Irre, Idioten, Geistesranke oder Schwachsinnige. Diese Wörter sind sehr schlimm. Sie machen uns schlecht. Später hat man uns den Namen „geistig Behinderte“ gegeben. Man hat gemeint, der Name ist besser als die anderen Wörter. Wir von Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V. finden, dass die Wörter „geistig behindert“ uns auch schlecht machen. Sie passen nicht dazu, wie wir uns selbst sehen. Bei den Worten „geistig behindert“ denken viele Menschen, dass wir dumm sind und nichts lernen können. Das stimmt nicht. Wir lernen anders. Wir lernen manchmal langsamer oder brauchen

besondere Unterstützung. Deshalb wollen wir Menschen mit Lernschwierigkeiten genannt werden. Wir fordern, dass die Wörter „geistig behindert“ nicht mehr benutzt werden!“ (People First, 2012)

In der Wissenschaft hat sich der Begriff Menschen mit Lernschwierigkeiten noch nicht etabliert. Die Organisation People First, kämpft aber weiterhin darum, dass Menschen nicht aufgrund eines Merkmals stigmatisiert und ausgegrenzt werden. Das angegebene Zitat macht deutlich, dass sich betroffene Menschen durch den Begriff Behinderung gekränkt fühlen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt, für den sich das Netzwerk People First einsetzt, ist das Konzept der Leichten Sprache, das in dieser Arbeit später noch genauer erläutert wird. Das Motto von People First lautet:

„Alle Menschen mit Lernschwierigkeiten haben ein Recht auf ein selbstbestimmtes Leben, auch Menschen mit höherem Unterstützungsbedarf. Für uns ist es wichtig, uns gegenseitig zu unterstützen. Denn wir sind Expertinnen und Experten in eigener Sache.“ (People First, 2012)

Selbstbestimmung ist ein wichtiger Aspekt der Lebensqualität von Menschen mit Behinderung und spielt daher in der Assistenz mit Menschen mit Behinderung eine wesentliche Rolle. Selbstbestimmung ist eine wesentliche Voraussetzung zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung und ist daher auch in der Begleitung von Menschen mit Behinderung in der Caritas Wien ein wesentlicher Aspekt.

3. UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung

Dieses Kapitel setzt sich mit der Entwicklung, den Inhalten und den Durchführungsbestimmungen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung auseinander.

3.1. Entstehung der UN-Konvention

Die Behindertenrechtskonvention wurde am 13.12.2006 bei der 61. Generalversammlung der Vereinten Nationen als „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung“ beschlossen. Die Konvention wurde in den Jahren 2002 bis 2006 ausverhandelt – dabei handelt es sich um die kürzeste Zeitspanne, die je für das Entstehen eines Menschenrechtsvertrages aufgewandt wurde (vgl. Bmask, 2010 S. 1). Österreich war eines der ersten Länder, das die UN-Behindertenrechtskonvention am 30. März 2007 in New York unterzeichnet und 2008 ratifiziert hat.

„Die UN-Konvention ist ein internationaler Vertrag, in dem sich die Unterzeichnerstaaten verpflichten, die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten“ (Monitoringausschuss, 2009 S. 1)

Österreich hat sich dadurch verpflichtet jede Beschwerde über die Verletzung der Rechte von Menschen mit Behinderung ernst zu nehmen und genau zu prüfen und die in der Konvention festgelegten Standards mittels der österreichischen Gesetze umzusetzen und zu gewährleisten. Dafür ist das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zuständig.

Menschen mit Behinderung wurden in den Menschenrechten bis dato noch nicht extra erwähnt. Oftmals werden ihnen aufgrund von bestimmten Merkmalen bzw. auch Stigmata ihre Rechte quasi abgesprochen. Als Grundlage für die UN-Konvention wird gesehen, dass Menschen mit Behinderung nach wie vor Ausgrenzungen und Diskriminierungen ausgesetzt sind. Weiters wird hierbei auch

ein Paradigmenwechsel wie auch bei Bleidick deutlich: Es kommt zu einer Abgrenzung vom medizinischen Modell von Behinderung zum sozialen Modell. Der Monitoringausschuss in Österreich beschreibt das medizinische Modell folgendermaßen:

„Bisher wurden Menschen mit Behinderungen vielfach als Objekt der Wohlfahrt gesehen, viele Handlungen waren daher darauf gerichtet sie „wohl zu versorgen und zu beschützen“. Grundlage dafür ist das, auf Defizite abstellende medizinische Modell, das Menschen mit Behinderungen auf ihre Behinderung reduziert und oftmals „Behandlungen“ zur „Korrektur“ als einziges Ziel hat. Das hat zur Konsequenz, dass die Fähigkeiten von Menschen mit Behinderung unbeachtet bleiben und diese nicht als Trägerinnen von Rechten anerkannt werden“ (Monitoringausschuss, 2009 S.1).

Bei dem medizinischen Modell fällt auch in gewisser Weise das Klassifikationssystem der ICF hinein. Auch hier findet in der Weiterentwicklung, wie in einem vorhergehenden Kapitel erläutert, ein Wechsel vom rein medizinischen Modell zu sozialeren Aspekten statt. Durch die Behindertenrechtskonvention wird ein Paradigmenwechsel vollzogen, da Menschen mit Behinderung als Subjekte und dadurch als TrägerInnen von Rechten anerkannt werden. Sie werden als eigenständige Personen angesehen.

„Menschen mit Behinderungen werden nicht mehr länger als Almosenempfänger gesehen, sondern sie haben Rechte, über deren Ausübung sie selbst bestimmen können.“ (Leitbild Monitoringausschuss, 2009 S. 1)

Der soziale Aspekt von und somit das soziale Modell von Behinderung bekommt dadurch eine entscheidende Rolle. Wie bereits beschrieben entsteht Behinderung nach Wolfgang Jantzen aus den Barrieren, die Menschen mit Behinderung daran hindern an der Gesellschaft teilzunehmen. Behinderung ist nach Jantzen ein Produkt der Gesellschaft. Der Monitoringausschuss beschreibt das soziale Modell von Behinderung wie folgt:

„Behinderung entsteht demnach aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern. Beeinträchtigungen werden nicht negativ gesehen, sondern als „normaler“ Bestandteil menschlichen Lebens, verbunden mit dem Respekt vor der Unterschiedlichkeit und Akzeptanz von Menschen mit Behinderungen als Teil der Vielfalt der Menschheit.“ (ebd.)

Hierbei wird ebenfalls deutlich, dass die Gesellschaft mit ihren Einstellungen und Barrieren die Rechte von Menschen mit Behinderung einschränkt, daher ist eine solche Konvention notwendig. Diese soll das Bewusstsein der Menschen stärken, dass auch Menschen mit Behinderung Rechte haben und einen Teil der Gesellschaft darstellen. Daher ist es unumgänglich, dass „die Gesellschaft ihren Anteil an der Ausgrenzung und Missachtung der Rechte von Menschen mit Behinderung kritisch durchleuchten, anerkennen, sowie Gegenmaßnahmen setzen muss“ (Leitbild Monitoringausschuss, 2009 S. 2).

3.2. Ziele der UN-Konvention

„In der UN-Konvention ist das Recht auf „Anderssein“ und auf Vielfalt festgeschrieben“ (Nowak und Naue, 2010)

Die UN-Konvention hat zum Ziel keine neuen Menschenrechte für Menschen mit Behinderung zu formulieren, sondern versucht für Menschen mit Behinderung eine volle und gleichberechtigte Inanspruchnahme der internationalen Menschenrechte zu ermöglichen. In der Präambel ist der Anspruch der Konvention formuliert, indem sie auf die internationalen Menschenrechtsabkommen und dessen Weiterentwicklung auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung verweist. In der Präambel der UN-Konvention werden wichtige Punkte angesprochen, welche kurz exemplarisch dargestellt werden:

- Jeder Mensch ohne Unterschied hat Anspruch auf alle darin festgelegten Rechte und Freiheiten.

- Menschen mit Behinderung muss der volle Genuss von Rechten und Freiheiten garantiert werden.
- Der Begriff Behinderung entwickelt sich ständig weiter. Behinderung entsteht, wenn Menschen mit Beeinträchtigungen auf Barrieren stoßen, die sie an der gleichberechtigten Teilnahme am gesellschaftlichen Leben hindert.
- Erhöhung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung durch gesetzliche Vorgaben
- Jede Diskriminierung eines Menschen wegen seiner Behinderung ist eine Verletzung der Würde und eine Minderung des Wertes dieses Menschen
- Menschenrechte der Menschen mit Behinderung zu fördern und zu schützen
- Uneingeschränkte Teilhabe und Zugehörigkeitsgefühl für Menschen mit Behinderung
- Individuelle Autonomie und Unabhängigkeit für Menschen mit Behinderung
- Barrierefreier Zugang zur physischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Umwelt, zu Gesundheit und Bildung und auch Information und Kommunikation.

(vgl. UN-Konvention, 2008 S. 1-5)

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung ist in 50 Artikel aus den unterschiedlichsten Bereichen gegliedert. Der erste Artikel, welcher einer der wichtigsten ist, beschreibt den Zweck der UN-Konvention und enthält eine Definition des Begriffes Menschen mit Behinderung.

3.3. Zweck der UN-Konvention

Die UN-Konvention soll sich für die Rechte der Menschen mit Behinderung einsetzen bzw. durch die Unterschrift der teilnehmenden Länder, diese dazu verpflichten, dass sie durch Gesetzmäßigkeiten im jeweiligen Land dafür sorgen die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung durchzusetzen.

„Zweck dieses Übereinkommens ist es, die volle und gleichberechtigte Ausübung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern,

zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung ihrer angeborenen Würde zu fördern“ (UN-Konvention, 2008 S.5).

Die UN-Konvention definiert den Behinderungsbegriff zwar auch medizinisch, jedoch ist der soziale Aspekt hierbei der Entscheidende:

„Der Begriff Menschen mit Behinderungen umfasst Menschen mit langfristigen körperlichen, seelischen, geistigen oder Sinnesschädigungen, die sie im Zusammenwirken mit verschiedenen Barrieren daran hindern können, gleichberechtigt mit anderen uneingeschränkt und wirksam an der Gesellschaft teilzunehmen.“
(UN-Konvention, 2008 S. 5)

Diese Definition entspricht auch dem Leitbild der Caritas Wien, welche es sich zum Ziel gemacht hat, die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung so rasch als möglich durchzuführen. Einige Aspekte, welche in der UN-Konvention angesprochen werden, sind bereits seit längerem Bestandteil der Arbeit der Caritas Wien im Bereich Menschen mit Behinderung.

3.4. Grundelemente der UN-Konvention

Die UN-Konvention ist in mehrere Artikel eingeteilt, welche sich mit wichtigen Punkten zur Umsetzung beschäftigen. Die Grundelemente der Konvention sind folgende:

- Respekt der Würde der Personen
- Nicht-Diskriminierung
- Inklusion und volle Teilhabe in der Gesellschaft
- Respekt für das Anderssein (Vielfalt)
- Chancengleichheit
- Barrierefreiheit
- Gleichberechtigung der Geschlechter
- Kindern mit Behinderung stehen die gleichen Rechte zu.

(vgl. UN-Konvention, 2008 S. 7f.)

Diese finden sich in Artikel 3 der Konvention unter dem Punkt „Allgemeine Grundsätze“ wieder. Im folgenden Verlauf der Arbeit werden relevante Punkte der Konvention herausgegriffen und erläutert.

3.5. Inhalte der UN-Konvention

3.5.1. Artikel 8 – Bewusstseinsbildung

Dieser Artikel zielt darauf ab, dass sich die Staaten verpflichten geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um das Bewusstsein für Menschen mit Behinderung zu erhöhen und somit ihre Rechte zu fördern. Ein weiterer wichtiger Bestandteil dieses Artikels ist es, dass stereotype Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderung bekämpft werden müssen. Dies soll laut der UN-Konvention auf unterschiedlichen Wegen geschehen: Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit, Förderung eines sozialen Bewusstseins, Anerkennung der Fähigkeiten und Fertigkeiten von Menschen mit Behinderung, respektvolle Einstellungen über die Rechte von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen und auch über die Medien. Menschen mit Behinderung sollen auch in den Medien respektvoll behandelt werden (vgl. UN-Konvention, 2008 S. 11)

3.5.2. Artikel 9 – Zugänglichkeit (Barrierefreiheit)

Dies stellt ein zentrales Thema dieser Arbeit dar. Im Artikel 9 wird die Umsetzung „barrierefreier Menschenrechte“ beschrieben.

„Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilnahme an allen Aspekten des Lebens zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen, um für Menschen mit Behinderung den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umgebung, Transportmitteln, Information und

Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und –systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die für die Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten zugänglich sind oder bereitgestellt werden, zu gewährleisten“ (UN-Konvention, 2008 S. 12)

Wie in dem Zitat beschrieben sind mit Barrierefreiheit sowohl bauliche, räumliche bzw. tatsächliche Bedingungen angesprochen als auch allgemein der Zugang zu Information und soziale Barrieren. Barrierefreiheit wird oftmals mit der Errichtung von Rampen und der „richtigen Türbreite“ gleichgesetzt. Hierzu gibt es bereits sehr viele gesetzlich verankerte Baubestimmungen, jedoch wird meist darauf vergessen, betroffenen Menschen auch eine barrierefreie Beschilderung zu ermöglichen bspw. Schilder in Brailleschrift in öffentlichen Gebäuden. Menschen mit Behinderung werden meist nicht nur mit baulichen Barrieren konfrontiert. Die größte Barriere ist in den Köpfen der Menschen verankert, die durch mangelndes Bewusstsein, Vorurteile und Stereotype Menschen mit Behinderung ausgrenzen und ihre gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft verhindern. Der Abbau von sozialen Barrieren ist eines der relevanten Ziele der UN-Konvention.

Barrierefreiheit geht aber auch einher mit der Informationsbeschaffung und der Kommunikation. Es gibt viele Informationen, die für betroffene Menschen oft nicht verständlich sind. Für Menschen mit Sehbehinderungen und blinde Menschen sind viele Informationen nicht so einfach zugänglich bzw. barrierefrei. Auch gehörlose und schwerhörige Menschen werden oftmals von Informationen abgeschnitten, weil diese nicht barrierefrei bereitgestellt werden. Daher ist es notwendig auch hier anzusetzen, um in diesem Bereich die von der UN gewünschte Barrierefreiheit zu erlangen. Die Komplexität von Informationen bedeutet eine weitere Barriere, alle Menschen mit Behinderung (auch Lernschwierigkeiten) haben ein Recht Informationen in einfacher Sprache zu erhalten. Da es im Artikel 9 darum geht, Barrierefreiheit eine selbstbestimmte und unabhängige Lebensführung von Menschen mit Behinderung zu fördern und zu unterstützen, ist der Einsatz des Konzeptes „Leichter Lesen“ nach diesem Paragraphen unverzichtbar. Auf dieses wird im weiteren Verlauf der Arbeit noch genauer eingegangen.

3.5.3. Artikel 12 – Gleiche Anerkennung vor dem Recht

Es geht dabei um die Rechtsfähigkeit und Handlungsfähigkeit. Menschen mit Behinderung steht zu, dass sie die gleichen Rechte haben, wie Menschen ohne Behinderung. Sie sollen dabei unterstützt werden, falls sie Hilfe brauchen. Es ist wichtig darauf zu achten, dass Menschen mit Behinderung nichts aufgezwungen wird und sie frei entscheiden können, was sie wollen. In diesem Artikel wird auch festgehalten, dass Menschen mit Behinderung genauso wie Menschen ohne Behinderung einen Anspruch auf Besitztümer haben und ihr Geld selbst verwalten können, sofern sie dazu in der Lage sind. Festgehalten wird auch, dass man einem Menschen mit Behinderung sein Eigentum nicht ohne Grund entwenden darf. Dies wird folgendermaßen beschrieben:

„Vorbehaltlich dieses Artikels treffen die Vertragsstaaten alle geeigneten und wirksamen Maßnahmen zur Sicherstellung der gleichen Rechte von Menschen mit Behinderungen, Eigentum zu besitzen oder zu erben, ihre finanziellen Angelegenheiten selbst zu regeln und gleichen Zugang zu Bankdarlehen, Hypotheken und anderen Finanzkrediten zu haben, und gewährleisten, dass Menschen mit Behinderung nicht ihres Eigentums beraubt werden“ (UN-Konvention, 2008 S. 15).

3.5.4. Artikel 19 – Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

Dieser Artikel beschäftigt sich insbesondere mit der Teilhabe an der Gesellschaft. Menschen mit Behinderung soll das Recht zugesprochen werden selbstbestimmt an der Gemeinschaft teilhaben zu können. Partizipation ist ein wichtiger Aspekt der Integration und Inklusion. Menschen sind Gemeinschaftswesen, deshalb sollte auch Menschen mit Behinderung die Teilhabe an der Gesellschaft nicht verwehrt bleiben. Die Teilhabe zu fördern ist auch ein wichtiger Teil in der Arbeit der Caritas Wien im Bereich Menschen mit Behinderung. Laut UN-Konvention haben Menschen mit Behinderung das Recht, sich selbst auszusuchen, wo und wie sie leben wollen. Sie dürfen auf keinen Fall gegen ihren Willen gezwungen werden, in bestimmten

Wohnungen oder Einrichtungen leben zu müssen. Menschen mit Behinderung haben das Recht auf bzw. den Zugang zu Unterstützungen und Hilfe. Dazu zählt auch eine persönliche Assistenz, welche Menschen mit Behinderung Hilfe anbietet, damit sie am allgemeinen Leben teilnehmen können und sie nicht ganz alleine sind. Sie stehen als AnsprechpartnerInnen zur Verfügung. Persönliche Assistenz ist die Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft. Auch der Bereich der Dienstleistungen ist damit gemeint. Es ist dafür zu sorgen, dass

„gemeindenahе Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf gleichberechtigter Grundlage zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen“ (UN-Konvention, 2008 S. 19).

3.6. Zur Umsetzung der UN-Konvention in Österreich

Wie bereits erwähnt hat Österreich die UN-Behindertenrechtskonvention im Sommer 2008 ratifiziert. Am 26. Oktober 2008 trat die Konvention in Österreich in Kraft.

„Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ohne jede Diskriminierung aufgrund der Behinderung sicherzustellen und zu fördern“ (UN-Konvention, 2008 S. 7)

Darunter fällt, dass die Staaten Gesetze für alle Menschen beschließen müssen, dass bestehende Gesetze erlassen werden müssen, um einer Diskriminierung von Menschen mit Behinderung entgegenzuwirken. Alle Menschen müssen vom Staat gleichbehandelt werden. Es soll Menschen mit Behinderung garantiert werden, dass sie wie alle Menschen gesehen werden. Ein Schwerpunkt wird hierbei darauf gelegt, dass Menschen mit Behinderung in die Gesetzgebung, welche sie selbst betrifft miteinbezogen werden. Sie sind Experten in eigener Sache und sollen ihre Meinung ebenso kundtun wie Menschen ohne Behinderung. Die Rechte, welche in der UN-Konvention angegeben sind, gelten für den ganzen Staat, die Bundesländer und auch für die Gemeinden.

In Artikel 35 verpflichtete sich Österreich zu folgendem:

„Jeder Vertragsstaat legt dem Ausschuss über den Generalsekretär der Vereinten Nationen innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten dieses Übereinkommens für den betreffenden Vertragsstaat einen umfassenden Bericht über die Maßnahmen, die er zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Übereinkommen getroffen hat, und über die dabei erzielten Fortschritte vor“ (UN-Konvention, 2008 S. 37).

Im Jahr 2010 wurde der 1.Staatenbericht durch das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz auf Basis von Fachbeiträgen aus staatlichen und nichtstaatlichen Bereichen erstellt. Vertreter von Politik, Gemeinden, Bundesländern, Interessenvertreter und soziale Organisationen waren an dem Bericht beteiligt. Österreich hat schon weit vor der UN-Konvention gegen eine Diskriminierung und für eine Gleichstellung von Menschen mit Behinderung gekämpft. Dazu gab es bereits Gesetze. Im Jahr 2005 wurde das Behindertengleichstellungspaket endgültig geregelt. Ziel dabei war bzw. ist es „Diskriminierungen von Menschen mit Behinderung zu beseitigen oder zu verhindern und damit die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten“ (Bmask, 2010 S. 2). In der Behindertenarbeit in Österreich stellt dieses Gesetz einen Meilenstein dar. Darin enthalten sind einige wichtige Aspekte, welche auch in der UN-Konvention gefordert wurden.

In Österreich wurde im letzten Jahrzehnt vermehrt an den Rechten für Menschen mit Behinderung gearbeitet. Gesetzgebungen wurden beschlossen, diskriminierende Gesetzestexte wurden geändert. Es gab eine Medienkooperation zwischen dem Sozialministerium und dem ORF, um eine mediale Sensibilisierung der Bevölkerung für Menschen mit Behinderung zu erreichen. Es wurde ein sogenannter Monitoringausschuss gebildet und eine Leichter-Lesen Version der UN-Konvention in Österreich veröffentlicht. Nicht nur die UN-Konvention, sondern auch einige andere Broschüren wurden in Leichter-Lesen neu aufgelegt. Die Barrierefreiheit soll durch das Behindertengleichstellungsrecht geregelt werden. Dieses verlangt Zugänglichkeit bzw. Barrierefreiheit.

Die Politik versucht, die Rechte von Menschen mit Behinderung zu wahren bzw. zu regeln. Meines Erachtens reicht dies in der gegenwärtigen Situation nicht aus, um die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung nachhaltig zu erreichen. Vielmehr müssten die politisch Verantwortlichen aktiv Maßnahmen setzen, die eine Einstellungsveränderung bei Menschen ohne Behinderung bewirken und so die Diskriminierung von Menschen mit Behinderung endlich beendet werden kann. Die Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung von Menschen mit Behinderung muss selbstverständlich werden. Trotz vorhandener Gesetze, die Diskriminierung verhindern sollen, kommt es in der gesellschaftlichen Realität in Österreich nach wie vor zu ungeahndeten Ausgrenzungen von Menschen mit Behinderung. Sie werden in der Öffentlichkeit nach wie vor stigmatisiert, etikettiert und typisiert. Menschen ohne Behinderung müssen vermehrt auf diese Ausgrenzung aufmerksam gemacht werden. Es ist notwendig Ängste abzubauen. Partizipation, Integration und Inklusion sind hierbei gute Ansätze. Diese Prinzipien sollen in allen Bereichen der Gesellschaft gelebt werden – so gerade auch in der Politik. Beteiligung von Menschen mit Behinderung an politischen Prozessen muss selbstverständlich werden.

Meines Erachtens ist der Weg zur vollständigen Umsetzung der UN-Konvention noch weit. Veraltete und verkrustete Denkmuster aufzubrechen und abzubauen benötigt Zeit und viel Energie. Ein eigener Monitoringausschuss soll die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen überprüfen und bei Beschwerden reagieren.

3.7. Monitoringausschuss zur UN-Konvention

Der Monitoringausschuss hat sich auf der Grundlage des neuen § 13 des Bundesbehindertengesetzes entwickelt. Es handelt sich dabei um einen unabhängigen Ausschuss, der die Einhaltung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderung durch die öffentliche Verwaltung für die Verwaltung des Bundes überwacht. Mitglieder eines solchen Ausschusses sind

„VertreterInnen der organisierten Menschen mit Behinderungen, der Nichtregierungsorganisation aus dem Bereich der Menschenrechte, Nichtregierungsorganisation aus dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und ein/e VertreterIn der wissenschaftlichen Lehre.“

(Monitoringausschuss, 2009 S.1)

Die Einhaltung der Menschenrechte ist essentiell, jedoch ist diese in allen Ländern der Welt verbesserungswürdig. Die Behindertenrechtskonvention hat sich zum Ziel gesetzt, eine Überwachung diesbezüglich einzusetzen. In Österreich ist der Monitoringausschuss dafür zuständig, welcher sich aus Personen der verschiedensten Fachrichtungen zusammensetzt.

Die aus dem 1. Staatenbericht Österreichs zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aufgezeigten bildungspolitischen Defizite werden zu einem Nationalen Aktionsplan zusammengefasst. Dieser wird die Leitlinien der österreichischen Behindertenpolitik für die Jahre 2011-2020 beinhalten. Dabei geht es um ein gemeinsames Umsetzen der UN-Konvention. Alle Menschen sollen dadurch gemeinsam das Zusammenleben in Österreich nach den Regeln der UN-Konvention gestalten. Menschen mit Behinderung haben die gleichen Rechte wie Menschen ohne Behinderung und somit volle Teilhabe an der Gesellschaft.

4. Selbstbestimmung und Partizipation im Kontext von Behinderung

Die Ausführungen zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung machen deutlich, dass die Konvention dazu beitragen soll, dass behinderte Menschen die gleichen Chancen haben müssen, und es gesellschaftliche Diskriminierung zu verhindern gilt.

Für die Einhaltung von Gesetzen und für die Umsetzung von Konventionen sind die Regierungen der einzelnen Länder verantwortlich. Deshalb ist entscheidend, welche Maßnahmen, Gesetze und Regelungen die österreichische Regierung beschließt, um die Umsetzung der UN-Konvention zu gewährleisten. Auch die Etablierung von entsprechenden Infrastrukturmaßnahmen, die es Menschen mit Behinderung ermöglichen ihre Rechte wahrzunehmen, fällt in den Aufgabenbereich des Staates. Nicht zuletzt gilt es auch, Richtlinien oder Gesetze zu formulieren, die Verstöße gegen die Konvention unterbinden.

Im geschichtlichen Rückblick sehen wir immer wieder, dass Befähigung eine wesentliche Voraussetzung für einen Zuwachs an Selbstbestimmung und Partizipation ist. So hat die Tatsache, dass in allen westlichen Ländern die Menschen schreiben und lesen können und Zugang zu Massenmedien haben, die Möglichkeit zu gesellschaftlicher Partizipation stark erhöht. Auch die jüngsten Aufstände gegen diktatorische Regierungen in Asien wären ohne die Fähigkeit großer Gruppen in der Bevölkerung, Massenmedien gezielt zu nutzen, nicht in dieser Geschwindigkeit möglich gewesen. Gleichzeitig existieren gerade bei moderneren Formen der Kommunikation oft Zugangsbarrieren. So zögern ältere Menschen nach wie vor, das Internet als Kommunikationsort zu nutzen, da sie sich der Bedienung nicht gewachsen fühlen.

Der Umgang mit Menschen mit Behinderung war in der Vergangenheit von Bevormundung und Versorgung geprägt. Die Eltern, die BetreuerInnen erhoben die Stimme stellvertretend für sie. Erst in den letzten Jahren erfolgt hier ein Umdenken: Barrieren in der Kommunikation werden nicht nur aufgrund von Sinnesbeeinträchtigungen (Sehen, Hören), sondern auch aufgrund von Lernbehinderung definiert. Es geht in den letzten Jahren deshalb darum, adäquate

Mittel der Kommunikation zu etablieren, die es Menschen mit Behinderung möglich machen, Informationen zu sammeln und darauf aufbauend ihre Überlegungen und Gedanken kommunizieren zu können und ihre Entscheidungen artikulieren und durchsetzen zu können.

Das heißt, Menschen mit Behinderung müssen für sich selbst Stimme ergreifen können und als Expertinnen ihres Lebens anerkannt werden. Nur so ist es möglich, dass sie ihr Recht auf selbstbestimmte Lebensgestaltung und gesellschaftliche Partizipation wahrnehmen können. Die öffentliche Hand, Staat und Länder, aber auch soziale Dienstleister, wie die Caritas Wien, sind gefordert Menschen mit Behinderung in ihren Autonomiebestrebungen zu unterstützen.

4.1. Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung

Die allgemeine Definition des Begriffes Selbstbestimmung, wird wie folgt als

"die Möglichkeit und Fähigkeit des Individuums, der Gesellschaft oder des Staates, frei dem eigenen Willen gemäß zu handeln und die Gesetze, Normen und Regeln des Handelns selbstverantwortlich zu entwerfen" (BROCKHAUS 1998, S.21) beschrieben.

Gesellschaftliche Vorurteile sind neben der mangelnden Förderung von Fähigkeiten eine gravierende Barriere für Menschen mit Behinderung. So existiert in weiten Teilen der Gesellschaft noch immer das Vorurteil, dass Menschen mit Behinderung nicht in der Lage seien, selbstverantwortlich zu handeln.

Dies erschwert selbstbestimmtes Handeln, auch wenn schon gute individuelle Voraussetzungen geschaffen worden sind. Hier gilt es in Zukunft sicherlich noch Maßnahmen zu setzen, die diesen gesellschaftlichen Vorurteilen entgegenwirken, sodass Menschen mit Behinderung selbstbestimmt in der Gesellschaft agieren können und ihre Entscheidungen durchsetzen können.

Eng verbunden sind die Begriffe Selbstbestimmung und Autonomie. Autonom kann man einen Menschen dann bezeichnen, wenn er die Möglichkeit hat, seine

persönlichen Angelegenheiten selbst zu bestimmen (vgl. Bundschuh et. al. 1999 S. 28).

„Alle Menschen, auch solche mit schwerer Behinderung, besitzen die Fähigkeit, selbstbestimmt auf ihr Wohlbefinden Einfluss zu nehmen. Sie haben Bedürfnisse, deren Realisierung sie selbstbestimmt anstreben, um in einer konkreten Situation zu mehr Wohlbefinden zu gelangen. Dies können sie bei vielen Bedürfnissen selbstbestimmt-selbständig, allein, ohne fremde Unterstützung“ (Hahn, 1994 S. 2)

Bereits in den 70er Jahren wurden Selbstvertretungsgruppen gegründet, die sich für die Rechte von Menschen mit Behinderung einsetzten. Diese sind meist unter dem Begriff „self-advocacy“ bekannt (vgl. Biewer, 2010 S. 145). Eine bedeutende Vertreterin ist die Selbstvertretungsgruppe People First.

Zunächst richteten sich die Aktivitäten der Selbstvertretungsgruppen auf stigmatisierende Bezeichnungen. Die Bezeichnung „Menschen mit Behinderungen“ weist für betroffene Personen einen stigmatisierenden Charakter auf. Sie bezeichnen sich selbst als Menschen mit Lernschwierigkeiten. Selbstvertretungsgruppen beschäftigen sich mit vielen Lebensbereichen von Menschen mit Behinderung und fordern:

- „einen gleichberechtigten, akzeptierenden und taktvollen Umgang der Hilfsdienste mit ihren Klient/Innen
- eine Gestaltung des Verhältnisses zu den Eltern als ein Verhältnis zwischen Erwachsenen
- ein Mitsprache- und Entscheidungsrecht in allen persönlichen Angelegenheiten, insbesondere im Bereich von Wohnen und Arbeiten
- Wohnmöglichkeiten außerhalb von Spezialinstitutionen,
- Reguläre Arbeitsstätten mit Löhnen, die den Lebensunterhalt ermöglichen“ (Biewer, 2010 S. 146).

Diese Forderungen zeigen, dass es einerseits nach wie vor eine massive Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung gibt und andererseits, dass

Auseinandersetzung mit dem Selbstbestimmungsrecht von Menschen mit Behinderung bereits eine längere Geschichte hat. Die Umsetzung dieser Forderung benötigt also Nachdruck und nachhaltiges Engagement.

„Im Rahmen der für alle verbindlich geregelten gesellschaftlichen Normen bedeutet Selbstbestimmung die selbstverständliche Möglichkeit, zwischen verschiedenen Formen der Lebensgestaltung unabhängig zu entscheiden“ (Behindertenbeauftragter Niedersachsen, 1992, S.68)

Wenn wir nach weiteren Ursachen dafür suchen, warum es nach wie vor kaum Möglichkeiten für Menschen mit Behinderung gibt, selbstbestimmt als geschätzte und respektierte Menschen in unserer Gesellschaft zu leben, so kann eine weitere Ursache die institutionelle Betreuung von Menschen mit Behinderung sein. Zum einen sind die Institutionen der Behindertenhilfe speziell auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung ausgerichtet und können sie so spezifisch und gezielt fördern. Zum anderen bedeutet institutionelle Betreuung in der Regel nach wie vor in einem geschlossenen System mit wenig Raum für Individualität zu leben. Trotz vielfältiger Bestrebungen nach Integration von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft, nach gemeinwesenorientierten Angeboten, lebt nach wie vor ein Großteil aller Menschen mit Behinderung in einer Institution. Diese fordert unweigerlich eine gewisse Anpassung an das System und nicht seine kritische Reflexion. Oft fehlen auch aufgrund finanzieller Vorgaben die nötigen Ressourcen (z.B. qualifiziertes Personal, Zeit, Materialien, ...), die eine Unterstützung zur Selbstbestimmung der Klientinnen fördert.

„Im Rahmen bestehender Gesetze und unter Voraussetzung ihrer Beachtung wird jedem Menschen grundgesetzlich ein Leben in Würde und Selbstbestimmung zugestanden. Die Selbstbestimmung erstreckt sich vor allem auf die Gestaltung der arbeitsfreien Zeit und auf die Befriedigung elementarer Bedürfnisse. Behinderten wird dieses Recht oft dann vorenthalten, wenn sie einen erheblichen Umfang an Pflege und Hilfe im Alltag benötigen“ (Österwitz, o.J. S. 4)

Bereits in den 1950er Jahren wurde das sogenannte Normalisierungsprinzip (Menschen mit kognitiver Behinderung sollen ihr Leben so normal wie möglich gestalten können) von Bank-Mikkelson entwickelt und als Leitgedanke in der institutionellen Betreuung von Menschen mit intellektueller Behinderung verankert. In einer Weiterentwicklung durch Nirje sollte es direkte Auswirkungen auf das Recht der Selbstbestimmung haben. Dennoch findet die systematische Auseinandersetzung zum Thema Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung bei TrägerInnen der Behindertenhilfe erst in den letzten 15 Jahren intensiver statt.

Im deutschsprachigen Raum wurde das Konzept der Selbstvertretung also erst relativ spät aufgegriffen. Die Lebenshilfe Deutschland veranstaltete zum Beispiel im Jahr 1994 einen Fachkongress mit dem Titel „Ich weiß doch selbst, was ich will – Menschen mit geistiger Behinderung auf dem Weg zu mehr Selbstbestimmung“. In diesem Zusammenhang sprach man eher von Selbstbestimmung als von Selbstvertretung wie in Amerika (self-advocacy) (vgl. Biewer, 2010 S. 146). Selbstbestimmung sollte in allen Lebensbereichen zum Tragen kommen. Folgende Forderungen wurden innerhalb dieses Kongresses beschlossen und festgehalten:

- 1.) „Wir wollen Verantwortung übernehmen.
- 2.) Wir wollen uns auch um Schwächere kümmern.
- 3.) Alle haben das Recht, am Leben der Gemeinschaft teilzunehmen.
- 4.) Wir möchten die Wahl haben, wo und wie wir wohnen.
- 5.) Wir möchten so viel Geld verdienen, wie man zum Leben braucht.
- 6.) Wir wollen überall dabei sein! Im Sport, in Kneipen, im Urlaub.
- 7.) Wir möchten über Freundschaft und Partnerschaft selbst entscheiden.“ (Duisburger Erklärung, 1994 S. 10f)

Die Caritas Wien arbeitet bereits seit Jahren daran, Menschen mit Behinderung in ihrem Wunsch nach Selbstbestimmung zu unterstützen, und hat dies unter anderem im 2006 überarbeiteten Leitbild des Bereichs festgehalten:

„Alle Menschen mit Behinderung sollen über ihr Leben selbst bestimmen sowie die Konsequenzen ihrer Entscheidungen tragen. Dabei unterstützen wir sie. Wir bieten Schutz, wenn sie mit ihren

Entscheidungen sich selbst oder andere gefährden“ (Caritas ED Wien, 2006 S. 15)

Die Caritas konzentriert sich, wie im oben angegebenen Zitat auf die Unterstützung von Menschen mit Behinderung bei der Führung eines selbstbestimmten Lebens, jedoch ist ein solches auch an Rechte und Pflichten gebunden. Daher müssen die Menschen mit Behinderung auch lernen, die Konsequenzen ihrer Entscheidungen zu tragen, wie alle Menschen. Dies wird auch in einem Zitat von Österwitz deutlich:

„Selbstbestimmt leben bedeutet auch die Möglichkeit und die Fähigkeit, so viele Entscheidungen wie nur irgend möglich selbst zu treffen. Das unterstützt die Auffassung, daß Menschen mit Behinderungen die gleichen Rechte, Pflichten und Verantwortlichkeiten haben wie andere Menschen auch“ (Österwitz, o.J. S. 5)

In den letzten Jahren hat die Caritas sich zusätzlich zum Recht auf Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung auch dem Recht auf Selbstvertretung verpflichtet. So gibt es neben sogenannten GruppensprecherInnen, gewählte InteressenvertreterInnen, die sich für ihre KollegInnen und MitbewohnerInnen einsetzen und deren Anliegen bearbeiten. Neben Unterstützungsstrukturen wie Räumlichkeiten, Begleitung zu Terminen, Email, Internetzugang usw. werden auch extern moderierte Fortbildungen zum Thema Selbstbestimmung und Interessenvertretung angeboten.

Nur wenn Menschen mit Behinderung befähigt werden, ihre Selbstbestimmungsrechte zu erkennen und zu nutzen, kann gesellschaftliche Partizipation stattfinden.

Menschen mit Behinderung müssen in ihrer Selbständigkeit unterstützt und nicht unterdrückt werden, dazu ist es notwendig darauf zu achten, dass sie genügend Gelegenheiten haben, um ihre Autonomie zu entfalten (vgl. Speck, 1996 S. 20)

Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung gewinnt immer mehr an Bedeutung und wird von diesen immer stärker eingefordert. Selbstvertretungsgruppen, die unabhängig von Trägerorganisationen der

Behindertenhilfe gegründet werden, sind hier ein wichtiger Baustein. „People First“, ein unabhängiger Zusammenschluss von Menschen mit Behinderung ist hier ein gutes Beispiel.

Damit Selbstbestimmung und Selbstvertretung möglich werden benötigt es gesellschaftliche Partizipation. Laut Otto Speck kann Selbstbestimmung erst dann erreicht werden, wenn

„....der Mensch mit einer geistigen Behinderung in einer Umwelt aufwächst, in der er sich eingebunden und beheimatet fühlen kann, in der er unbedingte Achtung und verlässlichen Halt erlebt, in der er aber auch die Chance erhält, sein Selbst zu finden und zu leben“ (Speck, 1996 S. 20).

Selbstbestimmung verlangt gesellschaftliche Partizipation und Kommunikation:

„Selbstbestimmung ermöglichen setzt die Bereitschaft voraus, sich auf einen Dialog einzulassen, in dem wir über die Bedürfnisse und Intentionen unseres Gegenübers etwas erfahren“ (Hahn, 1996 S. 26).

Wobei dieser Dialog auf vielen verschiedenen Ebenen erfolgen muss. Es benötigt die verbale Kommunikation ebenso wie den in der UN-Konvention geforderten barrierefreien Zugang zu verständlicher Information. Eine spezielle Rolle im barrierefreien Zugang nimmt das Konzept der Leichten Sprache ein, das Gegenstand des nächsten Kapitels ist.

Selbstbestimmung hat auch einen sozialen Aspekt und bezieht idealerweise die Interessen und Bedürfnisse anderer Menschen mit ein.

„Der Grad der Selbstbestimmung ist von unterschiedlichen Faktoren, wie zum Beispiel, in welchen Strukturen man lebt, von den kognitiven Fähigkeiten oder dem Zugang zu Informationen, um nur einige anzuführen, abhängig. Es gibt "immer um ein 'Mehr oder Weniger' an Selbstbestimmungsmöglichkeiten" aber niemals „ein generelles 'Ja oder Nein'" (Frühau, 1995 S.10).

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass Selbstbestimmung, also Autonomie, ein natürliches Bedürfnis des Menschen nach Entfaltung ist. Menschen "benötigen Autonomie, um das je Eigene auszuprägen" (Speck, 1993, S.74).

4.2. Das Empowerment – Konzept

Um Selbstbestimmung durchzusetzen, benötigen Menschen Empowerment. Das Konzept des Empowerment stammt ursprünglich aus den USA und kann mit Selbstbemächtigung bzw. Selbstermächtigung übersetzt werden. (vgl. Biewer 2010 S. 147, Theunissen 2000, S.126). Menschen mit Behinderung brauchen oftmals Unterstützung, um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. „Empowerment bezeichnet dieses Moment der Unterstützung durch Professionelle, aber auch durch andere Menschen in vergleichbarer Lebenslage“ (Biewer 2010, S. 147). Das Ziel des Empowerment-Konzeptes ist es, benachteiligte Gruppen zu befähigen, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln und für ihre Interessen einzutreten. Theunissen, einer der wichtigsten Vertreter des Empowerment-Konzeptes, beschreibt dies folgendermaßen:

„Menschen mit geistiger Behinderung sollen befähigt und in die Lage versetzt werden, ihre Interessen selbst durchzusetzen, sich zu organisieren, ihre Lebensverhältnisse individuell und gemeinsam zu kontrollieren und eigenständig-selbstverantwortlich zu bewältigen“ (Theunissen, 2000 S. 126).

Die Entwicklung bzw. der Zusammenschluss von Menschen mit Behinderung zu Selbstvertretungsgruppen wie „People First“ stellt ein Ergebnis eines Empowerment-Konzeptes dar. Sie setzen sich für ihre Rechte ein, kämpfen für den vermehrten Einsatz von Leichter Sprache und gegen stigmatisierende und diskriminierende Begriffe. Menschen mit Behinderung werden hierbei als „ExpertInnen in eigener Sache“ (Theunissen, 1995 S. 17) gesehen und der professionelle Helfer hat die Rolle des „Assistenten“ (ebd.). Empowerment hängt stark mit dem Prinzip der Normalisierung zusammen. Menschen mit Behinderung soll ein „normales“ Leben ermöglicht werden. Dazu gehören Selbst- und Mitbestimmung, gesellschaftliche Partizipation und das Empowerment, dies auch leben zu können. Der Empowerment-

Prozess erstreckt sich in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung auf sämtliche Bereiche (Wohnen, Arbeit) und auf sämtliche Lebensphasen.

„Damit wäre Empowerment ein durchgängiges Konzept für alle Lebensalter, das auf Veränderung der Lebensverhältnisse für randständige und benachteiligte Bevölkerungsgruppen zielt“ (Biewer, 2010 S. 148).

Professionelle Unterstützung im Sinne des Empowerments ist auch ein wichtiger Aspekt in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung der Caritas Wien.

„Menschen mit Behinderung werden ermutigt, ihr Leben selbstbestimmt zu führen. Im Sinne des Empowermentgedankens unterstützen wir sie bei der Vertretung ihrer Interessen überall dort, wo sie ihre Rechte, Pflichten, Bedürfnisse und Wünsche (noch) nicht selbst wahrnehmen oder umsetzen können“ (Caritas ED Wien, 2006 S. 17)

4.3. Gesellschaftliche Partizipation von Menschen mit Behinderung

4.3.1. Begriff der gesellschaftlichen Partizipation

Die Charta für die Grundrechte der Europäischen Union sieht im Artikel 26 für Menschen mit Behinderung folgendes vor:

„Integration von Menschen mit Behinderung

Die Union anerkennt und achtet den Anspruch von Menschen mit Behinderung auf Maßnahmen zur Gewährleistung ihrer Eigenständigkeit, ihrer sozialen und beruflichen Eingliederung und ihrer Teilnahme am Leben der Gemeinschaft“ (UN-Charta, 2000 S. 14).

Der Begriff Partizipation wird im deutschen Sprachgebrauch meist mit dem Begriff Teilhabe übersetzt. Gesellschaftliche Partizipation bzw. Teilhabe besagt, dass Menschen mit Behinderung ebenso wie alle anderen Menschen an der Gesellschaft teilhaben und diese aktiv mitgestalten können. Dieses Recht steht allen Menschen zu. Dies wird auch in folgendem Zitat deutlich:

„Partizipation bedeutet die Teilnahme, Mitentscheidung und Mitgestaltung an gesellschaftlichen Prozessen und damit die Übernahme sozialer Kompetenzen. Damit ist sie das Ergebnis von Integration, Normalisierung und Selbstbestimmung“ (Behindertenbeauftragter Niedersachsen, 1992 S. 68).

Partizipation bedeutet, also im Gegensatz zur individuellen Selbstbestimmung, Mitbestimmung in einer Gruppe bzw. in der Gesellschaft und ermöglicht somit Mitgestaltung. Partizipation ist immer mit hierarchischen Systemen verbunden. Es geht also nicht um Bestimmung sondern um Mitbestimmung.

Partizipation wird für Menschen mit Behinderung dann möglich, wenn diese in Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Für das traditionelle Dienstleistungssystem für Menschen mit Behinderung bedeutet dies, Möglichkeiten zu schaffen, die Teilhabe und Mitbestimmung fördern. Auf gesellschaftlicher Ebene muss der Zugang zu Informationen, Politik und Gesetzen gewährleistet sein, um Partizipation für Menschen mit Behinderung möglich zu machen.

Der Artikel 19 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung befasst sich mit den Bereichen Unabhängige Lebensführung und Teilhabe an der Gesellschaft. Gesellschaftliche Partizipation im Sinne der UN-Konvention sieht demnach vor, dass:

- „a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Wohnsitz zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;
- b) Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von häuslichen, institutionellen und anderen gemeindenahen

Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in und der Teilhabe an der Gemeinschaft, sowie zur Verhütung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist.

c) kommunale Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf gleichberechtigter Grundlage zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen“ (UN-Konvention, 2008 S. 10).

Menschen mit Behinderung soll eine Teilnahme am Leben der Gemeinschaft nicht verwehrt werden. Sie sind ebenso Teil der Gemeinschaft und leisten auch ihren Beitrag dazu. Der Mensch ist ein soziales Wesen und auch Menschen mit Behinderung brauchen soziale Kontakte, daher wurde dieser Artikel in die UN-Konvention aufgenommen. Er soll dafür sorgen, dass Menschen mit Behinderung nicht länger ausgegrenzt, sondern vielmehr in der Gesellschaft akzeptiert und aufgenommen werden. Dies wird auch im folgenden Abschnitt der UN-Konvention deutlich:

„In Anerkennung des wertvollen Beitrags, den Menschen mit Behinderungen zum allgemeinen Wohl und zur Vielfalt ihrer Gemeinschaften leisten und leisten können, und in der Erkenntnis, dass die Förderung des vollen Genusses der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch Menschen mit Behinderungen sowie ihrer uneingeschränkten Teilnahme ihr Zugehörigkeitsgefühl verstärken und zu erheblichen Fortschritten in der menschlichen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft und bei der Beseitigung der Armut führen wird“ (UN-Konvention, 2008 S. 2)

Besonders hinweisen möchte ich darauf, dass in diesem Abschnitt der UN-Konvention hervorgehoben wird, dass Menschen mit Behinderung einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft leisten, also geht es nicht länger nur um das Recht auf Teilhabe, sondern um die Anerkennung des sozialen Beitrages von Menschen mit Behinderung. Das scheint mit ein wichtiger Paradigmenwechsel in der Diskussion über Partizipation zu sein. Ein zweiter wesentlicher Aspekt ist der Hinweis, dass erst

gesellschaftliche Partizipation Armut beseitigen kann und Fortschritte in der menschlichen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung ermöglicht.

Klar wird hier also der Paradigmenwechsel von der Integration hin zur Inklusion, es geht also nicht um das Integrieren von Menschen am Rande sondern um deren Teilhabe. Nicht Normalisierung sondern Chancengleichheit muss im Zentrum der Diskussion stehen. Behinderung darf nicht zur Ausgrenzung führen sondern im Sinne von Diversität als Bereicherung für die Gesellschaft.

4.3.2. Bedingungen für gesellschaftliche Partizipation

Um gesellschaftliche Partizipation für Menschen mit Behinderung zu ermöglichen, bedarf es einiger Bedingungen, die in der UN-Konvention festgehalten wurden:

Barrierefreie Information

Menschen mit Behinderung fehlt oftmals der Zugang zu Information. Sie sind meist auf die Informationen des Betreuungspersonals angewiesen. Daher wurde in der UN-Konvention festgehalten, dass barrierefreie Information garantiert werden soll. Mit Barrieren sind nicht nur bauliche Barrieren gemeint. Diese beziehen sich auch auf Texte und Bücher sowie auf sämtliche andere Medien wie Fernsehen und Internet.

Selbstbestimmung

Menschen mit Behinderung sollen in ihrer Selbstbestimmung unterstützt werden. Sie sollen über ihre persönlichen Angelegenheiten selbst entscheiden können. Für Selbstbestimmung ist ein Mitspracherecht bei politischen Belangen erforderlich. Dies wird in Österreich bereits umgesetzt, indem in sozialen Einrichtungen InteressenvertreterInnen gewählt werden, welche sich für ihre KollegInnen einsetzen und diese auch öffentlich vertreten.

Einbeziehung von Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung sollen nicht länger ausgegrenzt, sondern aktiv in die Gesellschaft miteinbezogen werden. Dazu ist eine gute Aufklärung der Gesellschaft notwendig. Menschen mit Behinderung sollen in die Politik miteinbezogen werden. Es sollte ihnen die Möglichkeit geboten werden, zu Themen, die sie betreffen, Stellung zu beziehen.

Diese Forderungen sind bereits zum Teil in den Chancengleichheitsgesetzen einzelner Länder verankert. Dies ist ein wichtiger erster Schritt. Wirkliche Veränderungen für Menschen mit Behinderung werden aber erst durch massive Veränderungen des politischen Systems vor allem in der Bildungs- und Sozialpolitik möglich werden.

„In einem modernen sozialpolitischen Konzept, sind es nicht mehr die „Behinderten“, für die ein pauschales Angebot zu machen ist, sondern einzelne, höchst verschiedene Individuen, die für sich die Chance zu einer selbstbestimmten Lebensführung einfordern.“ (Schädler 2002, S. 172)

Und bedenkt man, dass bereits im Jahr 1992 im Behindertenkonzept Österreichs zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung folgendes festgehalten wird, so zeigt sich, dass ein Festschreiben allein nicht genügt, sondern auch die Umsetzung kontrolliert und forciert werden muss.

„Behindertsein ist eine der vielfältigen Formen menschlichen Lebens, sie ist als solche zu akzeptieren und darf nicht Anlass sein, die betroffenen Menschen in irgendeiner Weise von der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben auszusondern. Die österreichische Behindertenpolitik muss daher die körperlichen, geistigen, psychischen und sozialen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen gleichermaßen berücksichtigen“ (Behindertenkonzept 1993, S. 10)

Die tatsächliche Verwirklichung dieser Forderungen scheint noch fern.

Die Umsetzung gesellschaftlicher Partizipation für Menschen mit Behinderung ist ein ständiger Lernprozess aller handelnden Institutionen und damit der Gesellschaft. Wesentlich sind der Zugang zu relevanter Information und die Einbeziehung von Betroffenen in den politischen Diskurs.

4.3.3. Gesellschaftliche Partizipation und barrierefreie Information

In vielen Aspekten von gesellschaftlicher Partizipation ist die Voraussetzung barrierefreie Information und Kommunikation.

Barrierefreie Information und Kommunikation wurde durch die UN-Konvention folgendermaßen definiert:

„'Kommunikation' umfasst Sprachen, Textdarstellung, Brailleschrift, taktile Kommunikation, Großdruck, barrierefreies Multimedia, sowie schriftliche, auditive, in einfache Sprache übersetzte, durch Vorleser zugänglich gemachte sowie ergänzende und alternative Formen, Mittel und Formate der Kommunikation, einschließlich barrierefreier Informations- und Kommunikationstechnologie“ (UN-Konvention, 2008 S. 3)

Auch in der Präambel der UN-Konvention wird explizit auf diesen Themenkreis hingewiesen.

„in der Erkenntnis, wie wichtig der barrierefreie Zugang zur physischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Umwelt, zu Gesundheit und Bildung sowie zur Information und Kommunikation ist, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten zu ermöglichen“ (UN-Konvention, 2008 S. 2).

An der Umsetzung bzw. Durchsetzung in Österreich wird gearbeitet. Es gibt kaum gesetzliche Grundlagen für eine barrierefreie Information. Dennoch sind erste punktuelle Umsetzungen zu orten: Seit einigen Jahren wird das Konzept der Leichten Sprache gelegentlich für Materialien der Ministerien verwendet.

Es wurden einige Broschüren in Leichter-Lesen-Ausgaben vom BMASK und weiteren Bundesministerien veröffentlicht, damit Menschen mit kognitiven Behinderung barrierefreie Informationen angeboten werden können. Der Österreichische Behindertenbericht aus dem Jahr 2008, das Behindertengleichstellungsrecht und das Sachwalterschaftsrecht wurden in leicht lesbaren Versionen veröffentlicht.

Seit 1. Jänner 2008 müssen behördliche Internetauftritte von Bund, Ländern und Gemeinden so gestaltet werden, dass die internationalen Standards über die Web-Zugänglichkeit hinsichtlich des barrierefreien Zugangs für Menschen mit Behinderung eingehalten werden (vgl. Bmask, 2010 S. 15).

Im Österreichischen Rundfunk wurde per Gesetz verankert, dass „die Anliegen behinderter Menschen angemessen berücksichtigt werden“ (§ 4 Abs. 1 Z. 10 ORF-Gesetz 2007).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es bisher kaum gesetzliche Grundlagen für den barrierefreien Zugang zu Informationen für Menschen mit Behinderung gibt. Solange jedoch der Zugang zu wesentlichen Informationen verwehrt ist, kann gesellschaftliche Partizipation nur bedingt wahrgenommen werden. Im folgenden Kapitel wird das Konzept der Leichten Sprache dargestellt, als eine von vielen Möglichkeiten für Menschen mit Behinderung Zugang zu Informationen zu schaffen.

5. Theorie der Leichten Sprache

„Die Grenzen meiner Sprache bedeuten die Grenzen meiner Welt.“

(Wittgenstein, 1963 S. 24)

Kommunikation ist eine wesentliche Fähigkeit der Menschen im sozialen Miteinander. Kommunikation bildet die Grundlage jedes menschlichen Tuns und Handelns. Der oben zitierte Satz macht deutlich, dass Kommunikation für die Menschen sehr wichtig ist. Menschen mit Behinderung sind meist in ihrer Kommunikation eingeschränkt, dennoch kommunizieren sie, sei es durch ihre Gestik oder Mimik als auch durch ihre Sprache.

„Jede Situation, in der zwei oder mehr Menschen sich zueinander verhalten lässt sich sozialwissenschaftlich als Interaktion begrifflich fassen. Erfolgt in diesen Situationen des Zueinander-Verhaltens ein Informations- und Mitteilungsaustausch, sei es sprachlich (verbal mittels des digitalen Zeichensystems Sprache) oder in anderer Form (nonverbal mittels analoger Signale wie Gestik, Mimik etc.), was in aller Regel in Interaktionen zwischen Menschen der Fall ist, handelt es sich um Prozesse der Kommunikation“ (Bundschuh et al. 1999 S. 169)

Zusammengefasst lässt sich Kommunikation als Informationsaustausch bezeichnen. Einer der wichtigsten Vertreter von Kommunikationstheorien ist Paul Watzlawick. Seiner Meinung nach wird die menschliche Kommunikation immer von Inhalts- und Beziehungsaspekten bestimmt, welche jedoch von „vielfältigen Missverständnissen, Störungen, Paradoxien und sonstigen Verzerrungen“ (vgl. Bundschuh et al 1999 S. 170) beeinflusst werden. Das bedeutet, dass jede menschliche Kommunikation fehleranfällig sein kann. Paul Watzlawick entwickelte eine Kommunikationstheorie.

5.1. Fünf Axiome der Kommunikationstheorie von Paul Watzlawick

Watzlawick macht in seinem Werk „Menschliche Kommunikation“ deutlich, dass sich die Kommunikation nicht nur auf Worte beschränkt, sondern sich auch auf sämtliche „paralinguistischen Phänomene (wie z.B.: Tonfall, Schnelligkeit oder Langsamkeit der Sprache, Pausen, Lachen und Seufzen)“ (Watzlawick, 1971 S. 51), Körperhaltung bzw. Körpersprache aber auch Verhalten jeder Art bezieht. Zum besseren Verständnis von Kommunikationsprozessen und ihren möglichen Störungen beschreibt Watzlawick fünf Axiome (vgl. Bundschuh et al. 1999 S. 170)

5.1.1. 1. Axiom

„Man kann nicht nicht kommunizieren“ (Watzlawick, 1971 S. 53)

Darunter versteht man, dass Menschen immer in einem Interaktionsprozess miteinander stehen. Auch wenn keine offensichtliche Kommunikation stattfindet, wird dennoch aufgrund der Nicht-Kommunikation kommuniziert. Auch wenn jemand eine verbale Kommunikation ablehnt, so wird das durch Mimik und Körpersprache deutlich gemacht und ist daher nach Watzlawick ebenfalls Kommunikation. So hat das Gegenüber die Möglichkeit zu reagieren und es entsteht eine Interaktion durch Kommunikation, was meist unbewusst geschieht (vgl. ebd. S. 51f). Jedes Verhalten, sei es noch so ablehnend oder unbewusst kann als Kommunikation bezeichnet werden.

Wenn Menschen mit Behinderung sich nicht sprachlich ausdrücken können, haben sie dennoch das Recht auf Kommunikation, sei es durch Bilder, Zeichensprache, Körperhaltungen oder sonstige Hilfen. Wie Watzlawick beschreibt ist eine Nicht-Kommunikation ohnehin unmöglich. Auch wenn das Gegenüber die Kommunikation nicht versteht oder nicht annimmt, findet dennoch eine Kommunikation statt. Diese Kommunikation zu verstehen ist in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung sehr wichtig. Das hält die Caritas der Erzdiözese Wien auch in ihrem Leitbild der Behindertenarbeit fest:

„Die Interaktion zwischen Menschen mit und ohne Behinderung bedarf kontinuierlicher Kommunikation und Reflexion. Der Dialog mit Menschen mit Behinderungen benötigt ausreichend Zeit für Gespräche und Beobachtungen, um auch nonverbale Äußerungen verstehen und richtig interpretieren zu können“ (Caritas ED Wien, 2006 S. 17).

5.1.2. 2. Axiom

„Jede Kommunikation hat einen Inhalts- und einen Beziehungsaspekt“ (Watzlawick, 1971 S. 53).

Jede Kommunikation hat einen Inhalt. Er wird als Information bezeichnet. Der Wahrheitsgehalt der Information ist dabei nicht von Bedeutung. Jede Kommunikation beinhaltet auch eine Beziehung zwischen Sender und Empfänger und ihre Interpretation. Beziehungen werden allerdings nur selten bewusst definiert, oftmals wird über etwas kommuniziert (Objekt), der Beziehungsaspekt, welcher immer dabei ist, kann aber unterschiedlich aufgefasst werden. Watzlawick drückt dies folgendermaßen aus: „Der Inhaltsaspekt vermittelt die Daten, der Beziehungsaspekt weist an, wie diese Daten aufzufassen sind“ (ebd. S. 55). Bei der menschlichen Kommunikation wird eine Beziehung zum Gegenüber aufgebaut, ob man diese Person mag oder nicht spielt dabei keine Rolle, denn es ist in jedem Fall eine Beziehung. Genauso wie man nicht nicht kommunizieren kann, ist es auch nicht möglich in einer Kommunikation keine Beziehung aufzubauen, man kann es nicht steuern. Auch der Versuch, sich auf keine Kommunikation einzulassen, muss nach Watzlawick scheitern, da Kommunikation immer passiert.

In der Arbeit mit Menschen mit Behinderung ist der Beziehungsaspekt in der Kommunikation sehr wichtig. Je weniger Botschaften über die verbale Kommunikation transportiert werden können, desto wichtiger wird der Beziehungsaspekt. Oft ist eine bewusste Kommunikation erst bei einem bestimmten Vertrauensverhältnis möglich.

5.1.3. 3. Axiom

Das 3. Axiom von Watzlawick beschreibt, dass Menschen, die miteinander kommunizieren, Gefahr laufen, den Ablauf der Kommunikation Ablauf jeweils anders zu interpretieren. Sie nehmen unterschiedliche Startpunkte, unterschiedliche Interpunktionen wahr. Das eigene Verhalten entsteht dann nur als Reaktion auf das jeweils wahrgenommene und interpretierte Verhalten des Anderen. Als Beispiel führt Watzlawick hierfür ein Streitgespräch zwischen Eheleuten an. Der Mann ist eher passiv und zieht sich zurück und die Frau „neigt zu übertriebenem Nörgeln“ (Watzlawick, 1971 S. 58) „ ‚Ich meide dich, weil du nörgelst‘ und ‚ich nörgle, weil du mich meidest‘“ (ebd.). Die Schuld an der problematischen Kommunikation wird jeweils dem Partner zugeschrieben. Da jeder seinen Standpunkt vertritt, kommt es nur zu einer subjektiven Wahrnehmung über den Start- und den Streitpunkt. Dies bezeichnet man als Interpunktion. Die Kommunikation zwischen den Partnern kann nur erfolgreich sein, wenn beide Partner als Problem der Kommunikation den gleichen Sachverhalt festlegen.

„Die Natur einer Beziehung ist durch die Interpunktion der Kommunikationsabläufe seitens der Partner bedingt“ (ebd. S. 61)

Die Interpunktion hat einen hohen Stellenwert in der Kommunikation, da sie Bestandteil jeder menschlichen Beziehung ist. Besonders deutlich werden unterschiedliche Interpretationen für dasselbe Verhalten in der Begegnung unterschiedlicher Kulturen. Höfliches Verhalten in der einen Kultur, kann in einer anderen Kultur als unhöflich interpretiert werden. Die Reaktion darauf wird ebenfalls eine Unhöflichkeit sein und schon beobachten wir den Beginn einer Serie von Missverständnissen. Gibt es Probleme bei der Interpunktion, so führen diese laut Watzlawick meist auch zu Beziehungskonflikten (vgl. ebd. S. 58).

Immer dort wo die verbale Kommunikation in den Hintergrund tritt, wo einander fremde Kommunikationsmuster aufeinander treffen, wird der Interpretationsspielraum und somit auch die Wahrscheinlichkeit von Missverständnissen größer. In meiner täglichen Arbeit mit Menschen mit Behinderung kann ich immer wieder beobachten, dass unbewusste Gesten der BetreuerInnen zu scheinbar unangemessenen

Reaktionen der KlientInnen mit Behinderung führen. Ursache dafür ist eine unterschiedliche Interpretation oder auch Interpunktion des Verhaltens: KlientInnen reagieren auf unbewusste Gesten, BetreuerInnen reagieren auf die für sie zunächst unmotivierten Reaktionen der KlientInnen. Nur wenn BetreuerInnen ihre eigenen nonverbalen Botschaften gut wahrnehmen können, gelingt es ihnen auch die Reaktionen ihrer KlientInnen richtig zu interpretieren. „Wieso siehst Du mich so böse an?“

Auch ein Missverhältnis zwischen dem gesprochenen Inhalt und der nonverbalen Mimik oder Gestik kann zu Missverständnissen führen und so zu Beziehungskonflikten führen. Daher sollte gerade in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung auf eine konsonante Kommunikation auf allen Ebenen – verbal und nonverbal geachtet werden.

5.1.4. 4. Axiom

Im Axiom über die Modalitäten der Kommunikation kommt der weite, über den rein sprachlich hinausgehenden Kommunikationsbegriff deutlich heraus. Neben dem Mit-Einander-Sprechen ist auch die Körpersprache, Gestik und Mimik, die Körperhaltung, die Sprechweise und der gesamte weitere Kontext zu berücksichtigen, wobei gerade die nichtsprachlichen analogen Elemente die beziehungssemantischen und damit die Beziehungsaussagen tragenden sind. Die Berücksichtigung dieser analogen Kommunikation dient zur besseren Deutung der inhaltlichen, sprachlichen Aussage. Zu warnen vermag uns die Tatsache, dass sie manchmal im Widerspruch zum Gesagten steht: gequältes Lachen, wilde Drohung bei zugleich schüchterner Körperhaltung, ängstliche Stimmlage in einer Verhandlung u.a..

Zusammenfassend geht es darum, dass es oft schwer verständlich ist, warum die Stimmung bei einem scheinbar harmonischen Gespräch so disharmonisch ist, warum ein Lob plötzlich wie ein Tadel klingt. Erst in der Zusammenschau mit der Körpersprache, den Gebärden und dem Ausdruck versteht man, worum es eigentlich geht. (vgl. Watzlawick, 1971 S. 62f.). Watzlawick meint: „Eine Geste oder eine Miene sagt uns mehr darüber, wie ein anderer über uns denkt, als hundert Worte“ (ebd.).

Menschen nehmen also bei einem Gespräch nicht nur die gesprochenen Inhalte wahr, sondern bewusst oder unbewusst auch die Körpersprache, die Mimik und die Gestik. Je schwerer sich Menschen tun, das Gehörte zu verstehen, desto stärker konzentrieren sie sich auf die nonverbale Kommunikation und interpretieren das Gesagte anhand der wahrgenommenen ergänzenden – manchmal dominierenden nonverbalen Sinneseindrücke. Menschen mit Behinderung nehmen die nonverbale Kommunikation oft besonders stark wahr und sind verwirrt, wenn sie in diesem Bereich mit Doppeldeutigkeiten konfrontiert sind – wie etwa im Falle von Tränen der Trauer oder der Freude. Daher wird Kommunikation nicht nur durch unterschiedliche nonverbale und verbale Aussagen erschwert, sondern auch durch doppelte Bedeutungen von nonverbalen Symbolen.

5.1.5. 5. Axiom

„Symmetrische und komplementäre Interaktionen“ (Watzlawick, 1971 S. 68)

Darunter werden Beziehungen verstanden, die „entweder auf Gleichheit oder auf Unterschiedlichkeit beruhen“ (ebd.). Hierbei geht es um die Interaktion zwischen den Partnern, die entweder gleich, also symmetrisch sein kann oder komplementär, wo ein Partner den anderen ergänzt.

„Symmetrische Beziehungen zeichnen sich also durch Streben nach Gleichheit und Verminderung von Unterschieden zwischen den Partnern aus, während komplementäre Interaktionen auf sich gegenseitig ergänzenden Unterschiedlichkeiten basieren“ (ebd. S. 69).

Wichtig ist hier zu erwähnen, dass keiner der Partner dem anderen etwas aufzwingt. Respekt und Achtung für den jeweils anderen ist eine der wichtigsten Grundhaltungen in der Kommunikation und in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung generell. Ausdruck und Form der Kommunikation von Menschen mit Behinderung müssen erkannt und decodiert werden.

Wenn wir Kommunikation als jegliche Form des Ausdrucks, der Äußerung und der Interaktion mit anderen Menschen definieren, so lernen wir rasch, dass Menschen mit Behinderung eine Fülle von Ausdrucksarten beherrschen. Ob sie sich mit ihren Formen der Kommunikation auch „Gehör“ schaffen können, hängt von der Kommunikationsbereitschaft ihrer Umwelt ab. Oft haben Menschen ohne Behinderung verlernt Gesten, Mimik oder Körpersprache zu decodieren, weil sie sich in einem großen Ausmaß ausschließlich auf die verbale Kommunikation verlassen. Kommunikationsmittel auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung abzustimmen entscheidet über Ausmaß und Möglichkeit gesellschaftlicher Partizipation.

„Kommunikative Kompetenzen sind elementare Voraussetzungen, um an Aktivitäten mit Anderen partizipieren zu können, um lernen und um selbstbestimmt leben zu können“ (Wachsmuth, Schmidt 2011 S. 113)

Menschen mit Behinderung benötigen adäquate Zugänge zu Informationen, damit sie ein selbstbestimmtes Leben führen können. Derzeit sind ihnen Informationen oft nur sehr eingeschränkt zugänglich, da zu wenige Menschen ihre „Sprache“ sprechen und sie insgesamt zu wenig soziale Kontakte haben. Soziale Kommunikation kann helfen Barrieren abzubauen und Diskriminierungen entgegenzuwirken.

Derzeit bekommen Menschen mit Behinderung Informationen meist nur vom Betreuungspersonal in speziell für sie konzipierten Einrichtungen. Das stellt bereits per se einen eingeschränkten Zugang zu sozialen Informationen dar. Dazu kommt, dass auch in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung noch längst nicht alle Mittel der Kommunikation ausgeschöpft sind. Nach wie vor ist der Stellenwert der verbalen Kommunikation sehr hoch, nach wie vor wird auch vom Betreuungspersonal oft eine zu komplexe Sprache verwendet.

Menschen mit Behinderung haben die gleichen Rechte wie alle Menschen. Sie haben das Recht auf Kommunikation und sie haben einen Anspruch darauf, zu wissen, was ihre Rechte sind. Um Menschen mit Behinderung zu informieren, gibt es verschiedene Ansätze. Einerseits gilt es ein Bewusstsein beim Absender dafür zu

schaffen, dass Menschen mit Behinderung eine andere Form der Kommunikation benötigen, andererseits gilt es aber auch Menschen mit Behinderung in ihrer Kommunikation zu unterstützen und ihre Kommunikationsmöglichkeiten gezielt zu erweitern und zu standardisieren.

Neben der persönlichen Kommunikation durch Sprache, Gestik, Mimik ist der Einsatz schriftlicher Kommunikationshilfen besonders wertvoll. Es können hierbei auch Texte eingesetzt werden, wenn sie den vier wesentlichen Merkmalen der Verständlichkeit gerecht werden: Einfachheit, Gliederung und Ordnung, Kürze und Prägnanz und anregende Zusätze (vgl. Zoller, Hellbusch 2004 S.1). Inghard Langer, Friedemann Schulz von Thun und Reinhard Tausch entwickelten bereits im Jahr 1973 das Hamburger Verständlichkeitskonzept. Dieses Konzept gilt sicherlich universell für Texte, aber in besonderem Ausmaße für Texte, die sich an Zielgruppen richten, die Sprache schwer decodieren. So hat sich gezeigt, dass es oft nicht genügt, Texte nach dem oben genannten Verständlichkeitsprinzip zu schreiben, sie müssen in einem weiteren Schritt noch einmal vereinfacht werden. VerfasserInnen eines Textes sind immer dazu angehalten bereits beim Schreiben zu bedenken, an welche Zielgruppen sich ihre Texte richten.

Ausgehend vom oben genannten Verständlichkeitsprinzip, aber weit darüber hinausgehend, hat sich für die Kommunikation mit Menschen mit Behinderung das Konzept der „Leichten Sprache“ entwickelt. Dieses kann für schriftliche Informationen ebenso angewendet werden, wie für mündliche Informationsweitergabe. Oft fallen Menschen – etwa in der Kommunikation mit Menschen, die die eigene Sprache nur ganz rudimentär sprechen, oder in der Kommunikation mit Kindern – in eine sehr einfache Sprache – mit unvollständigen Sätzen, häufiger Verwendung von Infinitiven. „Leichte Sprache“ orientiert sich ganz bewusst an den allgemein üblichen grammatischen und semantischen Regeln, versucht allerdings bestimmte Grundregeln anzuwenden, die den Inhalt und die Information leichter erfassbar machen.

5.2. Konzept der Leichten Sprache

„Was immer du schreibst – schreibe kurz, und sie werden es lesen,
schreibe klar, und sie werden es verstehen,
schreibe bildhaft, und sie werden es im Gedächtnis behalten“
(Joseph Pulitzer zit. n. Hanisch 2009 S. 31)

Dieses Zitat beschreibt sehr gut die Ansätze des Konzeptes der Leichten Sprache.

Leichte Sprache bedeutet einfache Sprache. Menschen mit Behinderung stoßen beim Verstehen von komplizierten Texten oftmals auf Grenzen. Für diese Menschen wurde das Konzept der Leichten Sprache entwickelt. Es handelt sich dabei um eine leicht verständliche bzw. einfache Sprache, welche Menschen mit Behinderung helfen soll, sich im Alltag zurecht zu finden und ihnen dadurch ein selbstbestimmtes Leben sowie gesellschaftliche Partizipation zu ermöglichen. Grundlage des Konzeptes der Leichten Sprache ist es, alle Arten von Information in einer einfachen und leicht verständlichen Art darzustellen, um Ausgrenzung entgegenzuwirken.

„People with learning disability have the same basic information needs as anyone else in their community: they need access to everyday information which any citizen uses in his or her daily life.

For example:

- Daily news
- Consumer information
- Rights and obligations
- How to access services
- Leisure information
- Transport“

(Freyhoff et al., 1998 S. 10).

Mit dem Konzept der Leichten Sprache, soll erreicht werden, dass Menschen mit Behinderung aufgrund von Informationen in leichter Sprache selbstbestimmt leben können. Die einfache Sprache dient dazu, Menschen mit eingeschränktem Sprachverständnis, Kommunikation und den Zugang zu Information zu erleichtern.

Das Konzept der Leichten Sprache stammt aus Europa. Es wurden Richtlinien entwickelt, welche es vorerst nur in englischer Sprache gab. Mittlerweile wurden diese Regeln ins Deutsche und hier in leichte Sprache übersetzt. Das Konzept der Leichten Sprache bedeutet, dass sich Texte für alle Menschen auf die wichtigsten Informationen beschränken und somit leicht zu lesen sind. Dies wird in folgendem Zitat deutlich:

„The widest possible audience should be able to understand an easy-to-read publication. An easy-to-read document can therefore be defined as one that contains only the most important information written and presented in the most direct way so that the largest possible audience can understand it“ (Freyhoff et al., 1998 S. 8)

Für das Konzept der Leichten Sprache wurde ein eigenes Logo entwickelt, welches sofort erkennen lässt, ob es sich um Texte in Leichter Sprache handelt.

Abbildung 5.1: Logo Leichte Sprache



Quelle: www.inclusion-europe.org

Eng verbunden mit der Leichten Sprache ist das Konzept Leichter Lesen. Auch hier gibt es ein Logo, welches sofort ersichtlich macht, ob ein Text den Kriterien der Leichten Sprache bzw. des Leichter Lesens entspricht.

Abbildung 5.2: Logos Leichter Lesen



Quelle: www.bundessozialamt.gv.at

Die abgebildeten Logos dürfen ausschließlich bei geprüften Texten verwendet werden. Hierfür gibt es Kontrollgremien, welche Texte auf Leichte Sprache und Leichte Lesbarkeit überprüfen.

Der wichtigste Vertreter des Konzeptes der leichten Sprache ist das Selbstvertretungsnetzwerk People First.

Die Behindertenrechtskonvention der UN aus dem Jahre 2008 hält im Artikel 9, Barrierefreiheit, folgendes fest:

„Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilnahme an allen Aspekten des Lebens zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen, um für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umgebung, Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und –systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die für die Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten zugänglich sind oder bereitgestellt werden, zu gewährleisten.“ (UN-Konvention, 2008 S. 12)

Das Konzept der Leichten Sprache trägt dazu bei, für Menschen mit Behinderung schwer verständliche Texte (wie Gesetzestexte, Zeitungsberichte, Nachrichten etc.) einfacher zu gestalten. Sowohl die Formulierungen als auch die Formatierungen von

Texten sollen dazu beitragen, dass Menschen mit Behinderung ihr Leben selbst gestalten können.

Eigens dafür wurde das Netzwerk Leichte Sprache entwickelt. Das Netzwerk Leichte Sprache ist ein loser Zusammenschluss von Organisationen, die Texte in Leichter Sprache erarbeiten und/oder in Leichte Sprache übersetzen. Die Mitglieder dieses Netzwerkes sind ehrenamtlich tätig. Viele Firmen arbeiten bereits mit Texten in Leichter Sprache, die Rechtslage in Österreich sieht diesbezüglich folgendes vor:

„Eine der Zielsetzungen österreichischer Behindertenpolitik ist es die Zugänglichkeit zur Kommunikation sicherzustellen. Deswegen wurde in das Behindertengleichstellungsrecht ausdrücklich eine Bestimmung aufgenommen, wonach auch Barrieren Diskriminierungen darstellen können. Beispiele für Barrieren im Bereich der Kommunikation wären etwa nicht barrierefreie Websites oder fehlende GebärdensprachdolmetscherInnen bei einer öffentlichen Veranstaltung (...) Wichtige Informationen für Menschen mit Behinderungen werden zunehmend auch in Leichter Lesen – Versionen erstellt“ (Bmask, 2010 S. 5).

In den letzten Jahren haben das BMASK (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz) und einige andere Bundesministerien viele Broschüren in Leichter-Lesen-Ausgaben veröffentlicht,

„um damit Menschen mit kognitiven Behinderungen möglichst barrierefreie Informationen bieten zu können“ (Bmask, 2010 S. 17).

Im 1. Staatenbericht Österreichs zur Behindertenrechtskonvention wird von der Zivilgesellschaft kritisiert, dass es kaum Angebote von Öffentlicher Hand in Leichter Sprache gibt.

Die Caritas der Erzdiözese Wien verwendet Leichter-Lesen-Broschüren bereits seit einigen Jahren in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung und unterstützt die Verbreitung solcher Broschüren in sämtlichen Bereichen.

In Deutschland existiert diesbezüglich eine „Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BITV): Einfach für Alle. Diese Aktion richtet sich in erster Linie an Internetauftritte (Websites). Es wurde hierbei folgendes beschlossen:

„Die Gestaltung von Angeboten der Informationstechnik (§ 1) nach dieser Verordnung ist dazu bestimmt, behinderten Menschen im Sinne des § 3 des Behindertengleichstellungsgesetzes, denen ohne die Erfüllung zusätzlicher Bedingungen die Nutzung der Informationstechnik nur eingeschränkt möglich ist, den Zugang dazu zu eröffnen.“ (BITV, 2002 S. 1)

Die Leichte Sprache ist eine Methode von und für Menschen mit Behinderung, um Texte leichter verständlich zu machen. Barrierefreier Zugang zu Information ist ein Recht für Menschen mit Behinderung, welches auch in der UN-Behindertenrechtskonvention festgehalten wurde. Die Leichte Sprache bietet Menschen mit Behinderung Informationen an, welche sie ohne das Konzept der Leichten Sprache nicht bzw. nur schwer verstehen würden. Informationen sind ein wichtiges Kriterium für die gesellschaftliche Partizipation, welche durch das Konzept der Leichten Sprache erheblich gefördert wird. Die Umsetzung muss von sämtlichen sozialen Trägerorganisationen weiterhin unterstützt werden.

5.3. Regeln des Konzeptes Leichte Sprache

5.3.1. Grundlage und Entwicklung der Regeln

Zum Projekt easy-to-read bzw. Leichter Lesen wurden in Europa Regeln erarbeitet. Diese wurden bei einem europäischen Projekt, an dem zunächst vier und später acht europäische Länder mitwirkten, entwickelt. Dieses Projekt hieß „Pathways – Wege zur Erwachsenen-Bildung von Menschen mit Lernschwierigkeiten“. Es wurde dabei Wert darauf gelegt, dass diese Regeln in ganz Europa anwendbar sind, wie das folgende Zitat deutlich macht:

„These guidelines have been produced by experts from four

European countries. Whilst recognizing that cultural differences exist throughout the European Union, the guidelines aim to be relatively neutral and to be useful in any European Union context. The intention is that anyone in any European Union country will be able to use the guidelines to produce an accessible text on any subject matter from a short paragraph to a major publication. However, it would be best to start with a simple publication rather than writing a book. It is simple, short, everyday factual information in easy language that is most needed“ (Freyhoff et al., 1998 S. 7).

Die europäischen Regeln wurden entwickelt, damit „Menschen mit Behinderung Informationen leicht verstehen können“ (Inclusion Europe, 2009 S. 5). Das Ziel dieser Regeln lautet:

„The goal of these guidelines is to help to overcome this process and to support governments and organizations in making information services and documentation accessible to everyone. Easy-to-read material at local, national and European level, which is also easy to comprehend and get its message across clearly, benefits everyone, not just people with literacy problems“ (Freyhoff et al., 1998 S. 7).

Wie das eben angeführte Zitat deutlich macht, sind Leichter Lesen Publikationen nicht nur für Menschen mit Behinderung gedacht, sondern auch für Menschen, die nicht gut Deutsch können bzw. auch für Menschen, die Probleme beim Lesen haben.

5.3.2. Richtlinien zur Erstellung eines Textes in Leichter Sprache (vgl. Inclusion europe 2009, S. 9-17)

1. Leicht verständliche Wörter

Bei der Erstellung eines Textes sollten leicht verständliche, kurze und allgemein bekannte Wörter aus der Alltagssprache verwendet werden. Sollte es nicht möglich sein ein leichtes Wort zu verwenden, so sollte dieses klar und eindeutig erklärt werden.

2. Vermeiden von schwierigen Begriffen

Um einen Text leicht verständlich zu machen, sollten schwierige Begriffe wie beispielsweise Metaphern und Sprichwörter vermieden werden. Damit sind auch Begriffe aus anderen Sprachen gemeint. Diese sollten nur verwendet werden, wenn sie allgemein bekannt sind wie zum Beispiel: Computer.

3. Verwendung eines Wortes

Es sollte für ein und dieselbe Sache immer nur ein Wort verwendet werden. Mehrere Ausdrücke für eine Sache wirken verwirrend.

4. Verwendung von Personalpronomen

Direkte Ansprache des Lesers stellt eine wichtige Regel dar. Es ist darauf zu achten, dass die Leser in einer direkten Form angesprochen werden. „Sie haben das Recht auf barrierefreie Information“ ist laut der EU besser als „Benutzer dieses Services haben das Recht auf barrierefreie Information“. Es hilft bei der Identifikation mit dem Text. Die „Du-Form“ sollte allerdings vermieden werden.

5. Respektvoller Umgang

Menschen mit Behinderung haben das Recht wie alle Menschen respektvoll behandelt zu werden. Dies sollte auch bei der Erstellung eines Textes in Leichter Sprache immer beachtet werden. Es handelt sich um Menschen mit Behinderung und nicht um Kinder, daher sollte auch auf die Wahl des Vokabulars geachtet werden. Die Sprache sollte zu der Zielgruppe passen, für die geschrieben wird.

6. Verwendung von Praktischen Beispielen

Die Verwendung von Beispielen ist wichtig, um Menschen mit Behinderung schwierige Begriffe zu erklären. Am besten eignen sich hierfür Beispiele aus dem Alltag.

7. Kurze Sätze

Es sollten immer kurze Sätze geschrieben werden. Lange, verschachtelte Sätze wirken kompliziert und verwirren leicht. Kurze, prägnante Informationen sind effektiver für das Textverständnis. Es sollte in jedem Satz nur eine Information enthalten sein. Am übersichtlichsten wird ein Text in leichter Sprache, wenn jeder

Satz eine eigene Zeile hat.

8. Verwendung der aktiven Form

Es sollten keine passiven Formen verwendet werden. Auch sollten Verneinungen vermieden werden. Dies führt zu direkten Informationen und auch zu klaren Anweisungen.

9. Vermeiden von Initialen und Abkürzungen

Initialen und Abkürzungen sollten vermieden werden, da diese oft nicht bekannt sind. Sollten sie dennoch verwendet werden, dann muss ersichtlich sein, was sie bedeuten.

10. Vorsicht bei der Verwendung von Zahlen

Hohe Zahlen und Prozentzahlen sind oft schwer verständlich. Einfacher gestaltet sich die Verwendung von Ausdrücken wie „wenig“ oder „viel“. Bei Jahreszahlen sollte die Zahl vermieden werden, stattdessen kann man „vor langer Zeit“ schreiben. Werden niedrige Zahlen verwendet, so sollte man die Ziffer schreiben und nicht das gesamte Wort (statt drei, sollte 3 geschrieben werden). Dadurch wirkt ein Text wesentlich einfacher.

11. Vermeiden von vielen Satzzeichen

Es ist wichtig, zu viele Satzzeichen zu vermeiden. Dies betrifft Bindestriche und Beistriche aber auch Sonderzeichen. Fußnoten sollten ebenfalls vermieden werden. Erklärungen sind am besten direkt im Text aufgehoben, da es sonst zu verwirrend wird.

12. Einbeziehung von Menschen mit Behinderung

Ein wichtiger Punkt bei der Erstellung eines Textes in Leichter Sprache ist es, Menschen mit Behinderung mit einzubeziehen. Sie sind Experten in eigener Sache und können überprüfen, ob ein Text tatsächlich leicht verständlich ist.

13. Logischer Textaufbau

Man sollte dem Text leicht folgen können, daher ist ein logischer Textaufbau sehr wichtig. Besonders wichtig ist es, dass die Informationen leicht verständlich sind. Um

einen Text übersichtlicher zu gestalten wird empfohlen, dass alle Informationen zum selben Thema unter einer Überschrift zusammengefasst werden. Weiters können wichtige Informationen öfter wiederholt werden und schwierige Wörter mehrmals erklärt werden.

14. Formatierung

Es sollte klare Formatierungen geben. Texte sollen leicht lesbar sein, daher soll zum Beispiel bunte Schrift vermieden werden. Weiters sollten nur Schriftarten verwendet werden, die klar und leicht lesbar sind. Beispiele hierfür sind Arial oder Tahoma. Ein wichtiges Kriterium der Formatierung stellen die Sätze dar. Diese sollen, wie bereits erläutert, kurz sein. Ein Satz sollte sich nicht über zwei Zeilen erstrecken. Wichtige Informationen sollten hervorgehoben werden beispielsweise durch die Option „fett“. Ein Text in Leichter Sprache sollte linksbündig verfasst sein. Zum Abschluss eines Textes in Leichter Sprache sollte man das europäische Zeichen für einfache Sprache benutzen, denn dadurch wird deutlich erkennbar, dass es sich um einen leicht verständlichen Text handelt.

Abbildung 5.3: Grafik „Kriterien für Leichte Sprache“

1. Wortebene

- Geläufigkeit	- bekannte Wörter bevorzugen - wenn notwendig, Erläuterungen einfügen
- Wortlänge	- kurze Worte bevorzugen
- Positive Aussagen	- Verneinungen vermeiden
- Aktive Aussagen	- passive Wörter vermeiden (liegt, statt wird gelegt)
- Konjunktiv vermeiden	- Möglichkeitsform umgehen (z.B.: könnte liegen)
- Persönliche Ansprache	- Du / Sie erhöht die Lesermotivation
- Wörter nicht trennen	- Getrennte Wörter erschweren die Worterkennung

2. Satzebene

- kurze Sätze	- möglichst nur einen Gedankengang pro Satz
- Satzbau	- keine Verschachtelungen, eingeschobene Nebensätze vermeiden

	- Nur einfache Satzverbindungen aus Haupt- und Nebensatz - Klare Satzgliederung Subjekt – Prädikat - Objekt
- Redundanzen	- Informationswiederholungen verwenden (an vorangegangene Informationen anschließen)

3. Textebene

- Logischer Textaufbau	- Gleiches zu Gleichem - Strukturierung des Inhaltes durch Absätze und Überschriften
- wichtige Inhalte zuerst	- Am Anfang ist die Aufmerksamkeit noch aktiv
- Unnötiges streichen	- Überflüssige Informationen streichen

4. Gestaltung

- Schrift	- Klare Schriftart mit deutlichem Kontrast - Höchstens zwei verschiedene Schriftarten - Schriftgröße mindestens 14. - Wichtiges und Überschriften durch fette Schrift oder Unterstreichungen hervorheben
- Zeilenlänge	- Nicht zu lange Zeilen, möglichst nur einen Satz pro Zeile
- Zeilenabstand	- Mindestens einfach
- Textausrichtung	- Linksbündig, keinen Blocksatz benutzen
- äußerliche Gestaltung	- Ausreichend Rand - Nicht zu viel Text auf einer Seite
- Symbole, Bilder, Zeichnungen	- Eindeutige Abbildungen zur Erklärung. Strukturierung und Motivation einsetzen.

Quelle: Lebenshilfe Bremen 2012

Weitere wichtige Aspekte bei der Arbeit an Texten in Leichter Sprache ist die

Verwendung von Bildern. Diese helfen Menschen mit Behinderung dabei Informationen besser zu verstehen. Nicht alle Menschen mit Behinderung haben Lesen gelernt. Um auch diesen Menschen dabei zu helfen an Barrierefreie Informationen zu gelangen, werden sogenannte Piktogramme, Zeichnungen, Symbole und Fotos eingesetzt. Dabei sollte man darauf achten, dass die eingesetzten Materialien eindeutig zum Text passen und nicht zu viele Informationen enthalten.

Als Beispiel folgend einige Piktogramme der Caritas Wien:

Abbildung 5.4: Piktogramme der Caritas Wien



Wohnen



Körperpflege



Garten



Technik

Quelle: Caritas Wien 2012

Die angeführten Regeln sind sowohl der deutschen als auch der englischen Fassung entnommen. Sie stellen eine exemplarische Auflistung dar, um deutlich zu machen, worauf bei der Erstellung eines Textes in Leichter Sprache zu achten ist. Die angegebenen Regeln beziehen sich auf geschriebene Texte. Als Beispiel für einen Text in Leichter Sprache wird im Anschluss eine Seite aus einer Broschüre zum Thema Interessenvertretung der Caritas Wien gezeigt.

Abbildung 5.5: Text in Leichter Sprache

Welche Pflichten haben Interessen - Vertreter?



Die Interessen – Vertreter einer Region treffen sich regelmäßig.



Jede Wohngruppe hat einen Gruppen – Sprecher.
Die Interessen – Vertreter reden mit den Gruppen – Sprechern.

Mindestens ein mal im Monat



Interessen – Vertreter
sind beim Grundmodul dabei.
Das Grundmodul ist ein Kurs
für neue Betreuer und Betreuerinnen
der Caritas.

Dort erzählen die Interessen – Vertreter, was
Interessen – Vertretung ist.

Sie erzählen was ihnen besonders wichtig ist.

Quelle: Caritas Wien 2010

Das Netzwerk der Leichten Sprache stellt viele Informationen wie Bücherlisten, Listen mit Texten in Leichter Sprache für Menschen mit Behinderung bereit. Die Selbstvertretungsgruppe People First hat ein Wörterbuch für Leichte Sprache verfasst, welches für alle im Internet frei zugänglich ist.

Auf einigen Homepages gibt es bereits verschiedene Texte bzw. Publikationen in Leichter Sprache, welche mit dem Logo gekennzeichnet sind. Gibt es ein solches Logo neben dem Text, so kann man diesen Text auch in Leichter Sprache lesen indem man auf das Symbol klickt. Weiters wurde bereits auf vielen Homepages die Option eingefügt, die Schrift optisch zu vergrößern, um Texte dadurch leichter lesen zu können.

Leichte Sprache kann nur sehr schwer bestimmten Merkmalen zugeordnet werden, da diese von der Individualität der jeweiligen Zielgruppe abhängig ist.

„Letztendlich entscheidet der Leser bzw. die Leserin darüber, ob ein

Text – in leichter Sprache verfasst – für ihn auch leicht ist. Diese simple Erkenntnis unterstreicht gleichzeitig auch die Schwierigkeit, die Modelle zur Verständlichkeit und Textoptimierung in der Praxis ‚einfach‘ anzuwenden. (Kupke, Schlummer 2010 S. 70)

Die Umsetzung der Leichten Sprache bedarf noch einiger Unterstützung. Ein Gesetz, das den Gebrauch der Leichten Sprache verpflichtend macht, gibt es derzeit noch nicht. People First fordert das Recht auf Leichte Sprache ein. Sie wollen ein Recht darauf haben, sämtliche Informationen in Leichter Sprache zu bekommen, um für alle Menschen barrierefreie Informationen zu garantieren. Dafür wurde eigens von People First eine Unterschriften-Aktion initiiert. Die gesammelten Unterschriften werden an den Deutschen Bundestag weitergereicht. Menschen mit Behinderung setzen sich für ihre Rechte ein, um so mehr Akzeptanz in der Gesellschaft zu erlangen und ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Leichte Sprache und Verständlichkeit von Texten ist für viele Menschen die Voraussetzung dafür, sich im Alltagsleben orientieren zu können. Für Menschen mit Behinderung stellt die Umsetzung solcher Prinzipien eine besondere und häufig nicht zu überwindende Kommunikationsbarriere in unterschiedlichsten Lebenssituationen dar. Daher ist es umso wichtiger, dass es gesetzliche Regelungen im Bezug zu barrierefreier Kommunikation gibt.

Um den Zusammenhang zwischen dem Konzept der Leichten Sprache und den empirischen Ergebnissen zu verdeutlichen, wird im nächsten Kapitel der Bereich Menschen mit Behinderung der Caritas der Erzdiözese Wien dargestellt.

6. Caritas der Erzdiözese Wien

Die Caritas gehört neben Lebenshilfe und Diakonie zu den größten Organisationen, die im Sozialbereich unter anderem in der Behindertenhilfe tätig sind.

„Die Behinderteneinrichtungen sind eingebunden in die Caritas der Erzdiözese Wien bzw. die Caritas Österreich mit ihren vielfältigen Angeboten für unterschiedliche Zielgruppen.“ (Caritas ED Wien, 2006 S.7)

Die Caritas ist eine Hilfsorganisation der Katholischen Kirche. Diese setzt sich aus insgesamt neun eigenständigen Diözesen zusammen. Die Zuständigkeitsgebiete der einzelnen Diözesen orientieren sich an den Grenzen der kirchlichen Diözesen und nicht nach den einzelnen Bundesländern.

Die Caritas Österreich hat vielfältige Tätigkeitsbereiche und setzt sich für hilfsbedürftige Menschen ein.

„Unabhängig von deren sozialer, nationaler oder religiöser Zugehörigkeit berät, begleitet und unterstützt die Caritas Menschen in schwierigen Lebenssituationen, mit Krankheit oder Behinderung, nach Unglücksfällen oder Katastrophen.“ (www.caritas.at)

Die Caritas Österreich ist Teil der internationalen Caritas, die weltweit agiert. Das internationale Caritas-Netz setzt sich aus 162 Caritas-Organisationen in 198 Ländern zusammen. Die Caritas Österreich ist in den verschiedensten sozialen Bereichen des menschlichen Lebens tätig: Kinder-, Behinderten-, Flüchtlings-, Obdachlosen- und Altenwohnhäuser, Mütter- und Familienhilfe, Ausbildungsstätten, mobile und stationäre Altenbetreuung, Hospizdienste, Betreuung von Alkoholkranken und Drogenabhängigen, mobile und stationäre Betreuung obdachloser Menschen, Rechtsberatung und Projekte für Langzeitarbeitslose aber auch Katastrophen- und Entwicklungshilfe im Ausland. (www.caritas.at)

6.1. Auftrag und Angebote der Caritas Wien

Die Caritas der Erzdiözese Wien wurde im Jahr 1921 als kirchlicher Hilfsdienst gegründet. Grund dafür war die steigende Armut und das Aufkommen anderer sozialer Probleme. Die Angebote der Caritas Wien an Hilfe, Unterstützung und Begleitung von Menschen richten sich an Menschen in den unterschiedlichsten sozialen Lebenslagen in Österreich aber auch im Ausland. Zum Diözesangebot gehört die Bundeshauptstadt Wien und der östliche Teil Niederösterreichs (vom Weinviertel bis zum Wechsel). Die Caritas der Erzdiözese Wien richtet ihre Arbeit an folgenden Grundprinzipien, welche auch für den Bereich Menschen mit Behinderung wichtig sind, aus:

„Wir fragen nicht, woher einer kommt oder welche Weltanschauungen jemand hat. Wir dienen speziell den Armen, Schwachen, Benachteiligten und Ausgegrenzten. Die Frage nach Schuld oder Unschuld ist dabei für die Hilfe nicht ausschlaggebend. Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht der Mensch. Denn der Mensch verliert nie seine Würde“ (Caritas ED Wien, 2010 S. 3)

Die Caritas Wien ist sowohl als sozialer Dienstleistungsanbieter als auch in der Nothilfe tätig. Ziel der Arbeit ist es bei konkreten Lebensproblemen „rasch, wirksam und sachlich richtig zu helfen“ (Caritas ED Wien, 2010 S. 5).

„Wir fühlen uns verpflichtet, nach Kräften das zu tun, was andere nicht tun, und dort aktiv zu werden, wo sonst die nötige Hilfe fehlt. Wo Menschen Schwierigkeiten haben, ihren Alltag alleine zu bewältigen, wollen wir sie darüber hinaus durch entsprechende soziale Dienste und Einrichtungen unterstützen. Wir achten darauf, dass auch diese Angebote Benachteiligten und Schwachen offen stehen. In Österreich und in der ganzen Welt – überall dort, wo Krisensituationen auftreten oder drängende Not herrscht – möchten wir nach Möglichkeit unseren solidarischen Einsatz leisten. Der Schwerpunkt unserer täglichen Arbeit liegt in Österreich“ (ebd.)

Die Caritas Wien ist ein Verein und eine gemeinnützige GesmbH, wobei letztere zu 100 Prozent im Eigentum des Vereines ist. Sie beschäftigt 4038 hauptamtliche MitarbeiterInnen, ehrenamtliche MitarbeiterInnen sowie Zivildienstleistende und PraktikantInnen (vgl. Caritas ED Wien, 2011a S. 4). Diese werden von den ebenfalls ehrenamtlichen HelferInnen in den ca. 650 Pfarr-Caritas-Kreisen ergänzt.

Die Caritas Wien gliedert sich in die Bereiche Gemeinwesenarbeit, Hilfe in Not, Betreuen und Pflegen, Menschen mit Behinderung und Auslandshilfe.

Zwölf Senioren- und Pflegehäuser, 31 Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, sozialpsychiatrische Angebote, ca. 46 Stützpunkte für die mobilen Dienste für alte und kranke Menschen und das Hospiz werden im Diözesangebot geführt. In der Nothilfe bieten drei Beratungsstellen Menschen in Notsituationen Hilfe, neun Obdachlosenhäuser Frauen und Männern Unterkunft. Arbeitsprojekte unterstützen Langzeitarbeitslose beim Wiedereinstieg in die Berufswelt, und ca. 2000 obdachlose Flüchtlinge werden in Heimen betreut. In der Auslandshilfe liegt der Schwerpunkt in der Hilfe für den Kosovo und die Ukraine.

Sämtliche Regelungen der Caritas der Erzdiözese Wien zu Grundsätzen, Organisation, Personal- und Finanzwesen und sonstigen strukturell bedeutsamen Themen sind in einem Organisationshandbuch zusammengefasst. Es beinhaltet zusätzlich das Leitbild der Caritas Wien, den Kollektivvertrag der Caritas Wien und sämtliche gültigen Formulare. Das Organisationshandbuch ist für alle Bereiche und Einrichtungen der Caritas Wien gültig. Das Organisationshandbuch stellt eine Grundlage für die Führungskräfte dar, ist aber auch für MitarbeiterInnen jederzeit einsehbar. Das organisatorische Handbuch soll Transparenz, Sicherheit und Klarheit im Handeln in Bezug auf die wichtigsten organisatorischen Belange schaffen.

Die Caritas der Erzdiözese Wien ist stets bemüht, den Menschen zu fördern und ihn zu unterstützen. Dies stellt auch einen wesentlichen Bestandteil der Arbeit im Bereich Menschen mit Behinderung dar:

„Wir nehmen uns vor, jene Menschen, denen wir helfen, mit ihren individuellen Begabungen und Talenten zu fördern. Wir wollen sie

ermutigen, ihr Leben nach ihren eigenen Möglichkeiten selbst in die Hand zu nehmen. Ihre tragfähigen Bindungen und Kontakte, insbesondere zu Familien und Freunden, sollen bewahrt und gestärkt werden. Wir wollen sie auf keinen Fall in ihrer Würde kränken und sie zu bloßen Empfängern von Hilfsleistungen degradieren“ (Caritas ED Wien, 2010 S. 5).

6.2. Bereich Menschen mit Behinderung der Caritas Wien

Der Bereich Menschen mit Behinderung ist – als Teil der gemeinnützigen GesmbH der Caritas der Erzdiözese Wien – eine sozialwirtschaftliche Organisation, die nicht auf Gewinn ausgerichtet ist und über ein vielfältiges Angebot für unterschiedliche Zielgruppen verfügt.

„Wir sind uns unseres sozialen Auftrages bewusst, ebenso der Tatsache, dass unser gesamtes Unternehmen wirtschaftlichen Gesetzmäßigkeiten unterliegt. Der Bereich der Behinderteneinrichtungen finanziert sich zu einem wesentlichen Teil aus öffentlichen Geldern und in einem geringeren Ausmaß aus Spenden, Werkstatteerlösen sowie Eigenmitteln der Menschen mit Behinderungen“ (Caritas ED Wien, 2006 S.7)

Da der Begriff Behinderteneinrichtungen einen stigmatisierenden Charakter aufweist, wurde dieser Terminus innerhalb der Caritas umbenannt in „Bereich Menschen mit Behinderung“. Alle Angebote haben definierte Organisationsgrundsätze, die organisatorische Abläufe regeln, Grundhaltungen im Umgang mit KlientInnen festlegen und die Basis des pädagogischen Handelns darstellen. Die Rechtsgrundlage dazu bilden die Sozialhilfegesetze bzw. Behindertengesetze der Länder Wien und Niederösterreich und diverse Bundesgesetze.

Zusätzlich zu den im Leitbild der Caritas Wien festgehaltenen Grundprinzipien der Caritasarbeit wurde eigens für den Bereich Menschen mit Behinderung ein Leitbild entwickelt, „das als Basis des pädagogischen Grundverständnisses in der Begleitung von Menschen mit Behinderungen gilt“ (Caritas ED Wien, 2011a S. 7).

Auf Grundlage des allgemeinen Organisationshandbuches der Caritas Wien wurde für den Bereich Menschen mit Behinderung ein eigenes Organisationshandbuch entwickelt. Dieses entstand in einem längeren Prozess. Darin sind Regelungen und Inhalte festgehalten, welche ausschließlich für den Bereich Menschen mit Behinderung von Relevanz sind.

Eigens für den Bereich Menschen mit Behinderung wurde ein pädagogisches Handbuch erstellt. Es ergänzt und erweitert das Organisationshandbuch. Ziel ist es, allgemeine Regelungen und ihre Anwendungen für den Bereich Menschen mit Behinderung zu konkretisieren und transparent zu machen. Das pädagogische Handbuch umfasst den pädagogischen Auftrag an MitarbeiterInnen und LeiterInnen, stellt handlungsanleitende Hinweise und gibt einen Einblick in Abläufe und wichtige Tätigkeiten in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung. Es werden die Zielgruppe, das Menschenbild und die erforderliche Haltung der MitarbeiterInnen erläutert. Es umfasst konkretere Leitfäden in Bezug auf Sexualität und Behinderung, Dokumentation und Alter und Behinderung. Das Handbuch bildet die Grundlage für das professionelle Handeln der MitarbeiterInnen und ist deshalb für alle MitarbeiterInnen frei zugänglich.

6.2.1. Zielgruppe

Im engeren Sinn gelten Menschen mit Behinderung, die als intellektuell behindert oder mehrfach behindert eingestuft werden, als Zielgruppe.

„Diese Einstufung entsteht in der Interaktion der Gesellschaft mit Menschen, die bestimmte physische und/oder psychische Merkmale aufweisen“ (Caritas ED Wien, 2006 S. 13).

Diese Definition von Behinderung lässt starke Ähnlichkeiten zu den bereits erläuterten Ausführungen von Bleidick und Jantzen erkennen. Behinderung ist nicht die Folge einer Schädigung, sondern vielmehr die Folge einer Person-Umwelt-Interaktion. Dies ist damit zu erklären, dass Menschen nicht aufgrund ihrer Behinderung „behindert“ werden, sondern vielmehr durch die Gesellschaft und die für betroffene Personen kaum überwindbaren Barrieren im Alltag. Die Caritas sieht

„jeden Menschen als einzigartiges Individuum in seiner Gesamtheit von Körper, Geist und Seele, in seinen Beziehungen zum sozialen Umfeld und seiner Biografie“ (Caritas ED Wien, 2006 S. 11).

Im Mittelpunkt der Arbeit der Caritas Wien steht das Menschenbild der Vereinten Nationen, welches besagt, dass ein Mensch, welcher Hilfe in Anspruch nimmt bzw. nehmen muss zu keinem Zeitpunkt in seiner persönlichen Würde eingeschränkt werden darf. Dies wurde sowohl im allgemeinen Leitbild der Caritas als auch im Leitbild für den Bereich Menschen mit Behinderung verankert.

Die Angebote der Caritas für Menschen mit Behinderung richten sich an alle Altersgruppen, unterschiedlichen Lebensabschnitte, unabhängig von Geschlecht und Herkunft. Es geht rein darum, betroffenen Menschen Begleitung und Unterstützung zu ermöglichen, damit sie ihren Alltag bewältigen können und somit ein erfülltes Leben im Alltag haben.

6.2.2. Prinzipien der Arbeit

„Behinderte Menschen haben das naturgegebene Recht auf Achtung ihrer menschlichen Würde. Behinderte Personen haben ungeachtet des Ursprungs, der Natur und der Schwere ihrer Behinderung die gleichen Grundrechte wie ihre Mitbürger gleichen Alters, was allem voran das Recht einschließt, ein angemessenes Leben so normal und uneingeschränkt wie möglich zu führen.“

(Caritas ED Wien, 2006 S. 9)

Dieses von den vereinten Nationen festgelegte Recht für Menschen mit Behinderung bildet neben dem Menschenbild der Caritas, welches durch respektvollen, wertschätzenden und kompetenzorientierten Umgang geprägt ist, die Grundlage für die Arbeit der Caritas im Bereich Menschen mit Behinderung. Alle Angebote der Caritas richten sich an folgenden Prinzipien, die miteinander verknüpft sind, aus:

- Prinzip der Selbstbestimmung

„Alle Menschen mit Behinderung sollen ihr Leben selbst bestimmen, sowie die Konsequenzen ihrer Entscheidungen tragen. Sie bedürfen Schutz und Unterstützung, wo sie mit ihren Entscheidungen sich selbst oder andere gefährden“ (Caritas ED Wien, 2011a S. 10)

Dieses Prinzip ist gerade in der Begleitung von Menschen mit Behinderung von zentralem Interesse. Dieses wurde in einem vorangegangenen Kapitel bereits genauer erläutert. Das Ziel der Caritas liegt in der Förderung der Selbstbestimmungsfähigkeiten, soweit dies den jeweiligen individuellen Möglichkeiten der Person entspricht. Menschen mit Behinderung werden ermutigt, ihr Leben selbstbestimmt zu führen. Es wird bei der Unterstützung und Betreuungsleistung darauf Wert gelegt, dass jeder/jede seinen/ihren Entwicklungsweg findet. Die KlientInnen werden in sämtliche Handlungen, die ihr Leben betreffen einbezogen. Es werden keine Handlungen (wie beispielsweise Telefonate zum Erhalt von Förderungen, Besprechungen über mögliche tagesstrukturierende Maßnahmen, Führung von Dokumentation) ohne ihre Mitwirkung vollzogen.

- Prinzip der Barrierefreiheit

Menschen mit Beeinträchtigung sehen sich vielfältigen Barrieren gegenüber (räumliche, kommunikative, einstellungsbedingte), die ihr Leben behindern. Die Caritas sieht es als ihre Aufgabe, auf diese Barrieren aufmerksam zu machen und Menschen mit Behinderung an ihren Fähigkeiten und Wünschen zu messen. In der Unterstützungs- und Betreuungsarbeit wird ein besonderes Augenmerk auf die individuelle Ausstattung der BewohnerInnen mit Hilfsmitteln gelegt, die helfen, Barrieren abzubauen beispielsweise solche zur Mobilitätssteigerung oder technische Hilfsmittel zur Kommunikationsverbesserung.

„ (...) und wir unterstützen sie dabei, ihr Entwicklungspotenzial unter Berücksichtigung ihrer speziellen Bedürfnisse und Möglichkeiten zu entfalten.“ (Caritas ED Wien, 2011a S. 9)

- Prinzip der Gleichberechtigung

„Menschen mit Behinderung haben die gleichen Rechte wie andere auch. Wir wollen ihnen diese Rechte bewusst machen und ihnen helfen, diese auch wahrzunehmen.“ (Caritas ED Wien, 2012 S. 3)

Um dies zu ermöglichen werden die KlientInnen aktiv in die Ausgestaltung der Abläufe und Rahmenbedingungen in den Einrichtungen mit einbezogen, wobei die Interessenvertretung dabei eine wichtige Rolle spielt. Die Aufklärung über ihre Rechte und Möglichkeiten in einer ihrem intellektuellen Verständnisniveau entsprechenden Form (wie beispielsweise Texte in Leichter Sprache, adäquate – interne und externe – Fortbildungen) zählt ebenfalls zu einem Ziel der Caritas. Dieses Prinzip gewinnt durch die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung immer mehr an Bedeutung.

- Prinzip der Fähigkeitenorientierung

„Menschen mit Behinderung haben Wünsche und Visionen für ihre persönliche Zukunft. Wir helfen dabei, diese zu realisieren und sehen die individuellen Fähigkeiten und Stärken jedes/r Einzelnen“ (Caritas ED Wien, 2012 S. 3)

Jeder Mensch hat Vorstellungen über sein Leben. Auch Menschen mit Behinderung wollen ihre Zukunft beeinflussen. Im Mittelpunkt der Zieelfindung und Lebensplanung der KlientInnen stehen Methoden der personenzentrierten Planung. Diese Methoden setzen bei Stärken und Fähigkeiten jeder einzelnen Person an, um ausgehend von diesen, auch unter Zuhilfenahme von UnterstützerInnenkreisen diese zu befähigen, ihre Zukunftswünsche zu erarbeiten und deren Erfüllung zu realisieren.

- Prinzip der Inklusion

„Menschen mit Behinderung haben das Recht auf uneingeschränkte Teilhabe am Leben der Gesellschaft“ (Caritas ED Wien, 2012 S. 3)

Die Caritas hat sich zum Ziel gesetzt, Menschen mit Behinderung eine uneingeschränkte Teilnahme am Leben der Gesellschaft zu ermöglichen. Dies stellt für die Caritas einen Auftrag in der täglichen Arbeit dar und ist gleichzeitig ein gesellschaftliches Anliegen. Dabei werden sämtliche Handlungen und Dienstleistungen im gesellschaftlich üblichen Milieu angeboten. Besonders wichtig ist hierbei der Aufbau eines außerinstitutionellen Netzwerkes.

„Allen Menschen mit Behinderungen sollen Lebensbedingungen zugänglich gemacht werden, die dem gesellschaftlich üblichen Leben entsprechen“ (Caritas ED Wien, 2011a S. 9)

Das Ziel dabei ist es, einen respektvollen Umgang miteinander zu schaffen und den gegenseitigen Austausch und die Kommunikation zu fördern, um einer Isolation entgegenzuwirken. Dazu zählen Aktivitäten des täglichen Lebens wie die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, das Wahrnehmen von Freizeitangeboten, Einkaufen, Arztbesuche, Friseurbesuche und ähnliches. Der Aufbau und der Erhalt von sozialen Beziehungen außerhalb der Einrichtungen werden ebenfalls gefördert, da ein stabiles soziales Netzwerk Inklusion fördert.

Diese Prinzipien legen den Grundstein für die Caritas in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung. Jeder Mitarbeiter, jede Mitarbeiterin soll sich dieser Prinzipien bewusst sein und sie in seinen/ihren Arbeitsalltag integrieren.

6.2.3. Angebote

Der Bereich Menschen mit Behinderung bietet Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen an, wobei die Angebote „Wohnen und Arbeit“ den Hauptteil einnehmen.

Zum Bereich Menschen mit Behinderung der Caritas der Erzdiözese Wien zählen folgende Einrichtungen und Angebote:

- Behinderteneinrichtungen Wien Region Nord/Ost
- Behinderteneinrichtungen Wien Region Süd/West

- Kinder- und Jugendeinrichtungen Am Himmel (inklusive Tagesstruktur für Erwachsene)
- Behinderteneinrichtungen Region Retz
- Behinderteneinrichtungen Region Hollabrunn/Laa
- Behinderteneinrichtungen NÖ Süd
- Sozialpsychiatrisches Zentrum Wien
- Psychosoziales Zentrum Wiener Neustadt
- Berufliche Integration (Clearing, Arbeitsassistenz, Job Coaching, Clearing)
- Qualifizierungsprojekte (Tischlerei, HelferIn für alte Menschen, RehaWerkstatt)

(Caritas ED Wien, 2011a S. 5)

Deutlich zu erkennen ist hierbei, dass im Bereich Menschen mit Behinderung alle Angebote und sozialpsychiatrischen Angebote zusammengefasst werden. Das Leistungsangebot der Caritas Wien im Bereich Menschen mit Behinderung umfasst Wohnplätze für Vollbetreutes Wohnen und Tagesstrukturplätze, Wohnassistenz, Berufliche Integration und einiges mehr.

6.3. Umsetzung der UN-Konvention im Bereich Menschen mit Behinderung

Die Caritas Wien versucht, im Bereich Menschen mit Behinderung die UN-Konvention umzusetzen. Um die Umsetzung zu ermöglichen, haben sich Menschen mit Behinderung, die in Einrichtungen der Caritas der Erzdiözese Wien wohnen und arbeiten und MitarbeiterInnen der Caritas der Erzdiözese Wien gemeinsam mit diesem Thema beschäftigt. Im vergangenen Jahr wurden eigens dafür InteressenvertreterInnen unter den KlientInnen gewählt, welche die Forderungen und Ziele mit allen erarbeiten sollten.

Am 3. Dezember 2010 wurde von der Caritas Wien eine Tagung zum Thema „Leben wie andere auch“ veranstaltet. Dabei wurden die Forderungen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung auf unterschiedlichste Weise bearbeitet. Über 200 Personen nahmen an der Veranstaltung teil. Dabei wurden

Forderungen aufgestellt, die an LandespolitikerInnen herangetragen werden konnten. Diese Tagung legte bereits den Grundstein für eine gemeinsame Reise in die Zukunft.

Am 5. Mai 2011, dem Europäischen Tag der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung begann die Aktion „Unsere gemeinsame Reise in die Zukunft“, welche das Ziel hatte, das Leitbild der Caritas für Menschen mit Behinderung an die Anforderungen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung anzupassen. 220 BetreuerInnen und KlientInnen waren daran beteiligt. In dieser „Reise“ ging es darum sich inhaltlich mit den Themen der UN-Konvention auseinanderzusetzen. Zuvor wurden durch die InteressenvertreterInnen der Einrichtungen der Caritas Wien sechs Themengebiete erarbeitet:

„Barrierefreiheit – Behindert ist, wer behindert wird
Gleiche Rechte für alle – Das steht mir zu!
Zutrauen zu den Fähigkeiten jedes und jeder Einzelnen entwickeln –
Ich kann es
Recht auf Privatsphäre haben – Streng geheim
Selbstbestimmt über sein Leben entscheiden können –
Selbstbestimmt leben
Inklusion – Ich bin dabei“
(Caritas ED Wien, 2011b S. 2)

Begleitet wurde diese Reise von einem Prominenten – dem Schauspieler Oscar Blaha, der eine Rede hielt, welche sich mit dem Leitbild, vergangenen Ungerechtigkeiten und Verbrechen, die Menschen mit Behinderung erleben mussten, als auch mit eine Ausblick auf die Zukunft der Menschenrechte auseinandersetzte:

„Die Schienen sind gelegt, und jetzt müsst ihr weiterfahren in die Zukunft. Ab jetzt hab ihr die Verantwortung. Ab jetzt entscheidet jeder und jede, was gut ist für sie und ihn. Ab jetzt zählt die Meinung von jedem. Ab jetzt sind alle gleich wichtig und haben die gleichen Rechte. Ab jetzt zählt das, was die Menschen mit Behinderung wollen. Ab jetzt sind die Betreuer die Assistenten und bringen die

Unterstützung, die sich die Menschen mit Behinderung wünschen. Ab jetzt zählen die Fähigkeiten von jeder und jedem. Ab jetzt schauen alle gemeinsam, dass jeder und jede seine Wünsche erfüllen kann. Das ist alles nicht leicht. Das ist nicht leicht für die Menschen mit Behinderung und das ist nicht leicht für die BetreuerInnen und das ist nicht leicht für die Caritas. Aber gemeinsam werden wir das schaffen, so wie wir heute gemeinsam alle Barrieren überwunden haben“ (Caritas ED Wien, 2011b S. 3)

Diese Reise verbindet alle Punkte der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung und legt den Grundstein für die Umsetzung derselben. Die Caritas Wien wird diese Themen weiter vertiefen, um aus den Ergebnissen ein Manifest für die gemeinsame Arbeit im Bereich Menschen mit Behinderung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu entwickeln. Eigens dafür wurden von der Caritas der Erzdiözese Ziele formuliert:

1. „Wir vermeiden den Aufbau von Barrieren und bauen Barrieren dort ab, wo sie bei uns in der Caritas noch stehen
2. Wir beziehen Menschen mit Behinderung in die Entscheidungen unserer Organisation ein und geben ihnen das Recht und die Möglichkeit Angebote und Leistungen mitzugestalten
3. Wir achten bei allen unseren Angeboten darauf, dass sie nicht dazu führen, dass Menschen mit Behinderung ausgeschlossen werden, sondern Menschen mit Behinderung inmitten der Gesellschaft ansiedeln
4. Wir nehmen auf die individuellen Stärken, Fähigkeiten und Wünsche der Menschen mit Behinderung unabhängig vom Schweregrad der Behinderung und vom Alter der Menschen Rücksicht und bieten die jeweils passenden und gewünschten Unterstützungsleistungen an
5. Wir ermöglichen Menschen mit Behinderung ein ihren Wünschen entsprechendes Privatleben und bieten Schutz vor gewaltsamen Eingriffen in dieses“

(Caritas ED Wien 2011b).

Hierbei wird deutlich, dass die Caritas der Erzdiözese Wien in ihrer Arbeit ein großes Augenmerk auf die Umsetzung der UN-Konvention legt. Es wurde im Bereich Menschen mit Behinderung bereits sehr viel bewegt und verändert. Menschen mit Behinderung werden von der Caritas bei der Durchsetzung ihrer Rechte stark unterstützt. Dennoch ist die Umsetzung noch nicht abgeschlossen. Es gibt noch viel Arbeit diesbezüglich. Menschen mit Behinderung sind Teil der Gesellschaft und sollen auch so behandelt werden. Sowohl die Caritas selbst, als auch die MitarbeiterInnen und KlientInnen sind bereit sich dieser Herausforderung zu stellen, um Gleichberechtigung, Nicht-Diskriminierung, Barrierefreiheit, Selbstbestimmung und alle weiteren Punkte der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung zu garantieren.

7. Forschungsdesign

Im Bereich Menschen mit Behinderung der Caritas der Erzdiözese Wien wurden in den letzten Jahren eine Vielzahl von Texten in Leichte Sprache übersetzt und vorhandene Texte, zum Beispiel jene des Ministeriums oder der Europäischen Union, auf der Informationsplattform des Bereiches zur Verfügung gestellt.

Diese Texte sollen Menschen mit intellektueller Behinderung den Zugang zu für sie relevanten Informationen erleichtern und so ihre Selbstbestimmung stärken und barrierefreiere gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.

Folgende Unterlagen sind in Leichter Sprache verfügbar:

- UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung
- Leitbild des Bereiches Menschen mit Behinderung
- Heimvertrag der Caritas Wien
- SachwalterInnenrecht
- Materialien zum Thema Sexualität
- Materialien zum Thema Alter
-

In den letzten Jahren wurden im Bereich Menschen mit Behinderung in einem breit angelegten Prozess unter Beteiligung der KlientInnen und MitarbeiterInnen die zentralen Themen der UN-Konvention für Rechte von Menschen mit Behinderung bearbeitet und daraus einerseits ein neues Leitbild und andererseits strategische Ziele abgeleitet.

Generell werden in der Caritas Wien zur Feststellung, ob gesetzte Maßnahmen von den KlientInnen als zielführend bewertet werden und zu einer Verbesserung der Wohn-, Arbeits- und Lebensqualität führen, regelmäßig standardisierte Befragungen der NutzerInnen der Angebote durchgeführt.

Die letzte Befragung der KlientInnen fand im Jahr 2011 statt. Die Ergebnisse der Studie waren einerseits eine Evaluation der gesetzten Maßnahmen auf Basis der Befragungen der Jahre 2003 und 2007 und andererseits wurde überprüft, ob das

Konzept der Leichten Sprache einen Beitrag zur Selbstbestimmung und Partizipation im Sinne der UN-Behindertenkonvention darstellt.

7.1. Methodische Vorgangsweise

Die Bereichsleiterin des Bereiches Menschen mit Behinderung erteilte im Frühjahr des Jahres 2011 den Auftrag zur Durchführung einer KlientInnenbefragung. Ziel dieser Befragung war einerseits die Evaluierung der Arbeit des Bereichs für Menschen mit Behinderung und andererseits die Überprüfung der Nachhaltigkeit von Texten in Leichter Sprache als Unterstützung der KlientInnen in ihren Empowermentbestrebungen.

Für die vorliegende Arbeit wurden Fragen nach möglichen Auswirkungen der Verwendung von Texten in Leichter Sprache gestellt und ausgewertet.

Als Methode wurde die standardisierte mündliche Befragung gewählt, da diese der Zielgruppe und der Fragestellung angemessen ist und die Erhebung von Indikatoren ermöglicht, die Rückschlüsse auf die Wirkung der gesetzten Maßnahmen zulassen. Die Befragung wurde im gesamten Bereich Menschen mit Behinderung durchgeführt. Zur Befragung wurden alle KlientInnen, die verbal oder durch unterstützte Kommunikation zu den einzelnen Themen Auskunft geben können, eingeladen. Die Teilnahme war freiwillig. Um die eingeschränkte Mobilität der KlientInnen zu berücksichtigen und die Teilnahme möglichst zu erleichtern, wurden die Befragungen direkt in den Einrichtungen durchgeführt. Das bekannte Umfeld sollte zusätzlich mögliche Vorbehalte gegen die Befragung ausräumen.

Die Befragungen wurden im Zeitraum von Mai bis September 2011 durchgeführt.

Zusätzlich zur KlientInnenbefragung wurden mit zehn InteressenvertreterInnen des Bereiches Menschen mit Behinderung ExpertInneninterviews durchgeführt. Zielgruppe dieser Interviews waren die KlientInnen in der Rolle von ExpertInnen in der praktischen Anwendung der Leichten Sprache. Sie wurden zum Konzept und zur Praxistauglichkeit der Leichten Sprache interviewt.

Die Teilnahme war freiwillig und grundsätzlich für alle Interessenvertretungen möglich.

Die ExpertInneninterviews fanden zwischen August und November 2011 statt.

7.2. Zielsetzung

Die Forschungsfrage „Inwieweit kann das Konzept der Leichten Sprache einen Beitrag zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung leisten?“ wird einerseits durch die Analyse der ExpertInneninterviews und andererseits durch die Auswertung bestimmter Teile der KlientInnenbefragung der Caritas Wien bearbeitet.

In der Analyse der Befragungsergebnisse geht es darum, anhand von messbaren Indikatoren herauszufinden, ob und inwieweit die Verwendung der Leichten Sprache in den letzten Jahren dazu beigetragen hat, die Zufriedenheit der KlientInnen in durch die UN-Konvention definierten Dimensionen zu steigern.

Das Ziel der ExpertInneninterviews ist es, auszuloten, welche Dimensionen der Selbstbestimmung und Partizipation durch die Verwendung der Materialien in Leichter Sprache gestärkt werden, die KlientInnensicht auf den Nutzen der Leichten Sprache im Alltag zu eruieren und den Zugang zu Materialien in Leichter Sprache zu erheben.

8. ExpertInneninterview

8.1. Design der qualitativen ExpertInneninterviews

Das ExpertInneninterview zählt wissenschaftlich betrachtet zu den qualitativen Interviews und ist eine Spezialform des narrativen Interviews.

Das narrative Interview verfolgt im Wesentlichen zwei Ziele:

„Zum einen will es Informationen über die Erlebnisse von Personen in einem bestimmten individuell-biografischen oder kollektiv-historischen Zusammenhang gewinnen, zum anderen will es herausarbeiten, wie dieses Wissen seitens der Befragten als Erzählung konstruiert und strukturiert wird.“ (Scholl 2003, S. 60)

In der Abgrenzung zum methodischen Vorgehen beim narrativen Interview, ist das ExpertInneninterview wesentlich strukturierter.

Das ExpertInneninterview dient also

„der deskriptiven Erfassung von Tatsachen aus dem Wissensbestand der Befragten. In dieser Form des Interviews wird der Befragte als Experte verstanden, dessen Fachwissen verhandelt wird. Der Befragte ist Informationslieferant für Sachverhalte, die den Forscher interessieren.“ (Lamnek 2005, S. 333)

Die ExpertInnen, die für diese Arbeit ihr Wissen zur Verfügung stellten, sind die gewählten Interessenvertretungen der Caritas Wien.

8.1.1. Auswahl der ExpertInnen

In den ExpertInneninterviews wurden die Interessenvertretungen der Caritas Wien befragt. Diese Personen sind von den NutzerInnen der Wohn- und

Beschäftigungseinrichtungen der Caritas Wien gewählte Organe. Die letzten Wahlen fanden in den Jahren 2009 und 2010 statt. Die Interessenvertretungen sollen die Partizipation von Menschen mit Behinderung in Einrichtungen der Behindertenhilfe garantieren.

Dieses Mitbestimmungsrecht ist in den Bundesländern, in denen die Caritas Wien tätig ist, bereits gesetzlich verankert. Gesetzliche Grundlage für die Mitbestimmung der KlientInnen ist daher das Wiener Chancengleichheitsgesetz

„§ 37 Mitbestimmung von Menschen mit Behinderung in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Wenn Menschen mit Behinderung in Einrichtungen der Behindertenhilfe betreut und begleitet werden, haben sie das Recht auf Mitbestimmung. Sie dürfen Mitbestimmungs-Gruppen bilden, zum Beispiel einen Werkstättenrat oder einen Wohnrat. Diese Mitbestimmungs-Gruppen müssen bei wichtigen Angelegenheiten, die sie selbst betreffen, angehört werden. Sie müssen auch miteinbezogen werden, wenn Entscheidungen getroffen werden.“
(FSW 2011, S. 34)

und die Niederösterreichische Wohn- und Tagesstättenverordnung.

„§ 15 Interessenvertretung
Menschen mit besonderen Bedürfnissen, die in teil-stationären und stationären Einrichtungen betreut werden, sind berechtigt eine Interessenvertretung zu bilden.
Die Interessenvertretung ist von den Bewohnerinnen bzw. Bewohnern zu wählen. Wenn bis zu 12 Menschen mit besonderen Bedürfnissen betreut werden, ist eine Person als Interessenvertretung zu wählen. Für jeweils 12 weitere Personen darf eine weitere Person gewählt werden.
Der Rechtsträger der Einrichtung hat die Bildung einer Interessenvertretung in geeigneter Weise anzuregen und zu

unterstützen.

1. Bei allen für die Bewohner wichtigen Fragen (z.B. Hausordnung oder Änderungen des Leistungsangebotes) ist die Interessenvertretung zu hören, hat ein Mitwirkungsrecht.
2. Das Leistungsangebot und die Hausordnung sind zumindest einmal pro Jahr mit der Interessenvertretung zu beraten.“

(Niederösterreichische Landesregierung 2006, S. 9)

Die Interessenvertretung ist also dafür verantwortlich, dass das Mitbestimmungsrecht der KlientInnen in den Einrichtungen gewahrt ist. Deshalb gibt es für diese Personen laufend spezielle Schulungen und eigene UnterstützerInnen in der Caritas Wien. Es ist daher davon auszugehen, dass sie mit Texten in Leichter Sprache nicht nur vertraut sind sondern mit diesen auch arbeiten.

Grundsätzlich hatten alle gewählten Interessenvertretungen die Möglichkeit sich freiwillig für das Interview zu melden. Die InteressenvertreterInnen wurden durch ihre AssistentInnen über das Thema des Interviews informiert.

Es war geplant, dass ca.12-15 Interviews durchgeführt werden, um möglichst viele Informationen zu erhalten.

Bei der Auswahl der InterviewpartnerInnen war geplant darauf zu achten, dass die Gruppe die wesentlichen Merkmale der Gesamtheit der Befragten aus der KlientInnenbefragung abbildet. Da sich aber nur 10 Personen für das Interview meldeten, konnte dies nicht berücksichtigt werden.

8.1.2. Entwicklung und Aufbau des Interviewleitfadens

Bei der Entwicklung des Interviewleitfadens wurden allgemeine Prinzipien der empirischen Sozialforschung und der Aspekt, dass die ExpertInnen Menschen mit Behinderung sind berücksichtigt.

Alle Fragen setzten voraus, dass die Befragten mit den Begriffen Leichte Sprache, Selbst- und Mitbestimmung und gesellschaftliche Partizipation vertraut sind. Dies ist durch die Tatsache, dass die Interessenvertretungen intensiv zu diesen Themen geschult sind, gewährleistet.

Weiters orientierten sich die Fragestellungen an der leitenden Forschungsfrage inwieweit das Konzept der Leichten Sprache zur Selbstbestimmung und gesellschaftlichen Partizipation beiträgt.

Mit Hilfe eines Interviewleitfadens wurde das Interview strukturiert. Dieser Leitfaden enthält die zu bearbeitenden Themen mit vorgeschlagenen Fragen und dient der Interviewerin zur Unterstützung.

„Ob der Interviewer die Fragen (alle) stellt und in der vorgegebenen Reihenfolge, hängt von der Interviewsituation und den Antworten der Befragten ab“ (Scholl 2003, S. 66)

Der Interviewleitfaden sieht einen idealtypischen Ablauf vor. Zu Beginn werden einfache, einführende Fragen angeboten, und in weiterer Folge werden immer spezifischere Fragen gestellt. Es werden viele konkrete Fragen angeboten, um die Interviewführung zu erleichtern. Alle Fragen sind in Form von offenen Fragen gestellt, das heißt die ExpertInnen konnten in eigenen Worten antworten. Die ExpertInneninterviews waren also weder vom Ablauf, von der Vollständigkeit der Behandlung der vorgeschlagenen Fragen noch von den Antwortmöglichkeiten her standardisiert, sondern ein qualitatives ExpertInnengespräch.

8.1.3. Datenerhebung und Datenerfassung

Die Interviews wurden von mir selbst durchgeführt, wobei ich folgende Richtlinien für eine gute Datenerhebung berücksichtigt habe (vgl. Lamnek 2005, S. 393):

- Der Interviewer ist interessierter Zuhörer und respektiert die Befragten als ExpertInnen.
- Die Sprache der Befragten ExpertInnen ist die Verständnisbasis
- Die Gesprächsatmosphäre ist tolerant und sanktionsfrei.

Neben der Gesprächsatmosphäre wurde besonders auch auf den Ort des Interviews geachtet. Es ist für befragte Personen wichtig, das Interview in einer vertrauten Umgebung durchzuführen, deshalb wurden alle Interviews in den Räumlichkeiten der

Einrichtungen der Caritas Wien, die den Interessenvertretungen vertraut sind, durchgeführt.

„Um wirklich gute Interviews zu bekommen, muss man (...) in die Lebenswelt dieser betreffenden Menschen gehen und darf sie nicht in Situationen interviewen, die ihnen unangenehm und fremd sind“ (Girtler 1984, S. 151 in Lamnek 2005, S. 388)

Die Datenerfassung erfolgte mit Einverständnis der Befragten durch eine Tonaufzeichnung. Von diesen gibt es eine Abschrift im Anhang.

Weiters wurden alle Befragten am Beginn des jeweiligen Interviews einerseits über den Zweck und die Verwendung der Daten und die absolute Vertraulichkeit informiert.

Nach der Transkription der einzelnen Interviews, wurde jedes Interview einzeln nach seinem Sachgehalt überprüft, um anschließend generalisierte Aussagen nach bestimmten vorher festgelegten Kriterien abzuleiten.

8.2. Analyse der ExpertInneninterviews

In der vorliegenden Untersuchung wurden KlientInnen der Caritas Wien, die gewählte Interessenvertretungen sind, als ExpertInnen zum Thema Leichte Sprache und Partizipation interviewt. Es wurden zehn Interviews durchgeführt.

Wie bereits erwähnt erfolgt die Interpretation der Daten nach bestimmten definierten Kriterien.

Die Kriterien umfassen folgende Inhalte:

- Wissen über und Nutzen von Texten in Leichter Sprache
- Subjektive Bedeutung und Verstehen von Texten in Leichter Sprache
- Einsatz und Verwendung von Texten in Leichter Sprache
- Texte in Leichter Sprache als Unterstützung von Partizipation und Selbstbestimmung

8.2.1. Wissen über und Nutzen von Texten in Leichter Sprache

Allen Befragten sind Texte in Leichter Sprache bekannt. Sie erhalten diese in der Regel durch MitarbeiterInnen der Caritas Wien oder bei Fortbildungen. Zwei Befragte verwenden auch das Internet, um Texte in Leichter Sprache zu erhalten. Allerdings zeigt sich, dass zum Großteil ausschließlich Texte, die von der Caritas Wien geschrieben und zur Verfügung gestellt wurden, bekannt sind. Nur eine Befragte besitzt auch Wissen über Gesetzestexte.

Alle Befragten geben an Texte in Leichter Sprache deshalb zu nutzen, weil dadurch komplizierte Texte besser verständlich werden. Die Visualisierung des Textes durch Piktogramme wird als unterstützend beim Verstehen des Textes erlebt. Texte in Leichter Sprache werden vor allem in der Ausübung der Funktion der Interessenvertretung als hilfreich wahrgenommen.

8.2.2. Subjektive Bedeutung und Verstehen von Texten in Leichter Sprache

Texte in Leichter Sprache sind aus Sicht der ExpertInnen vor allem für Menschen, die eine eingeschränkte Lesefähigkeit haben, von großer Bedeutung, damit Texte auch alleine gelesen werden können und man nicht immer von den AssistentInnen abhängig ist.

Texte in Leichter Sprache bedeuten also ein Stück Autonomie für Menschen mit Behinderung.

Nicht alle Texte in Leichter Sprache erfüllen aus Sicht der ExpertInnen die Kriterien der leichten Lesbarkeit und Verständlichkeit. Unterstützung beim Erarbeiten von nicht verständlichen Texten in Leichter Sprache erhalten die Befragten vor allem durch die MitarbeiterInnen der Caritas.

Grundsätzlich werden Texte in Leichter Sprache als hilfreich erlebt.

8.2.3. Einsatz und Verwendung von Texten in Leichter Sprache

Texte in Leichter Sprache werden vor allem zur Wissenserweiterung genutzt. Der Wissensgewinn wird zur Durchsetzung von persönlichen und kollektiven Bedürfnissen in den Einrichtungen der Caritas verwendet.

Weiters sind Texte in Leichter Sprache auch wichtig in der Kommunikation zwischen Menschen mit Behinderung „damit ich anderen Klienten etwas erklären kann“.

Ebenso werden sie für die Vorbereitung von Terminen und zur Informationsweitergabe genutzt.

8.2.4. Leichte Sprache als Unterstützung von Partizipation und Selbstbestimmung

Fast alle Befragten haben sich anhand von Texten in Leichter Sprache mit den Themen Partizipation und Selbstbestimmung auseinandergesetzt. Die ExpertInnen verfügen über ein differenziertes Wissen zu beiden Themenbereichen, das sie sich unter anderem über die Texte in Leichter Sprache angeeignet haben.

Sie sind durch dieses Wissen in der Lage ihre eigenen Interessen und Wünsche zu vertreten und einzufordern. Dies beschränkt sich nicht nur auf ihren unmittelbaren Lebensraum in den Einrichtungen der Caritas Wien, sondern auch auf gesellschaftliche Partizipation.

„Es geht darum, dass alle zur Gesellschaft dazu gehören. Wir sollen nicht ausgegrenzt werden und jeder kann überall mitmachen, wenn er das möchte.“

Alle Befragten geben an, dass die Caritas Wien gemeinsam mit Menschen mit Behinderung weitere Texte in Leichter Sprache entwickeln soll.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Konzept der Leichten Sprache und das Vorhandensein von Texten in Leichter Sprache bekannt sind. Allerdings suchen die ExpertInnen nicht oder kaum aktiv nach Materialien in Leichter Sprache, sondern vertrauen hier auf die Unterstützung durch ihre AssistentInnen. Die befragten ExpertInnen mit intellektueller Behinderung sind derzeit – so zeigen die Ergebnisse – noch abhängig von ihren Unterstützungspersonen. Erst diese öffnen

den Zugang zu Materialien in Leichter Sprache – durch Übergabe, Unterstützung im Internet, ergänzende Informationen usw. Gleichzeitig wird in den Interviews der Wunsch nach mehr Materialien in Leichter Sprache geäußert. Dies zeigt, dass es in der Befähigung aktiv nach solchen Materialien suchen zu können, einen großen Handlungsbedarf gibt.

Texte in Leichter Sprache werden als wichtiges Kommunikations- und Informationsmittel wahrgenommen. Sie vereinfachen den Zugang zu Informationen und sind für Menschen mit Behinderung deshalb von großer Bedeutung.

Voraussetzung für die Arbeit mit Texten in Leichter Sprache ist ein gewisses Maß an Lesefähigkeit.

Bei der Textierung von Texten in Leichter Sprache ist auf eine einfache, klare Sprache zu achten, da sonst auch diese Texte nicht verständlich sind.

Die inhaltliche Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Themen erleichtert Menschen mit Behinderung das Gespräch mit sogenannten nicht behinderten Menschen und unterstützt dadurch Selbstbestimmung und Autonomie.

Durch das Wissen über Rechte können diese auch selbstbewusst eingefordert werden.

Die Forderung der UN- Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung nach gesellschaftlicher Partizipation und Selbstbestimmung werden durch das Konzept der Leichten Sprache jedenfalls unterstützt.

9. KlientInnenbefragung

9.1. Design der quantitativen KlientInnenbefragung

Die Befragung der KlientInnen wird in der Caritas Wien regelmäßig alle drei Jahre durchgeführt. Ziel dieser Befragung ist es die Zufriedenheit der KlientInnen mit der erbrachten Dienstleistung zu erheben und daraus resultierend qualitätsverbessernde Maßnahmen abzuleiten.

Die vorliegende Befragung wurde aber auch zur Überprüfung ob das Konzept der leichten Sprache einen Beitrag zur Selbstbestimmung und Partizipation im Sinne der UN-Behindertenkonvention darstellt, herangezogen.

Die Befragung ist die am häufigsten verwendete sozialwissenschaftliche Methode und dient zur Ermittlung von Fakten, Wissen, Meinungen, Einstellungen und Bewertungen (Schnell et al. 1999). Das Ziel einer Befragung besteht in der Deskription und in der Feststellung und/oder Prüfung von Zusammenhängen.

Die Befragung ist also laut Definition

„ein planmäßiges Vorgehen mit wissenschaftlicher Zielsetzung, bei dem die Versuchsperson durch eine Reihe gezielter Fragen oder mitgeteilter Stimuli zu verbalen Informationen veranlasst werden soll“
(Scheuch 1967, S.70, in Lamnek 2005, S. 330)

Je nach Art der Durchführung wird zwischen einer mündlichen und einer schriftlichen Befragung unterschieden. Ein weiteres Unterscheidungskriterium ist auch der Grad der Strukturiertheit.

Die KlientInnenbefragung in der Caritas Wien wurde als persönlich-mündliches Interview mit einem standardisierten Fragebogen durchgeführt.

Dies bedeutet, dass ein face-to-face Interview stattfindet bei dem allen Befragten die gleichen Fragen gestellt werden. Aufgrund der befragten Zielgruppe (Menschen mit unterschiedlichen intellektuellen Fähigkeiten) wurde die standardisierte Befragung

gewählt, um geeignete Bedingungen für die Vergleichbarkeit in der statistischen Auswertung zu schaffen.

Der Großteil der gestellten Fragen war als „geschlossene“ Fragen mit vorgegebenen Antwortkategorien formuliert. Die Reihenfolge der Fragen war festgelegt, was eine weitere Standardisierung bedeutet.

Die Daten werden individuell als personenbezogene Datensätze erhoben. Die Auswertung erfolgt allerdings über alle Personen insgesamt verdichtet und dem Forschungsinteresse folgend in bestimmten Aspekten auch nach einzelnen Gruppen differenziert.

In der Interpretation der Daten ist zu berücksichtigen, dass mit einer Befragung ausschließlich verbales Verhalten erfasst werden kann und nicht soziales Verhalten insgesamt.

Wie bereits bei den in den Jahren zuvor durchgeführten Befragungen wurde auch bei dieser Befragung auf den zielgruppenspezifischen Kontext Rücksicht genommen.

In den Einrichtungen der Caritas Wien leben und arbeiten Menschen mit den unterschiedlichsten Formen und Ausprägungen von Behinderung, deshalb konnten auch mit der Methode der mündlichen KlientInnenbefragung nicht alle KlientInnen der Caritas Wien an der Befragung teilnehmen.

Voraussetzung für die Teilnahme war sich verbal oder nonverbal zu den Fragen zu äußern beziehungsweise diese verstehen zu können.

Labaw beschreibt einige Annahmen, die gegeben sein müssen, um die Gültigkeit von Aussagen zu gewährleisten (Schnell, Hill, Esser 1999, S.307):

- „daß die Befragten das bekannte Problem sowohl in seinen einzelnen Aspekten wie auch in seiner Gesamtheit betrachten können,
- daß die Befragten dieses auch tun,
- daß die Befragten in der Lage sind, darüber zu sprechen,
- daß die Befragten bereit sind, dieses zu tun.“

Die Teilnahmevoraussetzungen für die Befragung waren also ein gewisses Maß an Sprachverständnis und eine verbale oder nonverbale Kommunikationsfähigkeit.

Daher handelt es sich bei dieser Befragung um keine Vollerhebung.

Vor der Teilnahme an der Befragung wurden in eigenen Besprechungen interessierte Personen über den Inhalt, den Zeitaufwand und den Ablauf der Befragung informiert. So sollte gesichert werden, dass die KlientInnen freiwillig und gut informiert über eine Teilnahme an der Befragung entscheiden konnten.

Für jene KlientInnen, die sich entschieden, an der Befragung teilzunehmen, wurde darauf folgend in Workshops detailliert das Instrument der Befragung vorgestellt und die Ziele erläutert. Es wurde darauf hingewiesen, dass nicht nur die Teilnahme, sondern auch die Beantwortung jeder einzelnen Frage, freiwillig und anonym ist. Erst nach diesen Informationsveranstaltungen trafen die KlientInnen in den Einrichtungen die endgültige Entscheidung über die Teilnahme.

Da viele der KlientInnen, die an der Befragung teilnehmen wollten, besachwaltet sind, wurde in einem weiteren Schritt Kontakt mit den SachwalterInnen aufgenommen, um eine Einverständniserklärung zur Teilnahme an der Befragung zu erhalten.

Es wurden langfristig Termine vereinbart und eventuell notwendige Transportunterstützung zum Erreichen des Interviewortes organisiert, um auch die Teilnahme von KlientInnen, die nicht selbstständig mobil sind oder einen Arbeitsplatz bei einem anderen Träger haben, zu gewährleisten.

9.1.1. Entwicklung und Aufbau des Fragebogens

Um einen Fragebogen methodisch gut aufzubauen, sind bei der Planung und Konstruktion folgende drei Fragen zu berücksichtigen (Schnell, Hill, Esser 1999, S.303):

- „Welche Art von Informationen werden gesucht?
- Welche formale Struktur sollen Fragen und Antwortvorgaben haben?

- Welche inhaltliche Struktur müssen Fragen und Antwortvorgaben haben?“

Bei der vorliegenden Befragung war das Ziel, Einstellungen und Meinungen von Befragten zu bestimmten Themen zu erhalten. Auf die einzelnen Themen wird bei der Beschreibung des Fragebogens eingegangen.

Die formale Struktur von Fragen lässt sich im wesentlichen auf zwei Fragetypen reduzieren: Offene und geschlossene Fragen:

„Auf offene Fragen wird eine Antwort in den eigenen Worten des Befragten erwartet. Es werden keine Antwortmöglichkeiten vorgeschlagen, der Befragte übernimmt selbst die Formulierung seiner Antwort“ (Schnell, Hill, Esser 1999 S. 308)

„Geschlossene Fragen (Multiple – Choice – Questions) verlangen vom Befragten, sich zwischen Antwortalternativen zu entscheiden. In solchen Fragen können zwei Antworten vorgegeben werden, aber auch jede beliebige Anzahl von möglichen Antworten.“ (Schnell, Hill, Esser 1999 S. 308)

In diesem Fragebogen sind die meisten Fragen als geschlossene Fragen formuliert, wobei die Ratingskala entweder eine Alternativvorgabe (ja, nein) oder eine Mehrfachvorgabe mit Rangordnung ist (sehr zufrieden, eher zufrieden, eher nicht zufrieden, nicht zufrieden). Bei manchen Fragen sind Mehrfachnennungen vorgegeben.

Die allgemeine Erkenntnis, dass offene Fragen schwerer zu beantworten sind als geschlossene, gilt besonders auch bei der Befragung von Menschen mit intellektueller Behinderung. Entscheidungsfragen mit skalierten Antwortmöglichkeiten erleichtern die Orientierung und daher die Antwort.

Abbildung 9.1: Beispiel Geschlossene Frage/ Alternativvorgabe

Werkstätten: Wurde schon einmal die Werkstatt gewechselt?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Quelle: Caritas ED Wien 2011

Abbildung 9.2: Beispiel Geschlossene Frage /Rangordnung mit Mehrfachvorgabe

Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer/Ihrem InteressenvertreterIn?

- ☐ sehr zufrieden
- ☐ eher zufrieden
- ☐ eher nicht zufrieden
- ☐ nicht zufrieden

Quelle: Caritas ED Wien 2011

Abbildung 9.3: Beispiel Mehrfachnennungen

In Welcher Art von Werkstätte?

- ☐ Gartengruppe; Landwirtschaft; Grüne Gruppe
- ☐ Tischlerei, Maurerei
- ☐ Haustechnik, Küche, Wäscherei
- ☐ Externe Werkstätte
- ☐ Firma

Quelle: Caritas ED Wien 2011

Zusätzlich zur Berücksichtigung von Grundprinzipien sozialwissenschaftlicher Methodenlehre bei der Erstellung des Fragebogens (Formulierung der Fragen, Berücksichtigung von sozialen Effekten, Abgrenzung von Themen) war in der Fragebogenkonstruktion die besondere Herausforderung die Zielgruppe der Menschen mit Behinderung.

Für Menschen mit Behinderung ist es oft schwierig, auch einfach formulierte Fragestellungen in ihrer Gesamtheit zu erfassen, Begriffe eindeutig zuzuordnen bzw. die Abstraktheit der Sprache mit ihrer Lebensrealität zu verbinden. Es war daher ein besonderes Anliegen, einfache und klare Fragen zu formulieren. Die Skalierungen wurden mit Piktogrammen visualisiert.

Dabei wurde mit dem Programm Boardmaker, welches zur Erstellung unterschiedlicher Kommunikationsmedien dient, gearbeitet. Die Boardmaker-Datenbank enthält circa 3000 verschiedene grafische Bild-Kommunikations-Symbole. Da die KlientInnen mit einigen dieser Symbole bereits vertraut sind, wurden diese zur Unterstützung bei der Fragenbeantwortung verwendet.

Zur Veranschaulichung folgt ein Auszug aus den verwendeten Piktogrammen.

Abbildung 9.4: Piktogramme für die Befragung

Piktogramm für „Ja“



Piktogramm für „Nein“



Piktogramm für „Wohnen“



Piktogramm für „Arbeit“



Quelle: Caritas ED Wien 2011

Die Erfahrungen der bereits durchgeführten Befragungen, sind beim Aufbau des Fragebogens berücksichtigt worden. So wurde die Anzahl der Fragen wesentlich reduziert, da sich gezeigt hatte, dass die Konzentrationsfähigkeit der Befragten durch die Länge des Fragebogens belastet war und die Qualität der Beantwortung darunter gelitten hatte.

Weiters wurden einige Themenblöcke, wie zum Beispiel jene nach der räumlichen Infrastruktur gestrichen, da diese nach dem Umbau bzw. Neubau der Einrichtungen nicht mehr von Relevanz sind. Andere aktuelle Themen wurden ergänzt.

Im ersten Teil des Fragebogens sind soziodemografische Fragen, wie das Alter und das Geschlecht und personenspezifische Fragen über die Nutzungsdauer und die Art der in Anspruch genommenen Dienstleistung (Wohnen, Tagesstruktur), zur Sachwalterschaft und zum Schweregrad der Behinderung nach Pflegestufen zu beantworten. Da diese Fragestellungen in der Regel durch die KlientInnen nicht zu beantworten sind, wurden diese in Anwesenheit und mit Zustimmung der befragten Menschen aus der Datenbank der Caritas Wien entnommen.

Es wurde bewusst auf die Fragestellungen nicht verzichtet, da andere empirische Erhebungen belegen, dass die Aufenthaltsdauer in einer Einrichtung, der Schweregrad der Behinderung und soziodemografische Merkmale Einfluss auf den Grad der Selbstbestimmung und der gesellschaftlichen Partizipation haben.

Grundsätzlich gliedert sich der Fragenbogen in fünf Themenbereiche – Arbeit/Tagesstruktur, Wohnen, Interessenvertretung, Zukunftsplanung und Gewalterfahrungen. Wobei die Themen Gewalt, Zukunftsplanung und Interessenvertretung erstmalig abgefragt werden.

Die Fragen zum Thema Wohnen haben folgende Themenschwerpunkte:

- Zufriedenheit mit der Wohnsituation
- Grundsätzliche Mitbestimmungsmöglichkeiten
- Möglichkeiten der Freizeitgestaltung
- Zufriedenheit mit den Assistenzleistungen der BetreuerInnen

Die Fragen zum Thema Tagesstruktur/Arbeit haben folgende Themenschwerpunkte:

- Welche Tätigkeiten werden ausgeübt?
- Zufriedenheit mit den ausgeführten Tätigkeiten
- Mitbestimmungsmöglichkeiten die Tätigkeit betreffend

- Grundsätzliche Mitbestimmungsmöglichkeiten
- Zusammenarbeit mit den KollegInnen
- Zufriedenheit mit der Unterstützung

Die Fragen zum Thema Interessenvertretung haben folgende Themenschwerpunkte:

- Zufriedenheit mit der Tätigkeit als InteressenvertreterIn
- Zufriedenheit mit der Tätigkeit der Interessenvertretung

Die Fragen zum Thema Gewalt haben folgende Themenschwerpunkte:

- Was verletzt, macht traurig oder ängstlich
- Gibt es Gewalterfahrungen, welche und durch wen

Die Fragen zum Thema Zukunftsplanung haben folgende Themenschwerpunkte:

- Ziele in der Zukunft
- Zufriedenheit mit der Unterstützung

Der Fragebogen wurde vor Beginn der Befragung durch einen Pretest empirisch getestet. Der gesamte Fragebogen befindet sich im Anhang.

9.1.2. Datenerhebung und Erfassung

Die Datenerhebung erfolgte mit einem standardisierten Fragebogen in einem Face-to-Face Interview.

Wird die Befragung als Kommunikationsprozess zwischen Interviewer und Befragtem aufgefasst, so ist jede Antwort des Befragten als soziales Handeln zu verstehen. Gibt eine Person in jedem Gespräch nur Einstellungen zu erkennen, die sozial erwünscht sind, so ist dies auch im Interview zu erwarten (vgl. Scholl 1993 S. 34).

„Menschen mit Behinderung sind aufgrund ihrer Biographie jahrelang an wechselnde Aufenthalte in Institutionen, regelmäßige

Veränderungen der Bezugspersonen, lose Sozialkontakte usw. oft extrem angepasst und versuchen, so zu reagieren, wie es ihrer Meinung und Erfahrung nach von ihnen erwartet wird.

(Weiklstorfer, 2007 S.84f).

Eine besondere Rolle kommt daher bei dieser Art der Befragung den/der InterviewerIn zu:

„Gute Ausbildung und genaue Schulung sind Grundvoraussetzungen für valide Ergebnisse. In der Befragung von Menschen mit Behinderung gilt es, zunächst vorhandene Berührungspunkte auszuforschen und zu berücksichtigen bzw. zu beheben. Darüber hinaus sind Grundfähigkeiten in der nonverbalen Kommunikation im Umgang mit Menschen mit Behinderung unerlässlich und machen eine spezifische Einschulung notwendig“ (Weiklstorfer, 2007 S. 85)

Um den sozialwissenschaftlichen Kriterien einer Befragung zu entsprechen sowie die Anonymität zu sichern wurde Caritas intern entschieden für die Befragung eine neue Mitarbeiterin anzustellen.

Das Anforderungsprofil für diese Stelle beinhaltete neben fachlichem Wissen in der Methodik der Befragung auch Erfahrung mit Menschen mit Behinderung.

Diesen Überlegungen folgend wurde seitens der Caritas eine Interviewerin beauftragt, die Studentin der Pädagogik und Sonder- und Heilpädagogik ist und Erfahrung im Umgang mit Menschen mit Behinderung durch ihre Mitarbeit in einer Wohngruppe hat.

Diese Ausgangssituation veranlasste dazu, in der Durchführung der Befragung besonderes Augenmerk auf eine Stärkung der Selbstvertretungskompetenz der KlientInnen zu legen.

Generell ist davon auszugehen, dass sich bei sorgfältiger Planung der Befragung die Antworten von Menschen mit Behinderung in ihrer Antwortzuverlässigkeit nicht von jener von Menschen ohne Behinderung unterscheiden (vgl. Thornicroft 1993).

Bei der Auswahl des Befragungsortes wurden die Kriterien die bereits bei den Interviews mit den ExpertInnen beschrieben wurden berücksichtigt.

9.1.3. Annahmen für die Bewertung der Ergebnisse der KlientInnenbefragung

In den Einrichtungen der Caritas Wien werden seit ungefähr vier Jahren Texte in Leichter Sprache zur Auseinandersetzung mit bestimmten Themen verwendet. Diese Texte werden entweder in der Organisation selbst entwickelt oder vorhandene Texte werden zur Verfügung gestellt.

Unter anderem stehen folgende Texte in Leichter Sprache zur Verfügung:

- Das Leitbild der Caritas Wien
- Broschüre Interessenvertretung
- Leitfaden Alter
- Leitfaden Biografie
- Leitbild Sexualpädagogische Begleitung
- Besuch bei der Frauenärztin
- Heimvertrag
- Europawahl 2009
- Das SachwalterInnen-Recht
- UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung
- Wiener Chancen-Gleichheits-Gesetz

Diese Texte sollen Menschen mit Behinderung zur inhaltlichen Auseinandersetzung befähigen. Gleichzeitig wird die Forderung in der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung nach barrierefreiem Zugang zu Informationen unterstützt. Die meisten Texte beschäftigen sich mit dem Themenkreis der Selbstbestimmung und Mitbestimmung – allgemein, in Form von Gesetzen oder Richtlinien der Caritas.

Ausgehend von der Forschungsfrage „Inwieweit das Konzept der Leichten Sprache einen Beitrag zur Umsetzung der UN-Konvention in den Punkten Selbstbestimmung und gesellschaftliche Partizipation von Menschen mit Behinderung leistet“ wurden für die Auswertung der Ergebnisse folgende Hypothesen angenommen.

Als allgemeine Hypothese wird angenommen, dass die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Themen der Selbstbestimmung und Mitbestimmung die Autonomiebestrebungen der KlientInnen in den Einrichtungen der Caritas fördert. Sie werden dazu befähigt als ExpertInnen für sich selbst einzutreten und ihr Umfeld nach ihren Vorstellungen mitzugestalten.

Es ist daher anzunehmen, dass diese Annahme sich in den Ergebnissen der KlientInnenbefragung abbildet:

1. Im Vergleich mit den Ergebnissen der Befragung 2007 ist die allgemeine Zufriedenheit mit der Dienstleistung Wohnen 2011 höher.
2. Wahrnehmung von Mitbestimmungsmöglichkeiten im Bereich Wohnen
3. Im Vergleich mit den Ergebnissen der Befragung 2007 ist die allgemeine Zufriedenheit mit der Dienstleistung Arbeit/Tagesstruktur 2011 höher.
4. Wahrnehmung von Mitbestimmungsmöglichkeiten im Bereich Arbeit/Tagesstruktur
5. Die Interessenvertretung ist bekannt und wird als Organ zur Mitbestimmung genutzt.

Vor der Darstellung der Ergebnisse zur Erinnerung eine kurze Beschreibung der Stichprobe:

Im Bereich Menschen mit Behinderung wurde im Jahr 2011 die bereits 3. KlientInnenbefragung durchgeführt. Im Vergleich zu den Befragungen im Jahr 2002 und 2007 wurde der Fragebogen dahingehend überarbeitet, dass die Teilnahme möglichst vieler KlientInnen bei der Befragung gewährleistet ist und aktuelle Themen wie Inklusion, Barrierefreiheit, Interessenvertretung, ... abgefragt werden können.

Die Zielgruppe der standardisierten Befragung waren KlientInnen des Bereiches Menschen mit Behinderung der Caritas Wien. Die Teilnahme erfolgte freiwillig. Bei der Befragung wurden Methoden der unterstützten Kommunikation verwendet.

Diese Arbeit stellt nicht die gesamten Ergebnisse der Befragung dar, sondern beschränkt sich auf die, für die oben beschriebenen Hypothesen relevanten Auswertungen.

Bei einigen Fragestellungen wird auf die Ergebnisse der Befragung aus dem Jahr 2007 Bezug genommen.

Ein Vergleich zwischen den Befragungen 2007 und 2011 ist möglich, weil die Zufriedenheit mit den Themen Wohnen und Arbeit in beiden Fragebögen auch allgemein erhoben wurde.

Im gesamten Bereich Menschen mit Behinderung wurden 2011 442 Interviews durchgeführt. Davon sind 191 dem Wohnbereich und 246 den Tagesstrukturen/Arbeit zuzuordnen.

Zum Vergleich nahmen im Jahr 2007 insgesamt 283 KlientInnen an der Befragung teil. Im Bereich Wohnen wurden 146 Interviews und im Bereich Tagesstruktur/Arbeit 137 Interviews durchgeführt.

9.2. Analyse der KlientInnenbefragung

9.2.1. Soziodemografische und personenspezifische Merkmale

Wie bereits erwähnt, haben personenspezifische Merkmale wie Aufenthaltsdauer in einer Einrichtung oder der Schweregrad der Behinderung und soziodemografische Merkmale wie Alter oder Geschlecht Einfluss auf das Verhalten der Befragten und damit auf das Selbst – und Mitbestimmungsverhalten.

Da die Analyse der Ergebnisse auch Bezug auf jene der Befragung aus dem Jahr 2007 nimmt, werden die Ergebnisse beider Erhebungen dargestellt.

9.2.1.1 Altersverteilung im Vergleich

Die folgende Grafik demonstriert, dass insgesamt betrachtet die Altersverteilung in beiden Befragungen ein ähnliches Profil aufweist.

Tabelle 9.1: Altersverteilung 2011 und 2007

	2011 (in %)	2007 (in %)
15 - 20	10,5	12,0
21 - 30	22,0	19,9
31 - 40	16,9	28,4
41 - 50	32,0	24,4
51- 60	12,8	10,7
Über 60	5,7	2,8
Σ	100,0	100,0

2011: N = 437; 2007: N = 283

Die Verteilung zeigt, dass zu beiden Erhebungszeitpunkten der Großteil der KlientInnen zwischen 31 und 50 Jahre alt ist. Jugendliche und junge Erwachsene Menschen mit Behinderung bis zu einem Alter von 30 Jahren machen jeweils circa ein Drittel der Stichprobe aus. Bei den über 60 – jährigen ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

9.2.1.2 Geschlechterverteilung im Vergleich

Tabelle 9.2: Geschlechterverteilung 2011 und 2007

	2011 (in %)	2007 (in %)
Männlich	57,2	60,6
Weiblich	42,8	39,4
Σ	100,0	100,0

2011: N = 437; 2007: N = 283

Zu beiden Erhebungszeitpunkten wurden wesentlich mehr Männer als Frauen befragt.

9.2.1.3 Verteilung nach Pflegestufen im Vergleich

Tabelle 9.3: Verteilung nach Pflegestufen 2011 und 2007

	2011 (in %)	2007 (in %)
keine	8,3	10,5
1 - 2	52,4	56,3
3 – 4	27,4	27,7
5 - 7	11,9	5,6
Σ	100,0	100,0

2011: N = 437; 2007: N = 283

Die Verteilung der Pflegestufen zeigt eine leichte Veränderung aus der geschlossen werden kann, dass die Anzahl der Befragten mit einem höherem Schweregrad der Behinderung zugenommen hat.

9.2.1.4 Verteilung der Nutzungsdauer im Vergleich

Tabelle 9.4: Vergleich nach Nutzungsdauer 2011 und 2007

	2011 (in %)	2007 (in %)
unter 1 Jahr	4,6	11,2
1-6 Jahre	40,1	37,5
6-10 Jahre	16,5	13,6
mehr als 10 Jahre	38,4	37,7
Σ	100,0	100,0

2011: N = 437; 2007: N = 283

Die meisten Befragten nutzen die Angebote der Caritas Wien in beiden Erhebungszeiträumen zwischen ein und sechs Jahren. Die zweite große Gruppe der

Befragten ist jene die, die Einrichtungen bereits über zehn Jahre nutzen (2011: 38,4 Prozent; 2007: 37,7 Prozent).

9.2.2. Empirische Auswertung der Hauptergebnisse

In diesem Teil der Auswertung wird die zentrale Fragestellung „Inwieweit das Konzept der leichten Sprache einen Beitrag zur Selbstbestimmung und Partizipation von Menschen mit Behinderung“ leistet, bearbeitet. Als Basis für die Interpretation gelten die unter 9.1.3. beschriebenen Hypothesen.

Die Auswertung der Analyse der Zusammenhänge zwischen Alter, Geschlecht, Pflegestufe und Nutzungsdauer des Angebotes brachte keine signifikanten Ergebnisse daher wurde auf die Darstellung verzichtet. Die Ergebnisse sind in Verhältniszahlen als Prozentwerte angegeben.

9.2.2.1 Hauptergebnisse für den Bereich Wohnen

Die Ergebnisse in diesem Kapitel bewerten die Zufriedenheit der KlientInnen mit dem Wohnangebot der Caritas Wien unter Berücksichtigung folgender Hypothesen:

1. Im Vergleich mit den Ergebnissen der Befragung 2007 ist die allgemeine Zufriedenheit mit der Dienstleistung Wohnen 2011 höher.
2. Mitbestimmungsmöglichkeiten 2011 werden verstärkt wahrgenommen

9.2.2.1.1 Zufriedenheit mit der Wohnsituation im Vergleich

In dieser Auswertung ist die Zufriedenheit mit der räumlichen Wohnsituation, mit den MitbewohnerInnen und der Unterstützungsleistung durch die BetreuerInnen subsummiert.

Tabelle 9.5: Zufriedenheit mit der Wohnsituation 2011 und 2007

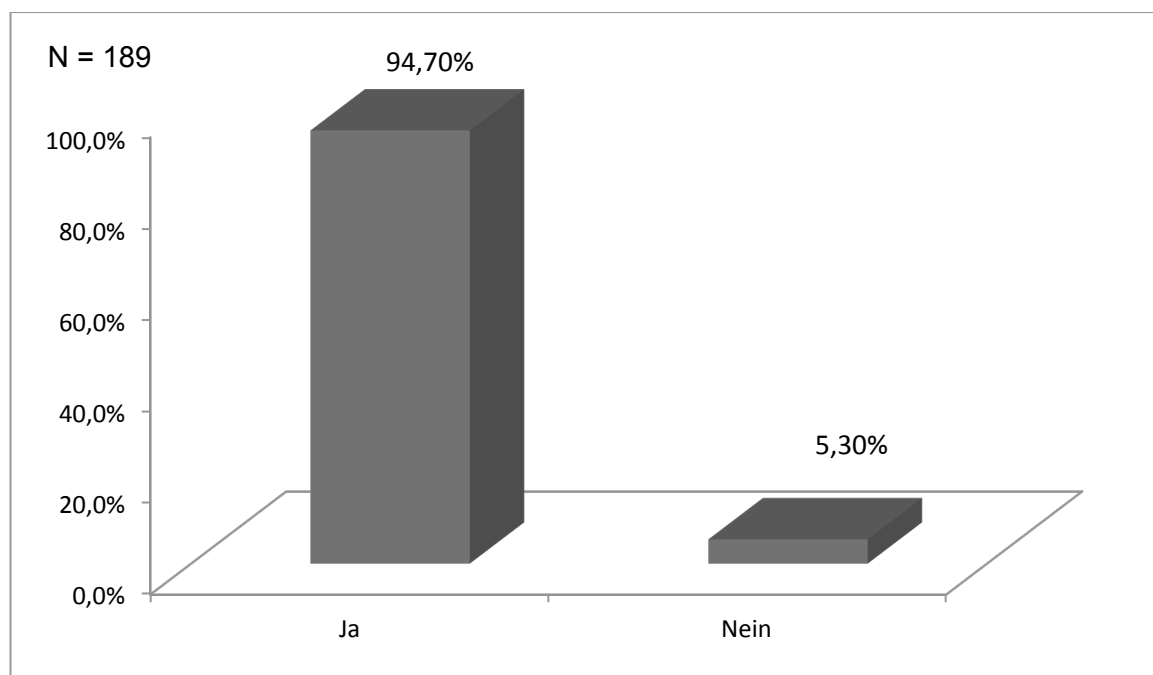
	Sehr zufrieden (%)	Zufrieden (%)	eher nicht zufrieden (%)	Unzufrieden (%)
2011	62,8	29,5	5,3	2,6
2007	61,7	24,4	9,9	4,0

2011:N= 190; 2007: N=146

Beide Erhebungszeiträume weisen eine hohe Zufriedenheit mit der Lebensqualität in den Wohneinrichtungen aus. So waren im Jahr 2007 bereits 86,1 Prozent der Befragten mit der Dienstleistung Wohnen zufrieden bzw. sehr zufrieden. Im Jahr 2011 stieg die Zufriedenheit weiter auf 92,1 Prozent. Nur ein sehr geringer Teil der Befragten ist mit ihren Wohnumständen nicht oder unzufrieden.

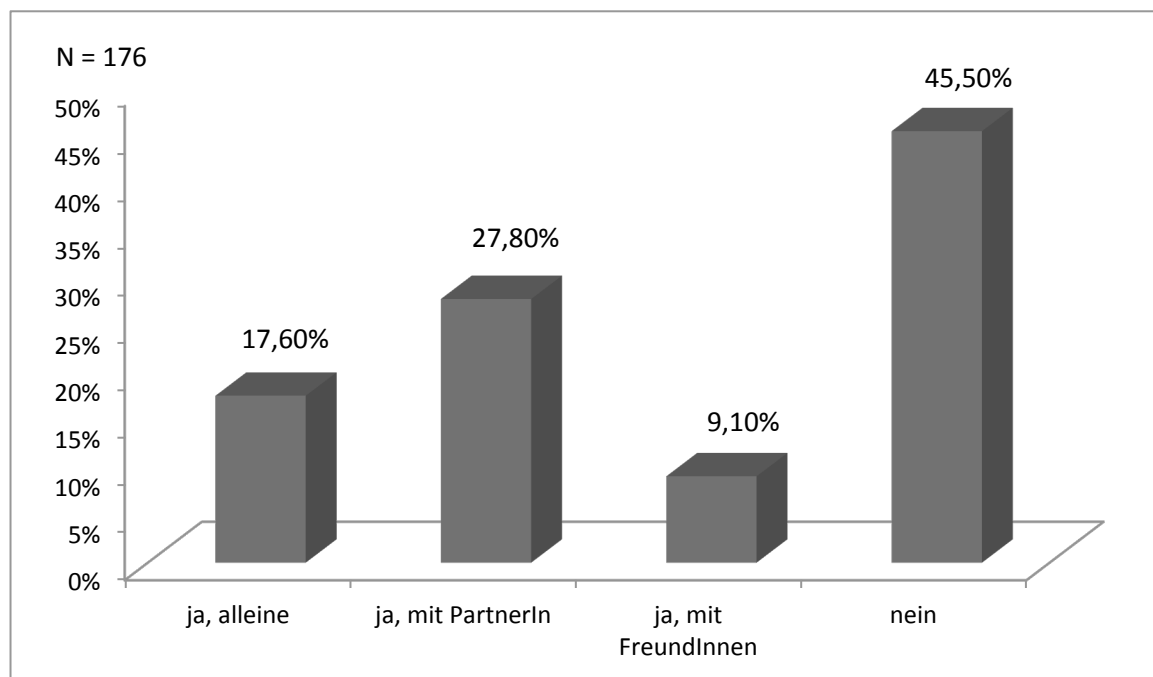
Der Grad der Zufriedenheit hat sich im Vergleichszeitraum 2007 und 2011 wesentlich verbessert und liegt auf einem sehr hohen Niveau.

Abbildung 9.5: Weiterempfehlung der Wohngemeinschaft



94,7 Prozent der Befragten finden das Leben in der Wohngemeinschaft so Positiv, dass sie dies an ihre FreundInnen weiterempfehlen würden.

Abbildung 9.6: Wunsch nach einer eigenen Wohnung 2011



Obwohl es eine hohe Zufriedenheit mit der Situation im Bereich Wohnen gibt, ist das Leben in einer Wohngemeinschaft mit mehreren MitbewohnerInnen nicht die Wohnform der Wahl von den Befragten. 54,5 Prozent der Befragten würden lieber alleine, mit dem/der PartnerIn oder FreundInnen leben. 2007 wollten nur 49 Prozent der Befragten in einer eigenen Wohnung leben.

Dies lässt den Schluss zu, dass die Wahlmöglichkeit der Wohnform für Menschen mit Behinderung sehr eingeschränkt ist.

Gleichzeitig deutet das gestiegene Bedürfnis, trotz hoher Zufriedenheit mit der aktuellen Wohnsituation, in einer eigenen Wohnung zu leben auf ein höheres Maß an gewünschter Selbstbestimmung hin.

9.2.2.1.2 Zufriedenheit mit den Mitbestimmungsmöglichkeiten im Bereich Wohnen im Vergleich

Bei der Messung der Zufriedenheit mit der Mitbestimmung wurden folgende Variablen berücksichtigt: Mitbestimmung bei der Freizeitgestaltung, der Wohnraumgestaltung, Agenden der Einrichtung und persönliche Angelegenheiten.

Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten wurden die Ergebnisse der Befragung 2007 gewichtet verwendet.

Tabelle 9.6: Zufriedenheit mit der Mitbestimmung „Wohnen“ 2011 und 2007

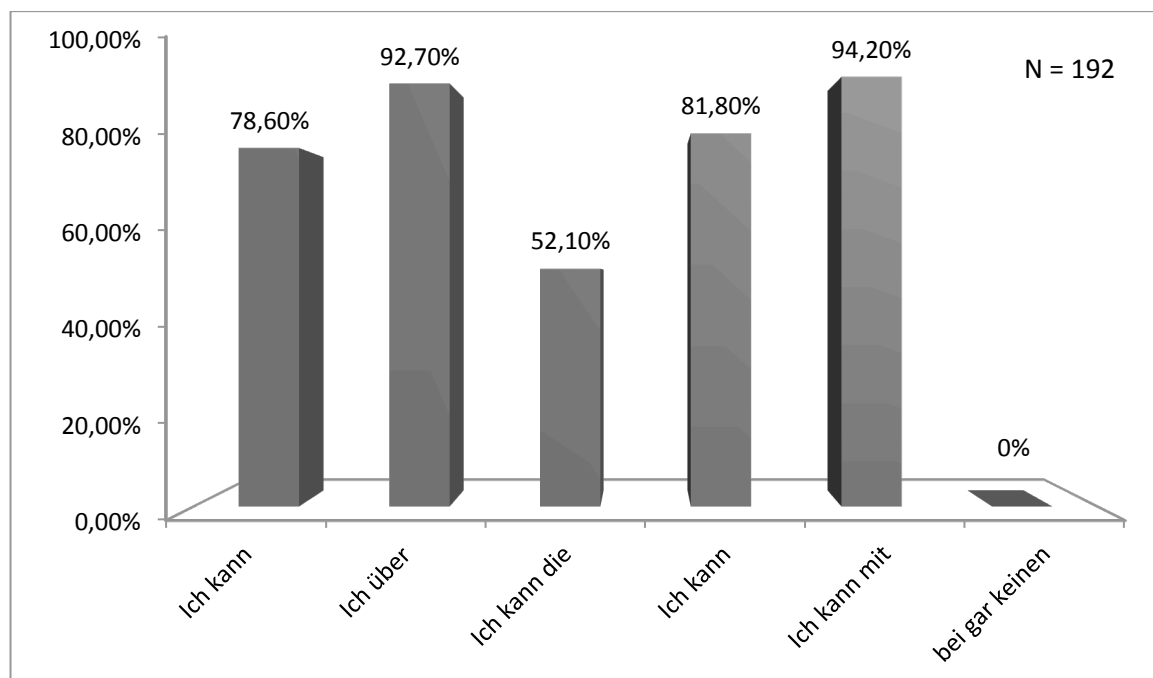
	Zufrieden (%)	Unzufrieden (%)
2011	79,8	20,2
2007	64,5	35,5

2011:N= 192; 2007: N=146

Die Möglichkeiten der Mitbestimmung haben sich im Zeitverlauf wesentlich zum Positiven verändert. So waren 2007 noch 35,5 Prozent der Befragten mit den Mitbestimmungsmöglichkeiten unzufrieden. 2011 sind dies nur noch 20, 2 Prozent. So geben 79,8 Prozent der befragten KlientInnen 2011 an, dass sie in allen ihnen wesentlichen Belangen mitbestimmen können.

Auch ein Auszug der Detailbewertungen aus 2011 stellt dies dar:

Abbildung 9.7: Mitbestimmungsmöglichkeiten 2011



78,6 Prozent der Befragten stellten fest, dass sie sich zu allen Belangen äußern können. Wesentlich selbstbestimmt sind die Befragten in der Entscheidung über ihre Freizeitgestaltung und ihre Ausgaben. Zumindest 81,8 Prozent geben an entscheiden zu können was sie essen wollen. Einig ist man sich darüber, dass es keine Belange gibt, wo nicht zumindest eine Meinungsäußerung möglich ist.

In der Interpretation der Ergebnisse muss der Einfluss der institutionellen Betreuung berücksichtigt werden, in der die Gruppensituation oft die Berücksichtigung individueller Wünsche zugunsten der Gruppe verhindert. Vor diesem Hintergrund sind die erzielten Werte als besonders positiv zu werten.

9.2.2.2 Hauptergebnisse für den Bereich Arbeit

Diese Ergebnisse bewerten die Zufriedenheit der Befragten mit dem Beschäftigungsangebot der Caritas Wien unter Berücksichtigung folgender Hypothesen:

1. Im Vergleich mit den Ergebnissen der Befragung 2007 ist die allgemeine Zufriedenheit mit der Dienstleistung Arbeit/Tagesstruktur 2011 höher.
2. Mitbestimmungsmöglichkeiten werden 2011 verstärkt wahrgenommen

9.2.2.2.1 Zufriedenheit mit der gesamten Situation am Arbeitsplatz

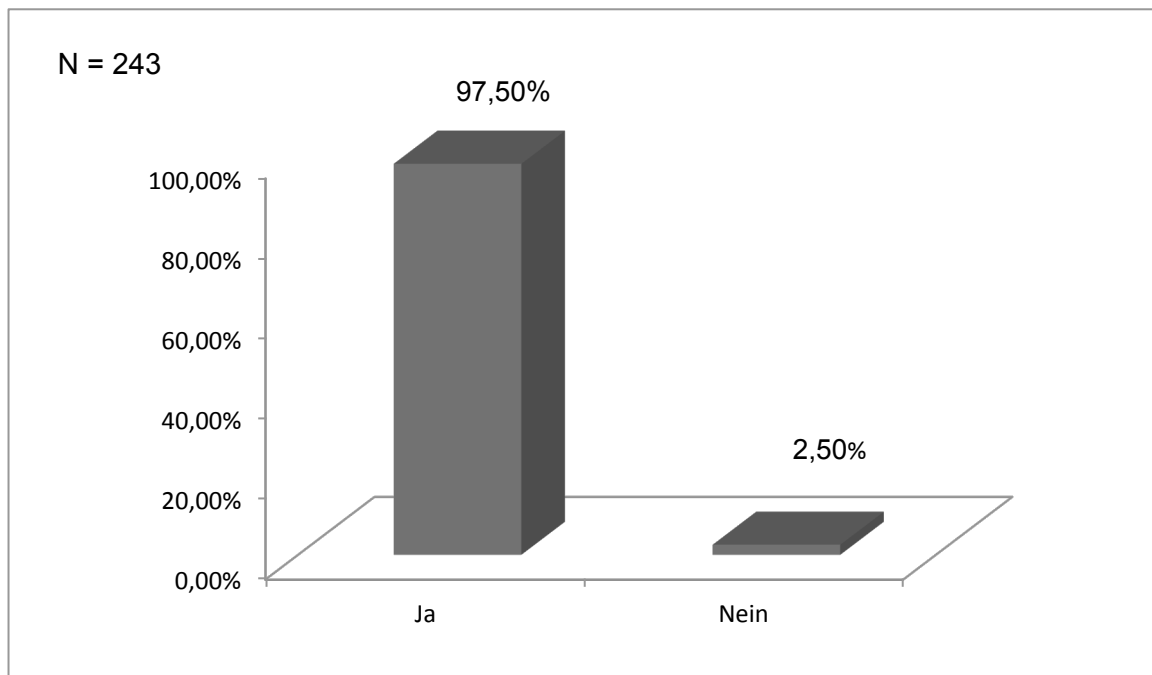
Tabelle 9.7: Zufriedenheit mit der Situation am Arbeitsplatz 2011 und 2007

	Sehr zufrieden (%)	Zufrieden (%)	eher nicht zufrieden (%)	Unzufrieden (%)
2011	67,8	20,7	4,5	7,0
2007	59,6	33,3	4,9	2,2

2011:N= 242; 2007: N= 137

Die Zufriedenheit mit dem Arbeitsplatz ist zu beiden Erhebungszeitpunkten auf einem hohen Niveau. 2011 sind aber wesentlich mehr der Befragten mit ihrer Situation am Arbeitsplatz sehr zufrieden (67, 8 Prozent), aber auch 7 Prozent unzufrieden. Dies kann ein Hinweis, dafür sein, dass die kritische Meinungsäußerung einem angepassten Antwortverhalten vorgezogen wird.

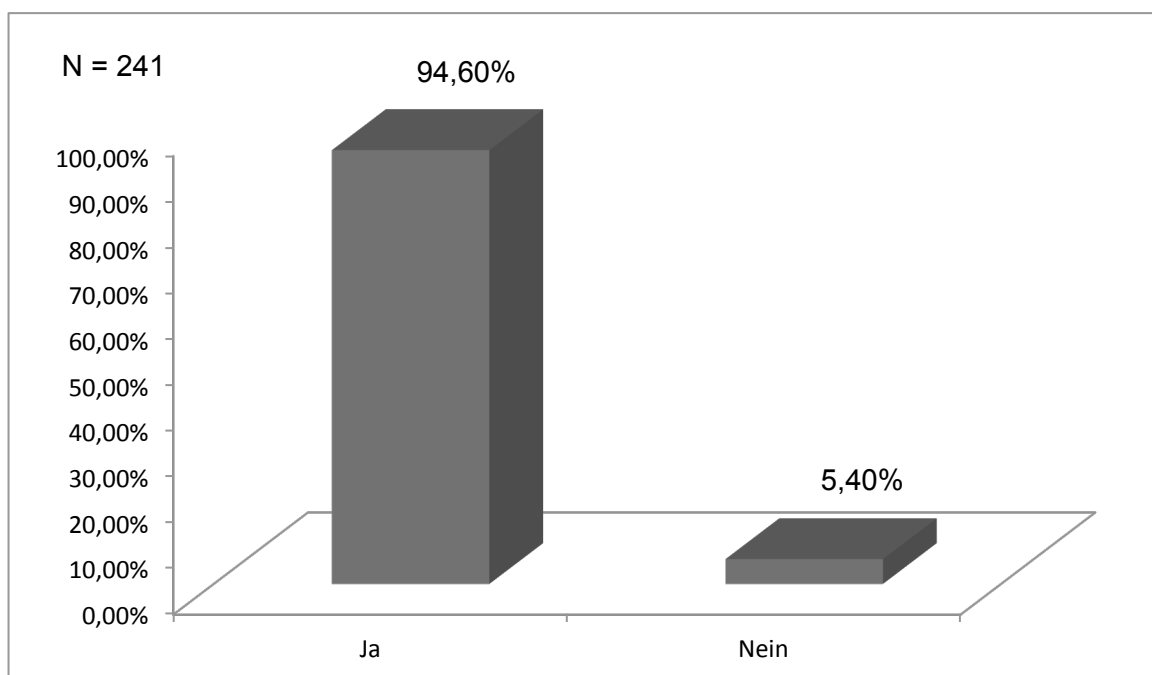
Abbildung 9.8: Zufriedenheit mit der Tätigkeit



Die Zufriedenheit auf dem Arbeitsplatz wird vor allem durch die auszuführende Tätigkeit bestimmt. 97,5 Prozent der Befragten geben an mit den Aufgaben am Arbeitsplatz zufrieden zu sein.

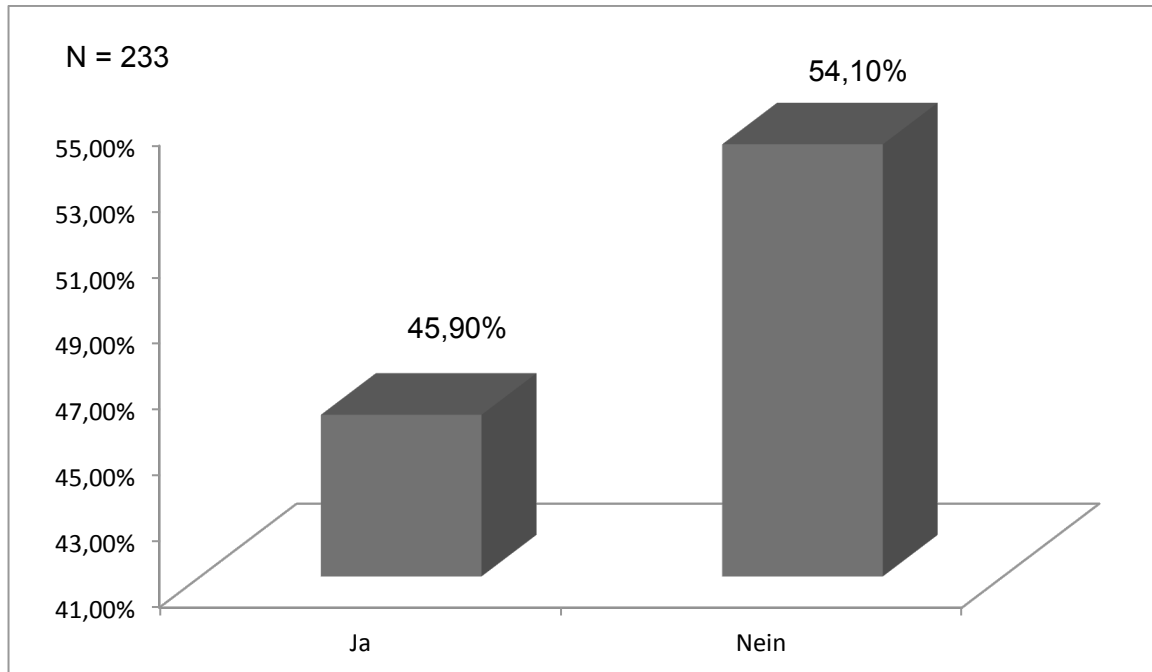
Die Zufriedenheit mit der Tätigkeit kann auch ein Indikator für die Mitgestaltungsmöglichkeiten sein.

Abbildung 9.9: Weiterempfehlung des Arbeitsplatzes



Ein weiteres Indiz für die hohe Zufriedenheit mit dem Arbeitsplatz ist, dass 94,6 Prozent der Befragten ihre Arbeitsstelle einer/einem Freundin empfehlen würden.

Abbildung 9.10: Wunsch in einer Firma zu arbeiten



Trotz der grundsätzlichen Zufriedenheit mit der Situation in der Tagesstruktur/ Werkstatt würden 45,9 Prozent der Befragten lieber in einer Firma auf dem 1. Arbeitsmarkt arbeiten. Dies macht das Bedürfnis nach gesellschaftlicher Teilhabe deutlich.

9.2.2.2.2 Zufriedenheit mit den Mitbestimmungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsplatz im Vergleich

Für die Messung der Zufriedenheit wurden folgende Variablen berücksichtigt:
Mitbestimmung bei der Zeiteinteilung, des Ortes und des Aufgabenbereiches an sich.

Tabelle 9.8: Zufriedenheit mit der Mitbestimmung „Arbeit“ 2011 und 2007

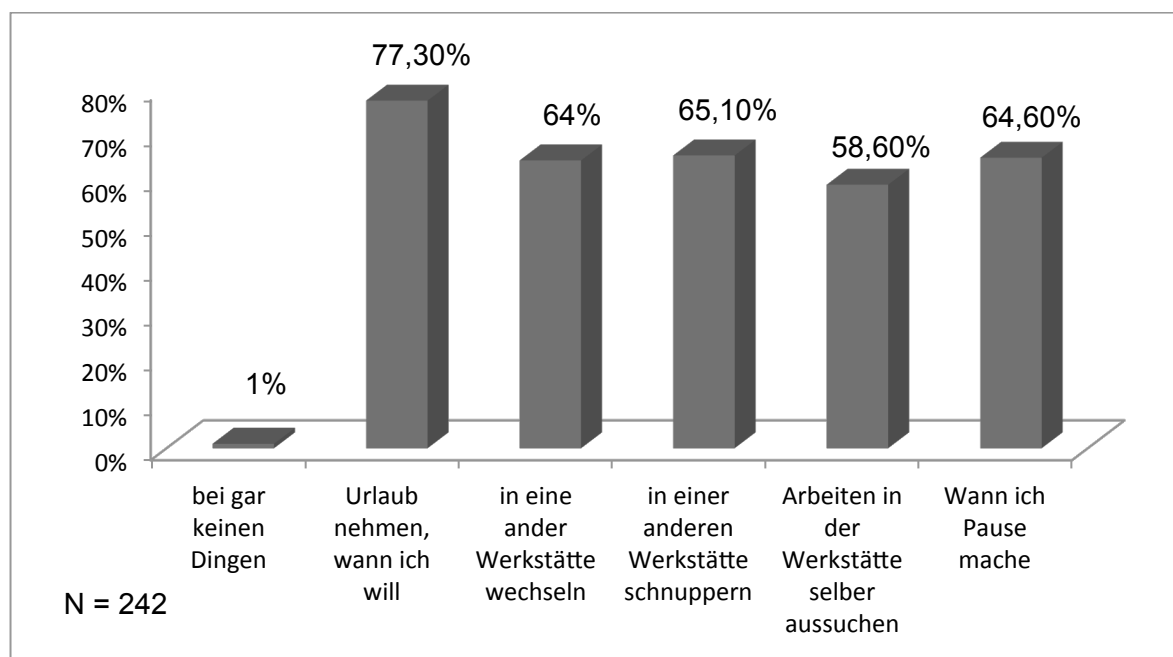
	Zufrieden (%)	Unzufrieden (%)
2011	65,9	34,1
2007	59,7	40,3

2011:N= 242; 2007: N=137

Die Wahrnehmung der Befragten zu den Möglichkeiten der Mitbestimmung hat sich im Zeitverlauf gesteigert. So haben 2007 59, 7 Prozent der Befragten angegeben mit den Mitbestimmungsmöglichkeiten zufrieden zu sein 2011 waren dies bereits 65,9 Prozent.

Trotzdem sind noch immer 34,1 Prozent mit ihren Mitgestaltungsmöglichkeiten am Arbeitsplatz unzufrieden.

Abbildung 9.11: Mitbestimmungsmöglichkeiten 2011



58,6 Prozent der Befragten bestätigen, dass sie sich ihre Arbeit selbst aussuchen können, dies bestätigt die hohe Zufriedenheit mit der ausgeführten Tätigkeit. Kritisch zu betrachten ist, dass 22,7 Prozent bei ihren eigenen Urlaubsplanungen nicht miteinbezogen werden. Positiv bewertet (65,1 Prozent) ist die Möglichkeit die Tätigkeiten an einem anderen Arbeitsplatz kennenzulernen und gegebenen falls auch auf diesen zu wechseln (64 Prozent).

Insgesamt betrachtet sind die Möglichkeiten der Mitsprache positiv bewertet, es besteht jedoch noch ein großes Potential an einem weiteren Ausbau der Mitgestaltungsmöglichkeiten.

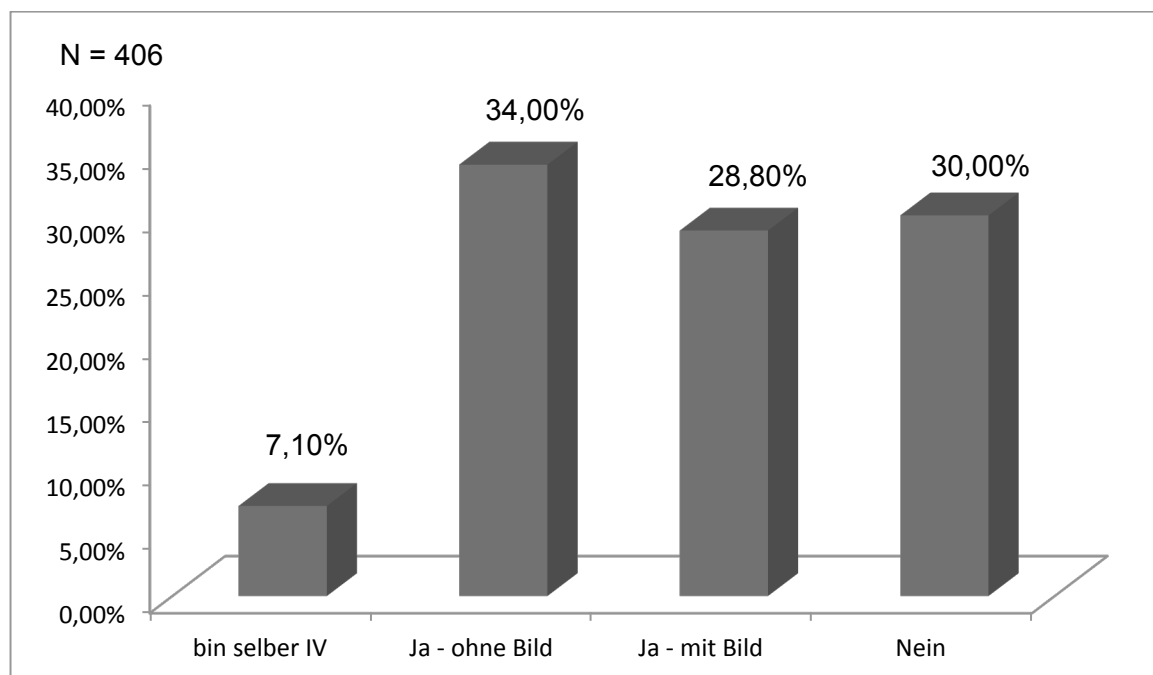
9.2.2.3 Hauptergebnisse zum Thema Interessenvertretung

Um den Zusammenhang zwischen dem Konzept der Leichten Sprache und der Selbstbestimmung und Partizipation herzustellen werden nun ausgewählte Fragen des Themenblocks Interessenvertretung analysiert.

Die Interessenvertretungen sind wie bereits beschrieben gewählte Personen, die in den Einrichtungen der Caritas die Mitbestimmungsrechte der NutzerInnen vertreten.

Als Hypothese wurde angenommen, dass die Interessenvertretung den KlientInnen bekannt ist und von ihnen als Organ zur Partizipation genutzt wird.

Abbildung 9.12: Bekanntheitsgrad der Interessenvertretung

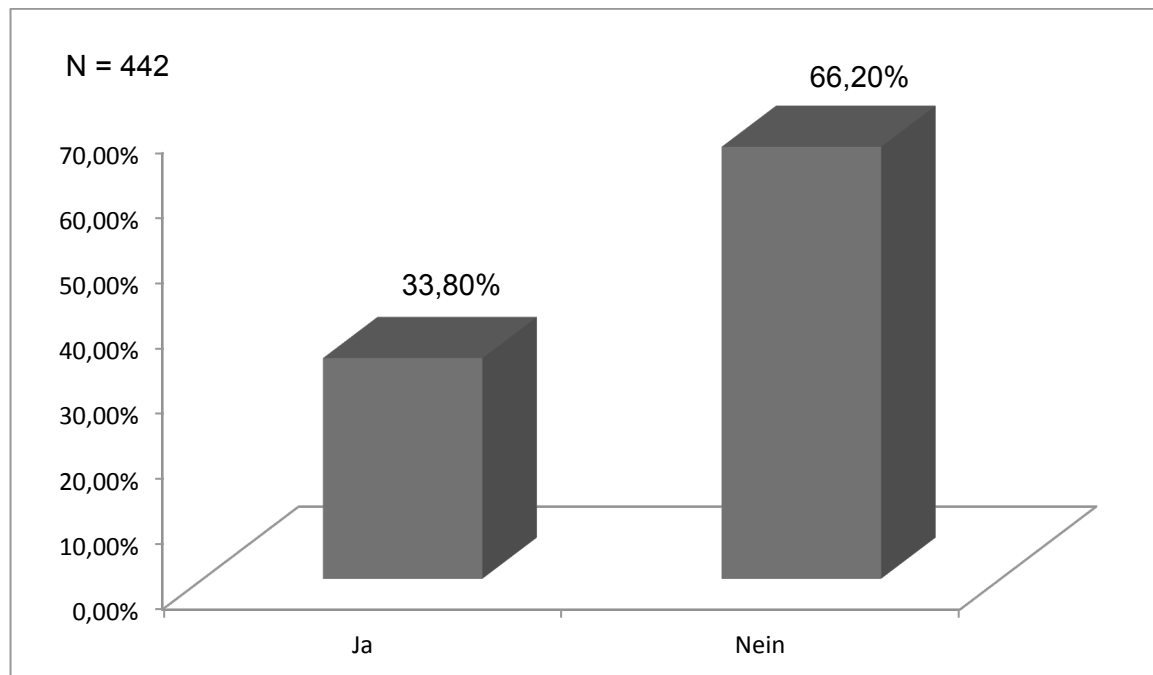


7,1 Prozent der Befragten nehmen selbst die Funktion der Interessenvertretung wahr. Insgesamt wissen 62,8 Prozent der Befragten das es InteressenvertreterInnen in den Einrichtungen gibt.

Davon erkennen 28,8 Prozent der Befragten ihre Vertretungen erst nachdem ihnen ein Foto vorgelegt wurde. 30,0 Prozent der Befragten wissen nicht, dass sie die Möglichkeit haben ihre Wünsche, Beschwerden und Anliegen durch die Interessenvertretung bei den MitarbeiterInnen der Caritas zu thematisieren.

Dadurch, dass die Befragten keine Information über die Interessenvertretung haben, sind sie in ihrem Mitbestimmungsrecht eingeschränkt.

Abbildung 9.13: Kontakt mit der Interessenvertretung



33,8 Prozent der Befragten haben sich mit ihren Anliegen bereits mindestens einmal an den/die InteressenvertreterIn gewandt. 66,2 Prozent haben noch nie die Dienste der Interessenvertretung in Anspruch genommen. Dies ist ein Zeichen dafür, dass die Interessenvertretungen und ihre Aufgaben noch nicht ausreichend bekannt sind, beziehungsweise dass deren Angebot nicht wahrgenommen werden kann.

Abbildung 9.14: Aufgaben der Interessenvertretung aus Sicht der KlientInnen

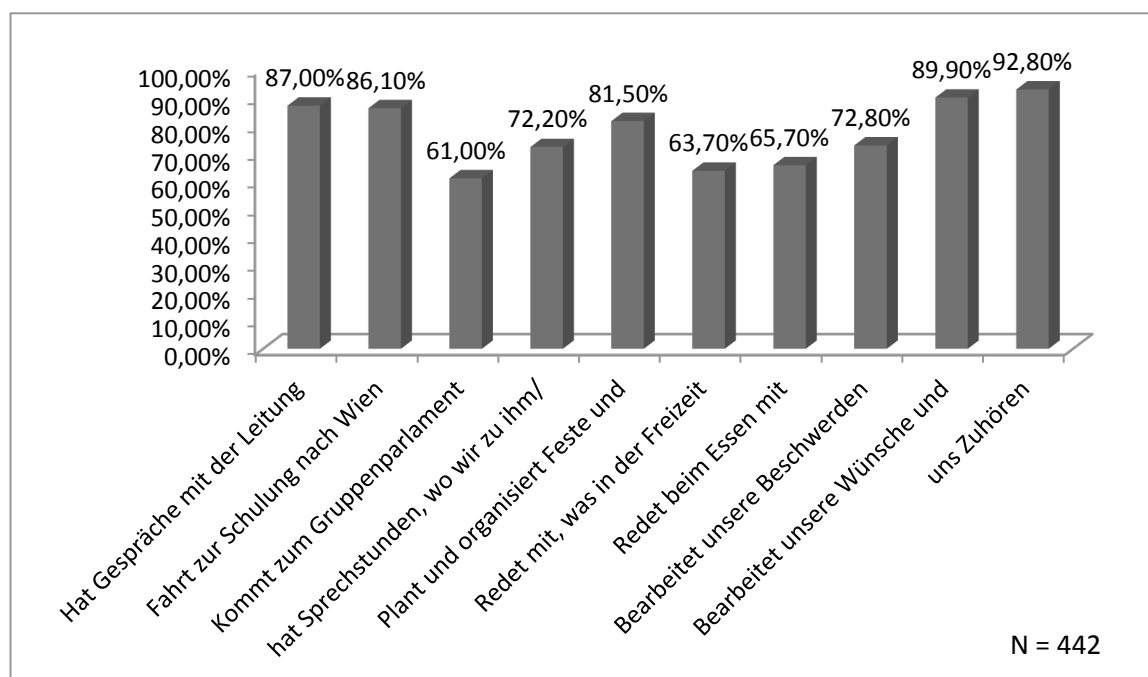


Tabelle 9.9: Zufriedenheit mit der Interessenvertretung

	Sehr zufrieden (%)	Zufrieden (%)	eher nicht zufrieden (%)	Unzufrieden (%)
2011	55,0	29,4	6,5	9,1

N = 442

55 Prozent der Befragten die Kontakt mit den Interessenvertretungen hatten waren in einen hohen Maß zufrieden mit der Leistung. Weitere 29,4 Prozent waren durchaus zufrieden. Lediglich 9,1 Prozent waren mit dem Angebot nicht zufrieden. Dies lässt auf eine gute Qualität der Interessenvertretungen schließen.

Als Bewertungsgrundlage für die Ergebnisse der Analyse der KlientInnenbefragung wurde als allgemeine Hypothese festgestellt, dass die Auseinandersetzung mit den Themen der Selbstbestimmung und Mitbestimmung die Autonomiebestrebungen der KlientInnen in den Einrichtungen der Caritas fördert und zur Mitgestaltung befähigt.

Operationalisiert wurde diese Hypothese durch die Annahmen, dass Zufriedenheit mit den Dienstleistungen Wohnen und Arbeit im Vergleich zur Befragung 2007 höher ist. Die NutzerInnen ihre Mitgestaltungsmöglichkeiten wahrnehmen und die

Interessenvertretung als Organ zur Mitbestimmung in den Einrichtungen genutzt wird.

Die Ergebnisse zeigen, dass insgesamt eine deutliche Qualitätssteigerung (Zufriedenheit mit den Angeboten) in den Dienstleistungen der Wohnbetreuung und Beschäftigung im Zeitverlauf zu verzeichnen ist. Die Befragten beider Bereiche kennen ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten und nehmen diese wahr. Auch die Zufriedenheit mit den Mitbestimmungsmöglichkeiten ist im Zeitverlauf gestiegen. Festzustellen ist aber auch, dass sich die KlientInnen klarer positionieren, was sich aus der differenzierten Beantwortung ableiten lässt (nicht nur Antworten im Mittel).

Die Interessenvertretung ist bekannt und wird auch für die Bearbeitung von Anliegen genutzt. Da aber ein Drittel der Befragten keine Kenntnisse, über diese Option hat, besteht hier Aufklärungsbedarf.

Inwieweit das Konzept der leichten Sprache zu den positiven Entwicklungen beigetragen hat kann nur interpretiert werden, da im Fragebogen dieser Themenkreis nicht eigenständig abgefragt wurde. In Kombination mit den Ergebnissen der Auswertung der ExpertInneninterviews kann jedoch davon ausgegangen werden, dass neben anderen Maßnahmen zur Unterstützung der Selbstvertretungskompetenz von Menschen mit Behinderung auch die Informationen in Leichter Sprache einen Beitrag geleistet haben.

10. Zusammenfassung und Ausblick

Ausgehend von der in dieser Arbeit getätigten Analyse der Grundhaltung der Caritas der Erzdiözese Wien zur UN-Konvention und in der Zusammenschau der beiden empirischen Teile, ExpertInneninterviews und KlientInnenbefragung, kann geschlussfolgert werden, inwieweit das Konzept der Leichten Sprache einen Beitrag zur Umsetzung der UN-Konvention in den Punkten Selbstbestimmung und gesellschaftliche Partizipation von Menschen mit Behinderung leisten kann. Daraus werden in einem zweiten Schritt Forderungen für eine Verbreitung dieses Konzeptes und für die weitere Entwicklung von Selbstbestimmung und Partizipation insgesamt abgeleitet.

1. In der UN-Konvention wird Selbstbestimmung und gesellschaftliche Partizipation als Grundrecht für Menschen mit Behinderung gefordert. Die Caritas der Erzdiözese Wien setzt sich im Bereich Menschen mit Behinderung umfassend und auf allen Ebenen unter Einbindung der Betroffenen selbst mit der UN-Konvention auseinander und richtet die Leitlinien für ihre Arbeit an diesen Inhalten aus..
2. Daraus schließt die Caritas, dass eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung dieser Punkte aus der UN-Konvention der barrierefreie Zugang zu Informationen in allen Bereichen des Lebens und der Gesellschaft ist. Erst diese ermöglichen Menschen mit Behinderung Selbstbestimmung und Partizipation.
3. Die Verantwortlichen des Bereiches Menschen mit Behinderung der Caritas der Erzdiözese Wien haben sich dem Recht auf Selbstbestimmung und dem Recht auf Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung verpflichtet. Das Konzept der Leichten Sprache ist als Instrument für einen barrierefreien Zugang zu Informationen für Menschen mit Behinderung in der Organisation anerkannt. Es werden gemeinsam mit Betroffenen Texte in Leichter Sprache entwickelt. Ziel ist es, sämtliche Informationen für die NutzerInnen in Leichter Sprache zu kommunizieren.

4. Aufbauend auf diesen organisatorischen Voraussetzungen war es möglich, die beiden empirischen Studienteile zur Klärung der Frage, inwieweit das Konzept der Leichten Sprache einen Beitrag zur Selbstbestimmung und Partizipation leistet, am Beispiel Caritas der Erzdiözese Wien durchzuführen.
5. Die Hypothese, dass Texte in Leichter Sprache ein wichtiges Informations- und Kommunikationsmittel für Menschen mit Behinderung sind, wird von den InteressenvertreterInnen der Caritas-Einrichtungen für Menschen mit Behinderung eindrucksvoll bestätigt. Sie wünschen sich mehr Texte in dieser Form und einen einfacheren Zugang zu diesen Texten. Die ExpertInnen sind überzeugt, dass Information in Leichter Sprache eine wesentliche Voraussetzung für mehr Selbstbestimmung und mehr gesellschaftliche Partizipation ist. Es geht hier um die Frage, in welcher Intensität und für welche Bereiche Menschen mit Behinderung das notwendige Wissen erwerben können, um eigenständige Entscheidungen zu treffen. Wissen bedeutet nicht nur mehr Wahlfreiheit sondern auch ein höheres Ausmaß an Selbstbewusstsein und Selbstakzeptanz. Wissen ist Macht, Zugang zu Information und Wissen ist Ermächtigung.
6. Gleichzeitig wird ein starkes Defizit in der Breite der verfügbaren Texte in Leichter Sprache und in ihrer Zugänglichkeit geortet. Für die Caritas aber auch für öffentliche Stellen, die Wirtschaft und die Gesellschaft insgesamt lässt sich aus den ExpertInnen-Interviews ein klarer Auftrag ableiten, dem Konzept der Leichten Sprache in konsequenter Weise mehr Aufmerksamkeit zu schenken.
7. Die Dringlichkeit dieses Auftrages wird in der KlientInnenbefragung noch einmal bestätigt: Trotz der unzulänglichen Abdeckung des gesellschaftlich relevanten Wissens durch Leichte Sprache, zeigen die ersten Schritte, die die Caritas Wien in ihren Einrichtungen gesetzt hat, bereits ganz deutliche Effekte auf die Zufriedenheit der KlientInnen mit dem wahrgenommenen Ausmaß an Selbstbestimmung in verschiedenen Lebensbereichen. Dieses Ergebnis zeigt, dass die wahrgenommene Lebensqualität von Menschen mit Behinderung durch den Zugang zu Information und dadurch durch mehr Wissen deutlich verändert wird. Ein klarer Auftrag der Caritas, aber auch an die Gesellschaft insgesamt rasch und konsequent das Konzept der Leichten Sprache weiter

umzusetzen.

Dies ist umso dringlicher als trotz des guten Willens der Caritas derzeit noch deutliche Defizite im Einsatz der Leichten Sprache zu orten sind: Die ExpertInnen orten das derzeitige Angebot zwar als ersten Schritt in die richtige Richtung, der einerseits noch nicht in der Lage ist, das ganze Fragenspektrum des täglichen Lebens abzudecken. Viel wesentlicher allerdings ist, dass Texte in Leichter Sprache derzeit nur einem ausgewählten Kreis von KlientInnen in der Caritas Wien zugänglich sind. In den Einrichtungen der Caritas beschränkt sich die Nutzung auf wenige Texte. Da die InteressenvertreterInnen nicht in der Lage sind, alle KlientInnen in den Einrichtungen zu informieren, besteht eine hohe Abhängigkeit von den BetreuerInnen, was dem Selbstbestimmungsgedanken widerspricht. Wenn man davon ausgeht, dass Information heute auf vielen unterschiedlichen Kanälen gesendet wird und dies auch notwendig ist, um beim Adressaten anzukommen, dann besteht für Menschen mit Behinderung ein deutliches Defizit im Angebot von für sie decodierbarer Information.

8. Die Ergebnisse der ExpertInneninterviews und der KlientInnenbefragung bestätigen, dass das Konzept der Leichten Sprache einen guten Beitrag zur Selbstbestimmung und Partizipation leisten kann und dadurch die Forderungen in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung unterstützt. Leichte Sprache auf vielen unterschiedlichen Informationskanälen (Zeitungen, Internet) einzusetzen, ist daher ein Gebot der Stunde.
9. Die österreichische Bundesregierung hat bereits im Jahr 2008 mit der Unterzeichnung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung entscheidende Weichen gestellt. Die wichtigsten Punkte, die damit anerkannt wurden, sind:
 - Kein Mensch darf aufgrund einer Beeinträchtigung ausgeschlossen werden
 - Es muss alles getan werden, damit Barrieren für Menschen mit Behinderung abgebaut werden.

- Barrieren in den Köpfen der Menschen müssen abgebaut werden und Menschen mit Behinderung mit ihrem vielfältigen Begabungen und Fähigkeiten anerkannt werden.
- Menschen mit Behinderung haben das gleiche Recht wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger des Staates über ihr Leben und ihre Lebensumstände zu entscheiden.

Die österreichische Regierung ist daher gefordert entsprechende Maßnahmen zu setzen. Um den barrierefreien Zugang zu Information zu forcieren, wäre die Verankerung des Konzeptes der Leichte Sprache in der öffentlichen Verwaltung sehr wichtig. Derzeit etwa erfolgt die Übersetzung von Gesetzen in Leichte Sprache auf freiwilliger Basis. Gesetze sind daher für Menschen mit Behinderung nicht decodierbar. Eine gesetzliche Verpflichtung wäre hilfreich und ein deutliches Signal.

10. Zugang zu Information für Menschen mit Behinderung kann nicht nur ihre Lebensqualität erhöhen sondern auch den Unterstützungsbedarf verringern – also nachhaltig auf eine Entlastung des Sozialsystemes wirken. Ein Beispiel dafür ist das Thema Mobilität: Menschen mit Behinderung benötigen im Öffentlichen Verkehr sehr oft Unterstützung – allein deshalb, weil Fahrpläne, Haltestellen oder der Fahrkartenkauf bzw. die Fahrkarte selbst so kompliziert sind, dass sie sie nicht „lesen“ können. Wären Fahrpläne, Haltestellen oder Fahrkarten übersichtlich, in einfacher Sprache mit Piktogrammen unterstützt, so könnten Unterstützungsleistungen vielfach entfallen.
11. Es zeigt sich aus den behandelten Studienteilen einmal mehr, dass nicht nur Zugänglichkeit zu Texten in Leichter Sprache in vielfältiger Form gewährleistet sein muss, sondern auch das Wissen über das Vorhandensein von Texten in Leichter Sprache aktiv kommuniziert werden muss. Dazu bedarf es einer umfassenden Beratung und Information für Menschen mit Behinderung, um die Veröffentlichungen und das Konzept der Leichten Sprache bekannt zu machen.

12. Einen wesentlichen Beitrag zur Erschließung erweiterter Informationen können die Medien leisten, indem Berichte in Leichter Sprache verfasst werden. Hervorzuheben ist hier das Internet, das aufgrund seiner weiten Verbreitung, Zukunftsorientierung und individuellen Nutzungsmöglichkeiten einen wesentlichen Beitrag zur gesellschaftlichen Partizipation leisten kann. Hier gilt es allerdings auch die Zugangsbarrieren zum Internet weiter zu verringern und spezielle Schulungen für Menschen mit Behinderung zu bieten. Diese Kompetenz ist ein wichtiger Beitrag zur individuelleren Lebensgestaltung und gesellschaftlicher Inklusion (etwa in der Arbeitsplatzsuche).
13. Eine weitere Verbreitung und Durchdringung des öffentlichen Informationsangebotes mit Texten in Leichter Sprache fördert die Anerkennung von Menschen mit Behinderung als Teil der Gesellschaft und unterstützt den Abbau von gesellschaftlichen Vorurteilen. Auch dieser Abbau von gesellschaftlichen Vorurteilen ist eine wichtige Voraussetzung für die gesellschaftliche Partizipation von Menschen mit Behinderung. Nicht zuletzt zeigt sich immer wieder, dass auch Menschen mit Behinderung manchmal Informationen in Leichter Sprache für sie persönlich als hilfreich erleben.
14. Abschließend möchte ich einerseits darauf hinweisen, dass Leichte Sprache immer ein gewisses Ausmaß an Lesefähigkeit voraussetzt. Menschen mit Behinderung, die nicht lesen können, sind daher trotz Leichter Sprache von Informationen ausgeschlossen, der Einsatz von Piktogrammen in Kombination mit Leichter Sprache hat sich daher sehr bewährt und sollte ebenfalls forciert werden. Gesellschaftliche Partizipation von Menschen mit Behinderung voranzutreiben, verlangt in vielen Bereichen weitere und konsequente Maßnahmen.

11. Literaturverzeichnis

BACH, HEINZ (1985) Grundbegriffe der Behindertenpädagogik. In: Bleidick, Ulrich (Hrsg.): Handbuch der Sonderpädagogik. Band 1. Theorie der Behindertenpädagogik. Berlin: Marhold

BACH, HEINZ [HRSG.] (1979): Pädagogik der Geistigbehinderten. Berlin: Marhold

BACH, HEINZ (1999): Grundlagen der Sonderpädagogik. Bern, Stuttgart, Wien: Haupt

BIEWER, GOTTFRIED (2010): Grundlagen der Heilpädagogik und inklusiven Pädagogik. Regensburg: Klinkhardt

BLEIDICK, ULRICH (1976): Metatheoretische Überlegungen zum Begriff der Behinderung. Zeitschrift für Pädagogik. Jg. 27 Heft 7. S. 408-415

BLEIDICK, ULRICH / HAGEMEISTER URSULA (1992): Einführung in die Behindertenpädagogik 1. Allgemeine Theorie der Behindertenpädagogik. Band 1, 4. Auflage. Stuttgart, Berlin, Köln: Kohlhammer

BLEIDICK, ULRICH (1978, 3.Auflage): Pädagogik der Behinderten. Grundzüge einer Theorie der Erziehung behinderter Kinder und Jugendlicher. Berlin-Charlottenburg: Marhold

BROCKHAUS – DIE ENZYKLOPÄDIE: in 24 Bänden. 20. Auflage. Leipzig; Mannheim: Brockhaus, 1998.(Band Seif-Stal)

BUNDESVEREINIGUNG LEBENSHILFE FÜR GEISTIG BEHINDERTE E.V. (Hrsg) (1994): Selbstbestimmung – Kogreßbeiträge. Dokumentation des Kongresses „Ich weiß doch selbst, was ich will!“ Menschen mit geistiger Behinderung auf dem Weg zu mehr Selbstbestimmung. Marburg: Lebenshilfe-Verlag

BUNDSCHUH, KONRAD / HEIMLICH, ULRICH / KRAWITZ, RUDI (1999): Wörterbuch der Heilpädagogik. Ein Nachschlagewerk für Studium und pädagogische Praxis. Bad Heilbrunn: Klinkhardt

CARITAS DER ERZDIOEZE WIEN - BEHINDERTENEINRICHTUNGEN (2006): Leitbild der Behinderteneinrichtungen. 2. Auflage, Wien: Caritas der Erzdiözese Wien

CARITAS DER ERZDIOEZE WIEN (2011a): Leistungsbeschreibung Bereich Menschen mit Behinderung. Wien: Caritas der Erzdiözese Wien

CARITAS DER ERZDIOEZE WIEN - BEHINDERTENEINRICHTUNGEN (2011b): Unsere Reise in eine gemeinsame Zukunft. Wien: Caritas der Erzdiözese Wien

CARITAS DER ERZDIOEZE WIEN (2012): Entwurf Arbeitspapier zur Leitbildentwicklung. Wien: Caritas ED Wien

CARITAS ERZDIOEZE WIEN (2010): Leitbild: Gemeinsam Wunder wirken. Wien: Caritas der Erzdiözese Wien

DER BEHINDERTENBEAUFTRAGTE DES LANDES NIEDERSACHSEN (Hrsg.) (1997): Selbstbestimmung, Integration, Partizipation und Normalisierung. Ein Lesebuch zu den sich verändernden Lebenswelten behinderter Menschen. Bonn: Reha-Verlag

DIMDI (DEUTSCHES INSTITUT FÜR MEDIZINISCHE DOKUMENTATION UND INFORMATION), WHO-KOOPERATIONSZENTRUM FÜR DIE FAMILIE INTERNATIONALER KLASSIFIKATIONEN (2004): ICF. Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. Köln

FORNEFELD, BARBARA (2004): Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik. 3. Auflage, Stuttgart: UTB

FRÜHAUF, THEO (1995): Selbstbestimmung für Menschen mit geistiger Behinderung – Herausforderung für Betroffene und Fachleute. In: Berufsverband für Heilerziehung,

Heilerziehungspflege und –hilfe in der Bundesrepublik Deutschland (Hg.): HEP-Informationen. Wehr/Baden, Heft 4, S. 6-18

GOFFMAN, ERVING (1967): Stigma: Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. Frankfurt am Main: Suhrkamp

HANISCH, HORST (2003): Moderation ist Gold. Grundlagen der modernen Moderation: Gesprächsführung, Umfragen, Talkrunden und Manipulation. Bonn: Books on demand

HENSLE, ULLRICH (1982): Einführung in die Arbeit mit Behinderten. Psychologische und medizinische Aspekte. Band 2, Heidelberg: Meyer Verlag

JANTZEN, WOLFGANG (2007): Allgemeine Behindertenpädagogik. Berlin: Lehmanns Media

KUPKE, CHARLOTTE / SCHLUMMER, WERNER (2010): Kommunikationsbarrieren und ihre Überwindung: Leichte Sprache und Verständlichkeit in Texten für Menschen mit Lernschwierigkeiten. In: Teilhabe 2/2010 S. 67-73

LAMNEK, SIEGFRIED (2005): Qualitative Sozialforschung. 4. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Verlag

LANGER INGHARD / SCHULZ VON THUN FRIEDEMANN / TAUSCH REINHARD (1974): Verständlichkeit in Schule, Verwaltung, Politik und Wissenschaft. München: Reinhardt

NOWAK, WOLFGANG / NAUE, URSULA (2010): Vortrag: Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Fachtagung „Leben wie andere auch“ St. Pölten

SCHÄDLER, Johannes (2002): Individuelle Hilfeplanung – Schlüssel zur Modernisierung der Behindertenhilfe. In: Greving, Heinrich (Hrsg.): Hilfeplanung und Controlling in der Heilpädagogik. Freiburg im Breisgau: Lambertus S. 171-192

SCHNELL, RAINER / HILL, PAUL / ESSER, Elke (1999): Methoden der empirischen Sozialforschung. 6. Auflage, München: Oldenburg

SCHOLL, ARMIN (1993): Die Befragung als Kommunikationssituation zur Reaktivität im Forschungsinterview. 1. Auflage, Opladen: Westdeutschland Verlag

SCHOLL, ARMIN (2003): Die Befragung. Sozialwissenschaftliche Methode und kommunikationswissenschaftliche Anwendung. Konstanz: UVK (UTB)

SPECK, OTTO (1993): Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Erziehung. Ein Heilpädagogisches Lehrbuch. München, Basel: Reinhardt

SPECK, OTTO (1998): System Heilpädagogik. Eine ökologisch reflexive Grundlegung. München/Basel: Reinhardt

STOCKNER, HUBERT (2010): Österreichische Behindertenpolitik im Lichte der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Diplomarbeit
Themenbereich Recht

STRACHOTA, ANDREA (2002): Heilpädagogik und Medizin. Eine Beziehungsgeschichte. Wien: Literas

THEUNISSEN, GEORG (2000): Pädagogik bei geistiger Behinderung und Verhaltensauffälligkeiten: Ein Kompendium für die Praxis. Bad Heilbrunn: Klinkhardt

THEUNISSEN, GEORG / PLAUTE, WOLFGANG (1995): Empowerment und Heilpädagogik: Ein Lehrbuch. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag

THORNICROFT, GRAHAM, GOOCH. CLIVE, O'DRISCOLL, COLMAN, REDA, SAMUEL (1993): TAPS- Project9. The Reliability of Patient Attitude Questionnaire. British Journal of Psychiatry Jg. 31, Heft 162, S. 25-29

UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION, 1. STAATENBERICHT ÖSTERREICHS: Entwurf
Stand: 14. Juni 2010, bmask.gv.at, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

UNABHÄNGIGER MONITORINGAUSSCHUSS ZUR UMSETZUNG DER UN-KONVENTION ÜBER DIE
RECHTE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG (2009): Leitbild. Wien: Monitoringausschuss

WACHSMUTH SUSANNE / SCHMIDT MATTHIAS (2011): Partizipation von unterstützt
kommunizierenden Personen: Eine empirische Studie der Sozialen Netzwerke. In:
Teilhabe 3/2011 Jg. 50 S. 113-118

WATZLAWICK, PAUL / BEAVIN, JANET H. / JACKSON DON D. (1971): Menschliche
Kommunikation: Formen, Störungen, Paradoxien. Bern: Verlag Hans Huber

WEIKLSTORFER SONJA (2007): Qualitätsmanagement in Einrichtungen der
Behindertenhilfe dargestellt am Beispiel der Evaluierung der KlientInnenzufriedenheit
der Behinderteneinrichtungen der Caritas der Erzdiözese Wien. Wien

WITTGENSTEIN, LUDWIG (1963): Tractatus logico-philosophicus, Frankfurt am Main:
Suhrkamp

Online-Literatur

ABBILDUNG ZUSAMMENFASSENDE GRAFIK „KRITERIEN FÜR LEICHTE SPRACHE“ online
unter: <http://www.lebenshilfe-bremen.de/html/content.php?mainID=8&subID=34>
[Stand: 12.4.2012]

BARRIEREFREIE INFORMATION online unter: www.capito.eu [Stand: 28.12.2011]

BITV – BARRIEREFREIE INFORMATIONSTECHNIK -VERORDNUNG (2002) Online unter:
<http://www.einfach-fuer-alle.de/artikel/bitv/> [Stand: 2.1.2012]

DAS BEHINDERTENKONZEPT DER ÖSTERREICHISCHEN BUNDESREGIERUNG (1993) online
unter:

<https://broschuerenservice.bmask.gv.at/PubAttachments/behindertenkonzept.pdf>
[Stand 10.12.2011]

DUISBURGER ERKLÄRUNG - online unter: http://www.lebenshilfe-inklusiv.de/50_jahre_lebenshilfe/1990er/90_5.php?listLink=1 [Stand: 22.1.2012]

FREYHOFF GEERT / HESS GERHARD / KERR LINDA / TRONBACKE BROR / VAN DER VEKEN KATHY (1998): European Guidelines for the Production of Easy-to-Read Information for People with Learning Disability. (ILSMH European Association) Gladnet Collection Paper 270. Online unter:
<http://digitalcommons.ilr.cornell.edu/gladnetcollect/270/> [Stand: Jänner 2012]

HAEBERLIN URS (1985): Allgemeine Heilpädagogik. Bern, Stuttgart: Haupt In: Huenermund, Holger (2004): Ratgeber Behinderung. Kapitel 2 online unter:
<http://behinderung.org/index.html> [Stand: 14.10.2011]

HAHN, MARTIN TH. (1994): Selbstbestimmung das Thema der 90er Jahre:
http://www.lebenshilfe-inklusiv.de/50_jahre_lebenshilfe/1990er/downloads/90Selbstbestimmung_doc.pdf
[Stand 19.12.2011]

<http://www.fsw.at/downloads/broschueren/behinderung/CGW.pdf> [Stand: 23.3.2012]

<http://www.pflegerecht.at/Druck/Versionen-Organisationsrecht/Druckversionen-Pflegeheime/Druckversionen-Niederoesterreich/Druckversion%20Noe-WuTBV.pdf>
[Stand: 28.2.2012]

INCLUSION EUROPE (2009): Informationen für alle: Europäische Regeln, wie man Informationen leicht lesbar und leicht verständlich macht. Online unter:
<http://inclusion-europe.org/en/projects/past-projects/pathways-i> [Stand: 11.12.2011]

INFORMATIONEN ZUM MONITORINGAUSSCHUSS ZUR UMSETZUNG DER UN-KONVENTION ÜBER DIE RECHTE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG. Online unter:
www.monitoringausschuss.at [Stand: November 2011]

LOGO LEICHTER LESEN: Download online unter:

http://www.bundessozialamt.gv.at/basb/Behindertengleichstellung/Storyseiten/Leicht_Lesen_Texte_und_Videos_in_Gebaerdensprache [Stand: Jänner 2012]

ORF-GESETZ (ORF-G) (2007) Online unter: <http://www.bka.gv.at/Docs/2007/8/6/ORF-G.pdf> [Stand: 23.1.2012]

ÖSTERWITZ, INGOLF (O.J.): Das Konzept "Selbstbestimmt Leben" - ein neues Paradigma in der Rehabilitation? Online unter: <http://www.assista.org/files/Oesterwitz94.pdf> [Stand 29.12.2011]

SELBSTVERTRETUNGSGRUPPE PEOPLE FIRST – online unter: www.people1.de [Stand: 13.12.2011]

UN-Charta (2000) online unter: http://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf [Stand: 3.1.2012]

UN-KONVENTION ÜBER DIE RECHTE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG (2008): online unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/8/7/3/CH1027/CMS1283153806742/konv_txt_dt_bgbl.pdf [Stand: 5.12.2011]

www.caritas-wien.at [Stand 5.12.2011]

www.caritas.at [Stand: 5.12.2011]

www.inclusion-europe.org [Stand: 8. 12 2011]

ZOLLER, KAREN / HELLBUSCH JAN ERIC (2004): Texte im Web verständlicher schreiben: Die vier Merkmale der Verständlichkeit. Online unter: <http://www.barrierefreies-webdesign.de/knowhow/verstaendlicher-text/vier-merkmale-der-verstaendlichkeit.html> [Stand 23.1.2012]

12. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2.1: Die vier Paradigmen nach Bleidick.....	18
Abbildung 2.2: Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit.....	24
Abbildung 5.3: Grafik „Kriterien für Leichte Sprache“	71
Abbildung 5.4: Piktogramme der Caritas Wien.....	73
Abbildung 5.5: Text in Leichter Sprache.....	73
Abbildung 9.1: Beispiel Geschlossene Frage/ Alternativvorgabe	104
Abbildung 9.2: Beispiel Geschlossene Frage /Rangordnung mit Mehrfachvorgabe	104
Abbildung 9.3: Beispiel Mehrfachnennungen	104
Abbildung 9.4: Piktogramme für die Befragung	105
Abbildung 9.5: Weiterempfehlung der Wohngemeinschaft	115
Abbildung 9.6: Wunsch nach einer eigenen Wohnung 2011.....	116
Abbildung 9.7: Mitbestimmungsmöglichkeiten 2011	117
Abbildung 9.8: Zufriedenheit mit der Tätigkeit	119
Abbildung 9.9: Weiterempfehlung des Arbeitsplatzes	119
Abbildung 9.10: Wunsch in einer Firma zu arbeiten	120
Abbildung 9.11: Mitbestimmungsmöglichkeiten 2011	121
Abbildung 9.12: Bekanntheitsgrad der Interessenvertretung	122
Abbildung 9.13: Kontakt mit der Interessenvertretung	123
Abbildung 9.14: Aufgaben der Interessenvertretung aus Sicht der KlientInnen	124

13. Tabellenverzeichnis

Tabelle 9.1: Altersverteilung 2011 und 2007	112
Tabelle 9.2: Geschlechterverteilung 2011 und 2007	112
Tabelle 9.3: Verteilung nach Pflegestufen 2011 und 2007	113
Tabelle 9.4: Vergleich nach Nutzungsdauer 2011 und 2007	113
Tabelle 9.5: Zufriedenheit mit der Wohnsituation 2011 und 2007	115
Tabelle 9.6: Zufriedenheit mit der Mitbestimmung „Wohnen“ 2011 und 2007	117
Tabelle 9.7: Zufriedenheit mit der Situation am Arbeitsplatz 2011 und 2007	118
Tabelle 9.8: Zufriedenheit mit der Mitbestimmung „Arbeit“ 2011 und 2007	121
Tabelle 9.9: Zufriedenheit mit der Interessenvertretung	124

14. Anhang

Abstract

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit dem Konzept der Leichten Sprache und dessen Wirksamkeit. Im Kontext der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung und den empirischen Erhebungen in der Caritas der Erzdiözese Wien wird die Auswirkung auf Selbstbestimmung und gesellschaftliche Partizipation untersucht. Forschungsleitend ist folgende Frage:

„Inwieweit leistet das Konzept der Leichten Sprache einen Beitrag zur Umsetzung der UN-Konvention in den Punkten Selbstbestimmung und gesellschaftliche Partizipation von Menschen mit Behinderung?“

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung wurde bereits 2006 beschlossen. Diese besagt, dass Menschen mit Behinderung dieselben Rechte haben wie alle Menschen, das bedeutet unter anderem auch ein Recht auf Selbstbestimmung und gesellschaftliche Partizipation. Ein wichtiger Aspekt, der auch in der UN-Konvention gefordert wird, ist in diesem Zusammenhang barrierefreie Information.

Eine Möglichkeit barrierefreien Zugang zu Information zu schaffen ist das Konzept der Leichten Sprache. Dabei handelt es sich um eine einfache, leicht verständliche Sprache, unterstützt durch Piktogramme, welche Menschen mit Behinderung, die Verständlichkeit von Texten erleichtern soll.

In den Einrichtungen der Caritas der Erzdiözese Wien werden seit längerem zur Vereinfachung der Information und Kommunikation Texte in Leichter Sprache verwendet. Die Caritas Wien sieht sich den Inhalten der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung verpflichtet und ist engagiert Menschen mit Behinderung in ihren Partizipationsbestrebungen zu unterstützen.

Die Empirische Überprüfung der getätigten Annahmen wurde anhand von ExpertInneninterviews mit Interessenvertretungen der Caritas der Erzdiözese Wien und mittels einer Auswertung der KlientInnenbefragung der Caritas der Erzdiözese

Wien aus dem Jahr 2011 durchgeführt. Zusätzlich wurden Ergebnisse KlientInnenbefragung aus dem Jahr 2007 zur Evaluation herangezogen.

Die wesentlichen Ergebnisse des Forschungsinteresses sind folgende:

- Leichte Sprache wird von den Befragten als unterstützend empfunden, da Informationen einfacher gestaltet sind und sich nur auf wesentliches beschränken.
- Die Verbreitung und die Zugänglichkeit von Texten in Leichter Sprache ist noch nicht im notwendigen Ausmaß gewährleistet.
- Leichte Sprache ist ein Aspekt, der die Selbstbestimmung und gesellschaftliche Partizipation von Menschen mit Behinderung im Sinne der UN-Konvention fördert.

Leitfaden ExpertInneninterviews

Alle Fragen setzen voraus, dass die Befragten die Begriffe Leichte Sprache, Selbst-Bestimmung und gesellschaftliche Teilhabe/Partizipation kennen (Ggf. Erklärung vor Durchführung des Interviews).

- 1. Lesen Sie Texte in Leichter Sprache?**
- 2. Welche Texte in Leichter Sprache kennen Sie?**
- 3. Warum lesen Sie Texte in Leichter Sprache?**
- 4. Woher kennen Sie Texte in Leichter Sprache?**
- 5. Sind Texte in leichter Sprache für Sie wichtig?**
 - Wenn ja, wieso?
- 6. Verstehen Sie den Text alleine oder brauchen Sie zum Verstehen Hilfe und Erklärung?**
 - Wenn Sie Hilfe brauchen, wer hilft Ihnen?
- 7. Haben Sie schon einmal in einem Text über Selbst-Bestimmung/ Mitbestimmung gelesen?**
 - a. Können Sie erzählen, was in dem Text gestanden ist?
 - b. War diese Information für Sie wichtig?
 - c. Wenn die Information für Sie wichtig war – wieso?
- 8. Haben Sie schon einmal in einem Text über gesellschaftliche Teilhabe/ gesellschaftliche Partizipation gelesen?**
 - a. Können Sie erzählen, was in dem Text gestanden ist?
 - b. War diese Information für Sie wichtig?
 - c. Wenn die Information für sie wichtig war – wieso?
- 9. Haben Sie schon einmal einen Text in Leichter Sprache an einen Kollegen/in oder einen Freund/in weitergegeben/empfohlen, damit er sich auch informieren kann?**
- 10. Haben Sie schon einmal über einen Text in Leichter Sprache mit anderen Menschen gesprochen/diskutiert?**
- 11. Soll die Caritas weiter mit Texten in Leichter Sprache arbeiten?**

Fragebogen KlientInnenbefragung der Caritas Wien

Caritas

Menschen
mit Behinderung

A. Name (NICHT ERFASSEN!!)

B. Geschlecht

- männlich
- weiblich

C. Alter

- 14 – 19 Jahre
- 20 – 29 Jahre
- 30 – 39 Jahre
- 40 – 49 Jahre
- 50 – 59 Jahre
- 60 Jahre und älter

D. Pflegestufe

- 1 – 2
- 3 – 4
- 5 – 6
- 7

E. In welcher Form findet Unterstützung statt?

- Werkstätte
- Wohngruppe
- Wohnassistent

F. Eintrittsdatum:

G. Angehörige und oder SachwalterIn

- nicht besachwaltet
- Angehörige/r als Sachwalter
- SachwalterIn

H. NutzerInnen Werkstätten: In Welcher Art von Werkstätte? INT: Art der Werkstätte in Kategorien notieren!

- Gartengruppe; Landwirtschaft; Grüne Gruppe
- Tischlerei, Maurerei,
- Haustechnik, Küche, Wäscherei
- Externe Werkstätte
- Firma
- Sonstige INT: BITTE NOTIEREN

I. NutzerInnen Werkstätten: Wurde schon einmal die Werkstatt gewechselt?

- ja
- nein

J. NutzerInnen Wohngruppen: Wurde schon einmal die Wohngruppe gewechselt?

- ja
- nein

Caritas

Fragebogenteil I: Interessenvertretung:

1. Kennen Sie Ihre Interessenvertreterin oder Ihren Interessenvertreter? Wie heißt er oder sie?

INT: bei „Nein“ oder „Ja“ und falscher Name: Fotos von allen IV's zeigen und zuordnen lassen.

- | | |
|---------------------------------|------------------------|
| ▪ bin selber IV | geht weiter zu Frage 3 |
| ▪ Ja - ohne Bild | geht weiter zu Frage 2 |
| ▪ Ja – mit Bild | geht weiter zu Frage 2 |
| ▪ NEIN | geht weiter zu Frage 2 |
| ▪ keine Angabe / weiß ich nicht | geht weiter zu Frage 2 |

2. Geschlecht des/der Interessenvertreters/in: INT: ZUORDNEN!

- männlich
- weiblich

FILTER:

- | | |
|--|---------|
| ▪ Befragte/r kennt InteressenvertreterIn | Frage 3 |
| ▪ Befragte/r kennt InteressenvertreterIn nicht | Frage 4 |
| ▪ Befragte/r ist InteressenvertreterIn | Frage 6 |

3. Haben Sie sich schon einmal mit einer Frage oder einem Wunsch an Ihren Interessenvertreter / an Ihre Interessenvertreterin gewandt?

- ja
- nein
- keine Angabe / weiß nicht

4. Was soll der Interessenvertreter / die Interessenvertreterin tun?

INT: Zuerst Frage offen stellen, dann Statements vorlesen und Kärtchen vorlegen. Boardmarker verwenden!

- | | | |
|--|----|------|
| ▪ Uns Zuhören. | ja | nein |
| ▪ Bearbeitet unsere Wünsche und Anliegen. | ja | nein |
| ▪ Bearbeitet unsere Beschwerden. | ja | nein |
| ▪ Redet beim Essen mit. | ja | nein |
| ▪ Redet mit, was in der Freizeit gemacht wird. | ja | nein |
| ▪ Plant und organisiert Feste und Veranstaltungen für uns mit. | ja | nein |
| ▪ hat Sprechstunden, wo wir zu ihm / ihr kommen können. | ja | nein |
| ▪ Kommt zum Gruppenparlament. | ja | nein |
| ▪ Fahrt zur Schulung nach Wien. | ja | nein |
| ▪ Hat Gespräche mit der Leitung. | ja | nein |
| ▪ weiß nicht | ja | |
| ▪ keine davon | ja | |
| ▪ Sonstige und zwar: INT: Bitte notieren: | ja | nein |

5. Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer/Ihrem InteressenvertreterIn?

INT: Skala mit Gesichtern vorlegen:

- sehr zufrieden
- eher zufrieden
- eher nicht zufrieden
- nicht zufrieden

Caritas

- keine Angabe /weiß ich nicht

**6. INT: ACHTUNG: Nur an InteressenvertreterInnen:
Wie gut gefällt Ihnen Ihre Arbeit als InteressenvertreterIn?**

INT: Skala mit Smileys vorlegen!

- sehr gut
- gut
- eher nicht gut
- gar nicht gut
- weiß nicht / keine Angabe

7. Was haben Sie als InteressenvertreterIn schon gemacht bzw. erreicht?

INT: Zuerst Frage offen stellen, dann Statements vorlesen und Kärtchen vorlegen. Boardmarker! Jedes Statement mit ja oder nein beantworten lassen.

- | | | |
|---|----|------|
| ▪ Habe den KlientInnen zugehört. | ja | nein |
| ▪ Habe Wünsche, Anliegen bearbeitet. | ja | nein |
| ▪ Habe Beschwerden bearbeitet. | ja | nein |
| ▪ Habe beim Essen(-plan) mitgeredet. | ja | nein |
| ▪ Habe mitgeredet, was in der Freizeit gemacht wird. | ja | nein |
| ▪ Bei Festen und Veranstaltungen mitgeplant und mitorganisiert. | ja | nein |
| ▪ Habe Sprechstunden, wo die KlientInnen zu mir kommen können. | ja | nein |
| ▪ Im Gruppenparlament mitgemacht. | ja | nein |
| ▪ Bin zur Schulung nach Wien gefahren. | ja | nein |
| ▪ Habe Gespräche mit der Leitung geführt. | ja | nein |
| ▪ weiß nicht | ja | |
| ▪ habe noch nichts gemacht | ja | |
| ▪ Sonstige und zwar: INT: Bitte notieren: | ja | nein |

8. Ist Ihnen die Arbeit als IV manchmal zu viel?

- ja
- nein
- weiß nicht / keine Angabe

Fragebogenteil II: Zukunftsplanung

**9. Wenn Sie an den nächsten Frühling denken, was wünschen Sie sich?
Was soll sich geändert haben für Sie?**

INT: Notieren!

9.1. für die Arbeit?

INT: Notieren!

9.2. für das Wohnen (bzw. Freizeit)?

INT: Notieren!

Caritas

10. Sprechen Sie mit den BetreuerInnen über das, was Sie sich wünschen?

- | | | |
|------------------|----|------|
| ▪ für die Arbeit | ja | nein |
| ▪ für das Wohnen | ja | nein |

11. Hilft der Betreuer / die Betreuerin dabei, dass Sie das bekommen, was Sie sich wünschen?

Wenn ja, bei welchen Wünschen? INT: Notieren!

- | | | |
|------------------|----|------|
| ▪ für die Arbeit | ja | nein |
| ▪ für das Wohnen | ja | nein |

FILTER: Frage 11 „ja“ dann weiter mit Frage 12
Frage 11 „nein“ dann weiter mit Frage 13

12. Wie gut helfen Ihnen die BetreuerInnen bei Ihren Wünschen? Wie zufrieden sind Sie mit der Hilfe? INT: Skala mit Smileys vorlegen:

- sehr zufrieden
- eher zufrieden
- eher nicht zufrieden
- nicht zufrieden
- keine Angabe / weiß ich nicht

13. Was wollen Sie noch lernen? Welchen Kurs möchten Sie gerne besuchen?

INT: Kärtchen! Jeweils „ja“ oder „nein“ ankreuzen.

- | | | |
|-------------------|----|------|
| ▪ Fahrtentraining | ja | nein |
| ▪ Rechnen | ja | nein |
| ▪ Lesen | ja | nein |
| ▪ Schreiben | ja | nein |
| ▪ Aufklärung | ja | nein |
| ▪ Umgang mit Geld | ja | nein |
| ▪ Politik | ja | nein |
| ▪ Gesundheit | ja | nein |
| ▪ Sonstiges | ja | nein |

Fragebogenteil III: Gewalt

14. Was macht Sie traurig oder zornig, was verletzt Sie?

INT: Kärtchen (inkl. Boardmaker) werden vorgelegt.

- | | | | |
|--|----|------|---------|
| ▪ Wenn jemand etwas Gemeines über mich sagt. | ja | nein | wn |
| ▪ Wenn mir jemand sagt, was ich tun muss und ich das gar nicht will. | | ja | nein wn |
| ▪ Wenn mich jemand schlägt. | | ja | nein wn |
| ▪ Wenn ich nicht selber entscheiden darf, was ich mit meinem Geld mache. | | ja | nein wn |
| ▪ Wenn mir jemand droht. | | ja | nein wn |
| ▪ Wenn mich jemand anschreit. | | ja | nein wn |
| ▪ Wenn mich jemand berührt und ich das nicht will. | | ja | nein wn |

Caritas

- | | | | |
|--|----|------|----|
| ▪ Wenn mich jemand am Körper angreift, wo es mir peinlich oder unangenehm ist. | ja | nein | wn |
| ▪ Wenn jemand Sex mit mir haben will und ich aber nicht. | ja | nein | wn |
| ▪ Wenn mich jemand zu etwas zwingt. | ja | nein | wn |
| ▪ nichts davon / nichts | ja | | |
| ▪ Sonstiges | | | |

15. Was ist Ihnen schon in Ihrer Einrichtung passiert?

INT: Kärtchen (inkl. Boardmaker) vorlegen!

- | | | | |
|--|----|------|----|
| ▪ Jemand hat etwas Gemeines über mich gesagt. | ja | nein | wn |
| ▪ Ich musste etwas tun, was ich nicht wollte. | ja | nein | wn |
| ▪ Jemand hat mich geschlagen. | ja | nein | wn |
| ▪ Ich durfte nicht selber entscheiden, was ich mit meinem Geld mache. | ja | nein | wn |
| ▪ Jemand hat mir gedroht. | ja | nein | wn |
| ▪ Jemand hat mich angeschrien. | ja | nein | wn |
| ▪ Jemand hat mich berührt, ohne dass ich das wollte. | ja | nein | wn |
| ▪ Jemand hat mich wo angegriffen, wo es mir peinlich und unangenehm war. | ja | nein | wn |
| ▪ Jemand wollte Sex mit mir, obwohl ich nicht wollte. | ja | nein | wn |
| ▪ Jemand hat mich zu etwas gezwungen. | ja | nein | wn |
| ▪ nichts davon / nichts | ja | | |
| ▪ Sonstiges | | | |

FILTER: Wenn bei Frage 15 zumind. bei 1 Statement „Ja“ Frage 16.
Wenn bei Frage 15 bei keinem Statement „Ja“ Frage 18.

16. Was genau ist da passiert und wer hat das gemacht?

INT: Anlassfall, Beschreibung und Täter notieren.

17. Haben Sie mit jemandem darüber gesprochen? Mit wem?

INT: Anlassfall und GesprächspartnerIn („BetreuerIn“, „Angehörige(r)“, „PartnerIn“, „FreundIn“, „SachwalterIn“, „sonstige“) notieren!

18. Haben Sie Angst, dass Ihnen in der Einrichtung etwas passiert?

- ja
- nein
- weiß nicht / keine Angabe

19. Vor wem haben Sie in der Einrichtung Angst?

INT: Zuordnen:

- männliche ArbeitskollegInnen
- weibliche ArbeitskollegInnen
- männliche WohnkollegInnen
- weibliche WohnkollegInnen
- männliche BetreuerInnen
- weibliche BetreuerInnen
- vor niemandem
- Sonstige
- keine Angabe / weiß nicht

Caritas

20. Ist Ihnen bereits einmal etwas in der Einrichtung gestohlen worden?

- ja
- nein
- keine Angabe / weiß nicht

Fragebogenteil IV: Werkstätte

Sie arbeiten in einer Caritas-Werkstätte. Gerne möchte ich jetzt mit Ihnen über Ihre Arbeit in der Werkstätte sprechen.

21. Was tun Sie bei Ihrer Arbeit?

INT: Notieren!

22. Machen Sie Ihre Arbeit gerne?

- | | |
|-----------------------------|---------------------|
| ▪ ja | weiter mit Frage 23 |
| ▪ nein | weiter mit Frage 24 |
| ▪ keine Angabe / weiß nicht | weiter mit Frage 25 |

23. Was gefällt Ihnen bei Ihrer Arbeit?

INT: Notieren!

weiter mit Frage 25

24. Was gefällt Ihnen nicht bei Ihrer Arbeit?

INT: Notieren!

25. Ist die Arbeit in der Werkstätte stressig?

- ja, immer
- ja, oft
- ja, manchmal
- nein, selten
- nie
- keine Angabe

26. Wollen Sie in eine andere Werkstätte wechseln?

INT: Antworten zuordnen und Nachfragen!

- ja, und zwar in _____
- ja, weiß aber nicht in welche
- nein
- keine Angabe / weiß nicht

27. Bei welchen Dingen können Sie in Ihrer Werkstätte mitreden?

INT: Kärtchen Vorlegen. Ja oder Nein abfragen!

- | | | | |
|---|----|------|----|
| ▪ Wann ich eine Pause machen will. | ja | nein | wn |
| ▪ Ich kann meine Arbeiten in der Werkstätte selber aussuchen. | ja | nein | wn |
| ▪ Ich kann in anderen Werkstätten schnuppern. | ja | nein | wn |
| ▪ Ich kann in eine andere Werkstätte wechseln. | ja | nein | wn |
| ▪ Ich kann Urlaub nehmen, wann ich will. | ja | nein | wn |
| ▪ bei gar keinen Dingen | ja | | |
| ▪ Sonstiges. INT: Notieren! | | | |

Caritas

28. Streitet sich in der Werkstatt manchmal jemand?

- ja
- nein
- keine Angabe / weiß nicht

29. Möchten Sie gerne in einer Firma arbeiten?

- ja
- nein
- keine Angabe / weiß nicht

30. Treffen Sie Ihre ArbeitskollegInnen auch in der Freizeit?

- ja, alle weiter mit Frage 31
- ja, einige weiter mit Frage 31
- nein, keine weiter mit Frage 32
- keine Angabe weiter mit Frage 32

31. Wo treffen Sie sich da?

- in der eigenen Einrichtung bzw. Wohngruppe
- außerhalb der eigenen Einrichtung bzw. Wohngruppe
- keine Angabe / weiß ich nicht

32. Treffen Sie sich in der Freizeit mit FreundInnen oder Bekannten, die nicht Ihre ArbeitskollegInnen oder WohngruppenkollegInnen sind?

- ja weiter mit Frage 33
- nein weiter mit Frage 34
- keine Angabe weiter mit Frage 34

33. Und wo treffen Sie sich da?

INT: Notieren!

34. Wenn ein/e FreundIn in der gleichen Werkstatt arbeiten möchte, würden Sie ihm/ihr sagen, das ist eine gute Werkstatt?

- ja
- nein
- keine Angabe / weiß nicht

35. Sind Sie mit der Situation in der Werkstatt zufrieden?

- sehr zufrieden
- eher zufrieden
- eher nicht zufrieden
- gar nicht zufrieden
- keine Angabe / weiß nicht

Caritas

Fragebogenteil V: Wohngruppen

36. Gefällt Ihnen Ihr Zimmer gut oder nicht gut?

INT: Zuordnen und Nachfragen.

- gefällt mir gut, weil _____
- gefällt mir nicht gut, weil _____
- keine Angabe / weiß nicht

37. Fühlen Sie sich in ihrem Zimmer ungestört?

INT: Zuordnen und Nachfragen.

- ja, weil _____
- nein, weil _____
- keine Angabe / weiß nicht

38. Wie gut gefallen Ihnen die Freizeit-Aktivitäten und die Ausflüge in der Wohngruppe?

- sehr gut
- gut
- eher nicht gut
- gar nicht gut
- keine Angabe / weiß nicht

39. Bei welchen Dingen können Sie in Ihrer Wohngruppe mitreden?

INT: Beispiele vorlesen.

- | | | | |
|--|----|------|----|
| ▪ Ich kann sagen, was ich will. | ja | nein | wn |
| ▪ Ich kann entscheiden, was ich in der Freizeit machen will. | ja | nein | wn |
| ▪ Ich kann die Wohngruppe wechseln. | ja | nein | wn |
| ▪ Ich kann essen, was ich will. | ja | nein | wn |
| ▪ Ich kann mit meinem Geld kaufen, was ich will. | ja | nein | wn |
| ▪ bei gar keinen Dingen | ja | | |
| ▪ Sonstiges INT Bitte Notieren. | | | |

40. Treffen Sie in Ihrer Freizeit BewohnerInnen aus anderen Wohngruppen?

- ja, und zwar in der Einrichtung
- ja, und zwar außerhalb der Einrichtung
- ja, innerhalb und außerhalb der Einrichtung
- nein
- keine Angabe / weiß nicht

Caritas

41. Treffen Sie sich in der Freizeit mit FreundInnen oder Bekannten, die nicht in einer Wohngruppe leben?

- | | |
|---|---------------------|
| ▪ ja, mit Freunden und Bekannten | weiter mit Frage 42 |
| ▪ ja, mit Verwandten | weiter mit Frage 42 |
| ▪ ja, mit sonstigen Personen und zwar _____ | weiter mit Frage 42 |
| ▪ nein | weiter mit Frage 43 |
| ▪ keine Angabe / weiß nicht | weiter mit Frage 43 |

42. Und wo treffen Sie sich da?

- innerhalb der Einrichtung
- außerhalb der Einrichtung
- keine Angabe / weiß nicht

43. Wollen Sie in einer eigenen Wohnung leben?

INT: Zuordnen und Nachfragen.

- ja, alleine
- ja, mit meinem Freund / meiner Freundin
- ja, mit Freunden / FreundInnen
- nein

44. Wenn ein/e FreundIn bei Euch in die Wohngruppe einziehen will, würden Sie ihm sagen: Das ist eine gute Wohngruppe?

- ja
- nein
- keine Angabe / weiß nicht

45. Wie gut gefällt Ihnen das Leben in Ihrer Wohngruppe?

- sehr gut
- eher gut
- eher nicht gut
- gar nicht gut
- keine Angabe / weiß nicht

Die Daten der KlientInnenbefragung der Caritas der Erzdiözese Wien aus dem Jahr 2011 und die Transkripte der ExpertInneninterviews können jederzeit bei der Caritas Wien eingesehen werden.

LEBENS LAUF

Angaben zur Person

Name Judith Kosel
Adresse Thürlhofstraße 22/9/24, 1110 Wien
Staatsangehörigkeit Österreich
Geburtsdatum 14. Dezember 1985

Wichtigste Arbeitserfahrungen

seit 04/2012

Bereich Menschen mit Behinderung

Caritas der Erzdiözese Wien Gem. Ges.m.b.H
Albrechtskreithgasse 19-21, 1160 Wien
Assistentin Bereich Menschen mit Behinderung

11/2007 - 04/2012

Behinderteneinrichtung Lanzendorf

Caritas der Erzdiözese Wien Gem. Ges.m.b.H
Obere Hauptstraße 35-37, 2326 Lanzendorf
Betreuung von Menschen mit psychischen Erkrankungen
Leitungsassistenz

07/2005 - 11/2007

Behinderteneinrichtung Lanzendorf

Caritas der Erzdiözese Wien Gem. Ges.m.b.H
Obere Hauptstraße 35-37, 2326 Lanzendorf
Betreuung vom Menschen mit Schwerstbehinderung

Wichtigste Berufs- und Schulbildung

seit 10/2005

Diplomstudium der Pädagogik

Universität Wien
Dr. Karl-Lueger-Ring 1, 1010 Wien

Schwerpunkte:

- Heilpädagogik und integrative Pädagogik
- Sozialpädagogik

2000 - 2005

Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe

Reumannplatz 3, 1100 Wien
Matura
Ausbildungsschwerpunkt: Sozialverwaltung

1996 - 2000

Bundesrealgymnasium Stubenbastei

Stubenbastei 6-8, 1010 Wien

1992 - 1996

Volksschule Hietzing

Am Platz 3, 1130 Wien